

Werk

Titel: Literatur

Ort: Leipzig

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0007|LOG_0047

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Literatur.

I. Bücher.

27. **Sohm, Rudolf**, Professor in Straßburg, *Die Gegensätze unserer Zeit.* (Sammlung von Vorträgen von W. Frommel und Fr. Pfaff. X. 1.) Heidelberg 1883, Winter. 8°. 36 S.

Ein glänzendes, in schwungvollem, fast dithyrambischem Stile geschriebenes Glaubensbekenntnis des hervorragenden konservativen Juristen über alle wichtigen Fragen unserer Zeit, ein zusammenfassendes Urtheil über unsere politische und soziale, unsere religiöse und wissenschaftliche Lage. Auch wer nicht ganz auf Sohms Standpunkt steht, wird die edle und große Gesinnung, die feine Anerkennung der entgegengesetzten Richtungen innerhalb gewisser Grenzen, die patriotische Wärme, die glänzende Fähigkeit, große historische Bewegungen mit kurzen Worten und schlagenden Bildern zu charakterisiren, mit uns bewundern und sich an dem Vortrag erfreuen. Wir verzeichnen ihn hier aber vor Allem als ein Zeichen der Zeit, er enthält nicht bloß Sohms Ueberzeugung, sondern die breiter Schichten unserer Gesellschaft, die, wenn wir uns nicht täuschen, noch im Zunehmen begriffen ist. Die Versöhnung des Liberalismus und Konstitutionalismus mit der konservativen Macht eines autoritativen führenden Königthums, die Ueberwindung des Materialismus durch Anerkennung der führenden Stellung der Naturwissenschaften für die Welt der Erscheinungen, aber zugleich durch Anerkennung des Primats sittlicher Gesetze für die Welt des Handelns — das sind Ziele, in denen Sohms sich mit zahllosen Mitstreitern auf dem Felde unseres öffentlichen Lebens begegnet, auch mit solchen, deren kirchliches Bekenntnis nicht mit dem seinigen zusammenfällt. G. Sch.

28. **Handbuch des Strafprozesses.** Von Dr. Julius Glaser. Erster Band. Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. R. Binding. IX. Abthl. 4. Tl. 1. Bd. Leipzig 1883, Duncker und Humblot. Ver.-8°. XVI u. 756 S.

Das Glaser'sche Werk, mit dessen Erscheinen das „systematische Handbuch“ ins Leben zu treten beginnt, stellt sich als ein vielverheißender und bedeutender Anfang eines großartigen Unternehmens dar. Das letztere, welches den Bestand der Forschung im Bereiche der deutschen Rechtswissenschaft in geschlossenen Darstellungen ihrer sämtlichen Disziplinen übersichtlich zusammenfassen will, steht in Bezug auf die Kühnheit des Entwurfs, die Bedeutung der in Bewegung gesetzten Kräfte, die Höhe des gesetzten Zieles auf unserem Gebiete ohne Gleichen da. Es zerlegt unsere Gesamtwissenschaft in 26 Disziplinen, von welchen jede ganz und ungetheilt Einem Bearbeiter anvertraut ist. Den Mitarbeitern ist dabei ein reichlicher Spielraum zugemessen. Sie sollen ihre Aufgabe im Ganzen in 45 Bänden (à 40 resp. 25 Bogen) bewältigen.

Die Einheit des Ganzen liegt nach dem Prospektus in der Einheit des Gegenstandes und der gemeinsamen Anschauungsweise der Verfasser, „der sie sich als Genossen einer und derselben wissenschaftlichen Periode nicht entziehen können“. Besteres ist freilich *cum grano salis* zu verstehen. Mit der Einheit der wissenschaftlichen Auffassung hat es seine guten Wege, und es kann nicht die Aufgabe eines solchen Unternehmens sein, diesen Sachverhalt zu verdecken. Seine Bedeutung wird vielmehr als eine um so höhere erscheinen, je getreuer und vollständiger sie den Stand der Dinge wie überhaupt, so auch in diesem Punkte zum Ausdruck bringt.

Die Auswahl der Mitarbeiter ist im Ganzen eine sehr glückliche. Nicht wenige Disziplinen sind geradezu den besten Händen anvertraut. Dies gilt vor Allem von dem Strafprozeß, wie das vorliegende Werk bezeugt.

Glaser beherrscht wie wohl kein Anderer dieses Gebiet in der ganzen Weite des Rechtslebens der modernen Völker und der Geschichte desselben und verbindet zugleich in der seltensten Weise die Eigenschaften des erfahrenen und eminenten Praktikers mit denjenigen des feinsinnigen Gelehrten.

Das Werk giebt eine systematische Darstellung und zugleich eine ins Einzelne gehende Entwicklung des Gedankengehaltes unseres neuen gemeinen deutschen Strafprozeßrechts, wobei Alles herangezogen wird, was geeignet erscheint, das Verständnis und eine richtige Würdigung desselben zu erleichtern. In der letzteren Hinsicht bemerkt der Verfasser: „es sei vor Allem die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen, zu sondern, was wirklich neu ist, von dem, was nur in neuer Umgebung und Fassung erscheint, das erstere aus sich heraus, das geschichtlich Gewordene aus seiner Geschichte zu erklären, aus dem literarischen Apparate vergangener Epochen auszuscheiden, was antiquirt ist, dagegen das auch für die Zukunft Werthvolle aus der seine Benützung erschwerehenden Umgebung herüberzuretten auf das Gebiet des neuen Rechts.“ Dabei soll besonders demjenigen Aufmerksamkeit zugewendet werden, was nicht in den Worten, wohl aber in der Gesamtanlage und geschichtlichen Stellung unserer Gesetze Ausdruck findet „oder doch daraus den Anspruch auf fortdauernde Anerkennung ableitet“. In der hiermit bezeichneten Richtung schreitet die Darstellung mehrfach zu einer Kritik gegebener Bestimmungen fort. Es geschieht dies, wo die gesetzgeberischen Gedanken nicht als zu Ende gedacht erscheinen, oder wo die Energie mangelte, ihre Konsequenzen auch dort zur Geltung zu bringen, wo ihnen nichts im Wege stand, als das, bisher Giltiges und dem Praktiker Geläufiges nur einfach bejahende Vorurtheil (ex. c. S. 233).

Dem Verfasser mußte es nahe liegen, neben dem deutschen vor Allem das österreichische Strafprozeßrecht zu berücksichtigen. Auch bedarf es hierfür keiner der persönlichen Stellung desselben entnommenen Rechtfertigung. Ist doch, wie mit Recht betont wird, die geschichtliche Entwicklung des deutschen und österreichischen Strafprozeßrechts eine durchaus gemeinsame und auch in der Gestaltung des neuesten Rechts das Gemeinsame meist überwiegend. Auch erscheint jede Bemühung als verdienstlich, welche darauf gerichtet und dazu geeignet ist, das Gefühl der Solidarität bei den Juristen beider Länder zu beleben.

Bei der Hervorhebung der wichtigeren Verschiedenheiten zwischen der Gesetzgebung der beiden Länder fällt öfter das hellere Licht auf die österreichische Gesetzgebung, da sie bei gleicher Grundauffassung die oben angedeuteten Mängel in der Durchführung derselben nicht in gleicher Weise erkennen läßt. Doch ist dies mehr ein Schluß, welchen der Leser zu ziehen sich veranlaßt sieht, als daß es von dem Verfasser, dem Schöpfer des neuen österreichischen Strafprozeßrechts, der sich hier überall eine große Zurückhaltung auferlegt, gesagt würde.

Der vorliegende 1. Band zerfällt in zwei Bücher.

Das erste Buch behandelt die Grundformen unseres neuen Strafprozeßrechts als Ergebnisse der in großen Zügen geschilderten Entwicklungsgeschichte dieses Rechtstheils. Den Ausgang bildet eine anregende Untersuchung über die Eigenart des juristischen Prozesses überhaupt, des Strafprozesses insbesondere, woran sich eine Würdigung der beiden Prozeßtypen, des akkusatorischen und des inquisitorischen, anschließt. Es ist damit gleichsam das Thema bezeichnet, dessen Entwicklung den Inhalt der im Weiteren geschilderten Geschichte des Rechtstheils bildet. In raschem Gange werden dann die charakteristischen Momente aus dem Rechte der

verschiedenen Perioden, sowie die Verhältnisse und Faktoren herausgehoben, welche für den Fortgang der geschichtlichen Bewegung und für die in zwei Epochen so bedeutsam gewordene Rezeption fremder Elemente entscheidend waren. Besondere Abschnitte über den Strafprozeß des römischen, kanonischen, französischen und englischen Rechts reihen sich ein. Eine eingehende Darlegung und Würdigung der Prinzipien des geltenden Rechts macht den Beschluß.

Das zweite Buch behandelt den „Stoff des Strafprozesses als Gegenstand tatsächlicher Feststellung“ und entwickelt demgemäß die Lehre vom Beweise.

Zur Kennzeichnung des Standpunktes, von welchem aus der Verfasser diese Lehre in Angriff nimmt, sei die Bemerkung desselben hervorgehoben, daß die unbedingte Geltung des Prinzips der freien Beweiswürdigung im heutigen Rechte keineswegs die Bedeutung habe, daß fortan jedes Beweisrecht ausgeschlossen sei, „daß vielmehr der neueste Strafprozeß es als die wichtigste, freilich ungelöste Aufgabe übernahm, das Beweisrecht so auszugestalten, daß der freien Beurtheilung des einzelnen Falles kein Hemmnis sich entgegenstelle, aber auch dafür Bürgschaft geboten sei, daß die tatsächliche Feststellung nicht lediglich das Ergebnis rein persönlicher Meinungen und Anschauungen sei“. Die Verwerthung und Fortführung der Forschungen über die Natur des Beweises und über die einzelnen Beweismittel seien der Wissenschaft anheimgestellt, welche nicht unterlassen dürfe, „die Ergebnisse des Nachdenkens und der Erfahrung von Jahrhunderten, welche in der auf der Grundlage des gemeinen deutschen Rechts erwachsenen Literatur und in den gleichartigen Leistungen der Rechtswissenschaft anderer Länder niedergelegt sind, mit den Anschauungen und Grundlagen des geltenden Rechts in Einklang zu bringen“. Man kann nur zustimmen. Was der Verfasser in dieser Hinsicht in dem vorliegenden Bande bietet, hat eine Ergänzung in einem ausschließlich dem Beweisrecht gewidmeten Exkursbande gefunden.

Möge das große Unternehmen recht viele Werke zu Tage fördern, welche dem vorliegenden ebenbürtig sind!
A. Merkel.

29. L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts. Zweiter Band. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Erste Lieferung. Stuttgart 1883, Cfrk. 8°. 128 S.

Es ist sonst gegen die Uebung des Jahrbuchs einzelne Hefte von Bänden oder Büchern anzuzeigen. Wir machen auch hier nur deshalb eine Ausnahme, weil die Lieferung sich ausschließlich mit der handelsrechtlichen Lehre von der Waare beschäftigt, neben der Erörterung der Qualitäts- und Quantitätsfragen in erster Linie die Werth- und Preislehre von handelsrechtlichem Standpunkte behandelt. Das Kapitel über Werth und Preis (S. 70—127) wird daher wohl mehr als irgend ein anderes aus dem großen hervorragenden Werke Goldschmidts neben dem Interesse der Juristen auch das der Nationalökonomien in Anspruch nehmen und verdient für sich eine Hervorhebung.

Goldschmidt geht davon aus, daß für den Juristen vor Allem ein einheitlicher Werthbegriff nöthig sei, und polemisiert von diesem Standpunkt aus gegen Neumann. Er sagt: „Der Werth im wirtschaftlichen und Rechtsinne ist ein Gleichungsverhältnis (eine Proportion) unter den wirtschaftlichen Gütern nach ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Brauchbarkeit (Nützlichkeit), sei es zur direkten Bedürfnisbefriedigung: zum Haben, Gebrauchen, Nutzen, sei es zur indirekten Bedürfnisbefriedigung: zum Weggeben gegen Entgelt.“

„Aber Werth ist somit Gebrauchswert, daher aber bald Nutzungs-Gebrauchswert im engeren Sinne, bald eine ausgezeichnete und, weil jedes Gut schließlich nur um seines Gebrauchswertes willen eingetauscht wird, abgeleitete Art des Gebrauchswertes, welche Tausch-(Verkehrs-)Wert genannt wird.“

„Auf der (subjektiven) Verschiedenheit der Werthungen beruht psychologisch die Möglichkeit und im Verkehr der Antrieb zum Tausch.“

Der objektive Werth ist der Niederschlag der stets subjektiven, vereinzelt Werthungsprozesse eines gewissen Lebenskreises nach dem Maße seiner durchschnittlichen Bedürfnisse oder Begehren.

Wirtschaftlich wie rechtlich kommt überwiegend der objektive Tauschwert in Betracht, den daher G. auch allein weiter untersuchen will.

Der Werth ist keine Eigenschaft eines Gutes neben anderen, sondern er ist das Gesammtergebniß aller anderweitig wirthschaftlich in Betracht kommenden Eigenschaften dieses Gutes; der Werth ist ein wirthschaftliches Bedeutungsurtheil über das Gut, ein Urtheil über dessen wirthschaftliches Gewicht.

„Der im Verkehr gemessene, somit in seinem Aequivalent festgesetzte Tauschwerth heißt Preis.“ Er ist in erster Linie Geldpreis und findet seinen vollendetsten Ausdruck im Marktpreis.

„Ist so das Gut Träger eines in Geld meßbaren Tauschwerthes, so empfiehlt sich anscheinend die Formel: Alles Gut ist Geld und nur Geld ist Gut. Dieselbe ist jedoch nur beschränkt richtig in ihrem negativen Theile, durchaus ungenau und irreführend in ihrem positiven Theile.“ Zur Ausführung des letzteren Satzes folgt dann eine umfangreiche Polemik gegen Lorenz von Stein und Endemann. Es handelt sich da um die juristisch so wichtige Frage, wann, in wie weit, wo das Geldäquivalent die Waare ersetze, um die Zurückweisung der Uebertreibung, daß der heutige Verkehr alle Waaren zu durch Geld vertretbaren Werthgrößen gemacht habe, und um die Beschränkung dieses Satzes auf die bestimmten Fälle, wo Waare und Geldäquivalent sich in der That decken.

Darauf folgt noch eine genauere Auseinandersetzung über gemeinen Werth, Marktpreis und Werthermittlung, sowie über Preisbestimmung, die wir nicht mehr im Einzelnen wiedergeben. Der Zweck dieser Zeilen war nur, die Nationalökonomien auf Goldschmidts diesbezügliche Ausführungen aufmerksam zu machen.

G. Sch. 2

30. Jahresbericht des großherz. badischen Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881. Karlsruhe 1883, Braun. 8°. 652 S.

Derartige Berichte haben bisher meines Wissens wohl städtische Verwaltungen und einzelne Staatsbehörden, wie die Gewerbeämter, in Preußen auch das Ministerium für Landwirtschaft in die Oeffentlichkeit gelangen lassen, aber daß ein Ministerium des Innern gleichsam über die ganze innere Landespolitik Rechenschaft vor dem Forum der Oeffentlichkeit ablegt, ist neu und dankenswerth. Der Bericht hat übrigens in gewissem Sinne seine Vorgänger. Als 1863 in Baden die Kreisregierungen aufgehoben wurden und die vier Landeskommissare als Bevollmächtigte des Ministers des Innern an ihre Stelle traten, wurden 1863—1872 ihre an das Ministerium erstatteten Berichte veröffentlicht. Man zog aber dann von 1873 an vor, das statistische Material, das so eintam, als erste Abtheilung in das seit 1868 jährlich publicirte statistische Jahrbuch zu verweisen, das mit dem 14. Jahrgang das Jahr 1881 erreicht hat. Daneben aber hatte seit 1873 das großherzogl. Handelsministerium einen volkwirthschaftlichen Jahresbericht veröffentlicht, der nun mit Aufhebung dieses Ministeriums durch Verordnung vom 20. April 1881 einen Ersatz erhalten sollte. So entstand der vorliegende Bericht des Ministeriums des Innern für die zwei Jahre 1880 und 1881. Da er bezüglich des engeren Geschäftskreises dieses Ministeriums der erste ist, so lag das Bedürfniß nahe, in den einzelnen Materien auch auf die früheren Jahre zurückzugreifen und überhaupt eine kurze Schilderung des geschichtlichen Werdens der einschlagenden Zustände und Einrichtungen der inneren Verwaltung zu geben. Das statistische Material, welches der Berichterstattung zu Grunde liegt, ist im Wesentlichen in dem statistischen Jahrbuch enthalten. Das Jahrbuch stellt sich zum großen Theil als eine tabellarische Beilage zu diesem Jahresbericht über die innere Verwaltung dar, wie andererseits der Jahresbericht des Ministeriums in seinen wesentlichen Bestandtheilen den Text zum Verständniß der im statistischen Jahrbuch enthaltenen Zahlenreihen bietet. Uebrigens enthält auch der Jahresbericht zahlreiche statistische Mittheilungen, theilweise bis in die 60er Jahre zurückgehend, besonders auf dem eigentlichen Gebiete der Verwaltung.

Das Buch, das wir anzuzeigen haben, ist somit ein Mittelglied zwischen einer historisch-statistischen Landesbeschreibung, einer Darstellung der gegenwärtigen badischen Landesverwaltung und einem Bericht über die Vorkommnisse der laufenden inneren Verwaltung in den letzten Jahren. Der Stoff ist in folgende

12 Abschnitte gegliedert: 1) Organisation und Thätigkeit der Behörden im Allgemeinen. Vorbildung der Beamten. Erlassene Gesetze und Verordnungen; 2) Bewegung der Bevölkerung; 3) Versicherungswesen; 4) Polizeiverwaltung; 5) Gesundheitswesen; 6) Gemeinnützige Anstalten, Wohlthätigkeits- und Armenwesen; 7) Landwirtschaft (einschließlich Forstwesen, Viehzucht, Jagd und Fischerei); 8) Industrie, Gewerbe und Handel; 9) Straßen- und Wasserwesen, Landeskultur und Vermessungswesen; 10) Statistische und archivalische Arbeiten; 11) Kommunale Verbände; 12) Mittheilungen aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Darauf folgt noch ein Sachregister. Einige graphische Darstellungen und größere nicht im Text untergebrachte statistische Tabellen, z. B.: die Darstellung über den Landarmenaufwand in den Jahren 1872—1881 und dessen Deckung, sind extra gedruckt und an der betreffenden Stelle eingeklebt.

Es liegt in der Natur eines Jahresberichtes, daß er nicht gleichmäßig die Materien behandeln kann; die Behörden und die Funktionen, über welche nichts Neues zu verzeichnen war, kommen verhältnismäßig kurz weg. Anderes, das im Vordergrund des Interesses stand, ist verhältnismäßig ausführlich behandelt. Ich hebe von solchen Fragen hervor: S. 47—63 das Feuerversicherungswesen, S. 112 ff. die Maßregeln gegen Bettler und Landstreicher, S. 250 ff. die Irrenfürsorge, S. 289 ff. die Sparcassen, S. 300 ff. das Armenwesen, S. 399 das landwirtschaftliche Kreditwesen, S. 424 ff. die Wirtschaften und den Kleinhandel mit Spirituosen, S. 462 ff. die Hautirer und Wanderlager, S. 482 ff. das Straßenwesen, S. 565 den Gemeindefinanzhaushalt. Ueber den letzteren seien einige Notizen hier angebracht. Es betrug

das Vermögen die Schulden aller badischen Gemeinden			das Vermögen die Schulden der 8 größeren der Städteordnung unterstehenden Städte		
in Mill. Mark			in Mill. Mark		
1. Jan. 1855	186.51	21.59	10.01	3.63	
1. Jan. 1861	191.36	13.31	10.18	3.03	
1. Jan. 1871	211.83	16.91	15.45	7.32	
1. Jan. 1879	292.88	49.37	33.70	31.63	
1. Jan. 1881	335.60	49.46	35.45	31.37	

Ueber die Steigerung der Ansprüche der Gemeinden an ihre Steuerpflichtigen im Großherzogthum Baden giebt folgende Tabelle Auskunft:

Jahre	Auflagen auf die Bürger- nutzungen	Vorauß- sätze seitens der Orts- bürger	Umlagen	Ver- brauchs- steuern	die 4 Ein- nahme- quellen zu- sammen	davon kommen durch-	
						auf 1 Einw.	auf 1 Familie
	M	M	M	M	M	M	M

A. Gemeinden, welche der Städteordnung nicht unterstellt sind.

1854	265 905	230 556	2 627 196	3 561	3 127 218	2.38	11.89
1860	275 478	282 264	2 467 151	26 952	3 051 845	2.23	11.01
1870	257 949	222 139	4 177 628	15 500	4 673 216	3.42	16.52
1875	359 627	305 729	6 285 912	11 174	6 962 442	5.05	24.57
1880	944 775	-	9 285 365	19 300	10 249 440	6.91	33.99
1882	865 679	-	8 984 677	26 800	9 877 156	6.69	32.92

B. Die 8 größeren Städte der Städteordnung.

1854	-	25 663	229 834	220 427	475 924	4.12	22.26
1860	2 445	27 007	229 400	245 105	503 957	4.01	23.02
1870	2 451	-	627 364	328 302	958 117	5.60	28.35
1875	4 629	-	1 831 859	624 135	2 460 623	12.30	54.38
1880	34 529	-	3 241 526	517 000	3 793 055	17.80	-
1882	26 346	-	3 099 981	579 000	3 723 327	17.57	-

Die Ursache der starken Steuerzunahme liegt auch in Baden in den Ausgaben für Schulen, Straßen und Flußbauten, Wasserleitungen, Schulden und Armenwesen, daneben aber auch in denen für Gemeinde- und Kreisverwaltung selbst. Indeß ist 1880 der Höhepunkt erreicht worden; in den beiden letzten Jahren hat ein kleiner Rückgang Platz gegriffen.

Außerdem seien als Beleg für den reichen Inhalt des Buches noch die wesentlichen Stellen über die Entwicklung des landwirthschaftlichen Kreditwesens angeführt.

Der Befriedigung des Realkredits dienten die im Lande vorhandenen Hypothekenbanken, Vorschusskassen und Sparkassen; namentlich die letzteren, deren im Jahr 1879 110 gezählt worden seien, seien es, welche bei hypothekarischen Anleihen der Landwirthschaft vielfach in Anspruch genommen würden. Neben diesen Banken und Kassen fänden sich dann in allen Landestheilen eine Anzahl gewerbsmäßiger Geldverleiher, zu welchen — nicht immer zu ihrem Vortheil — namentlich die kleineren Leute mit Vorliebe ihre Zuflucht nähmen, sei es aus Scheu, ihr momentanés Geldbedürfniß offenkundig werden zu lassen, sei es aus Bequemlichkeit oder weil sie durch anderweite Geschäfte mit jenen Verleihern bereits in nähere Beziehung getreten seien. Die Ursachen der Inanspruchnahme des Realkredits lägen im Allgemeinen eben so offen zu Tage, als deren Ermittlung im Einzelnen schwierig sei. Wo bei Erbauseinanderetzungen nicht eine reale Vertheilung des elterlichen Liegenschaftsvermögens unter die Geschwister stattfindet, werde in den meisten Fällen der das bäuerliche Gut übernehmende Erbe von vornherein zur Aufnahme einer Hypothek zur Abfindung seiner Geschwister sich genöthigt sehen; die Annahme sei berechtigt, daß die Belastung des Besißes mit solchen „Erbgleichstellungs-Geldern“ einen erheblichen Prozentsatz der Gesamtbelastung darstelle. Es komme als zweiter Hauptfaktor bei der Inanspruchnahme des Realkredits der Zukauf von Liegenschaften hinzu, der, soweit er zur Arrondirung des vorhandenen Besißes diene, sicherlich zweckmäßig sei, aber doch nicht selten die Erwerber, falls sie nicht die neu erworbenen Liegenschaften mit paraten Mitteln baar zu bezahlen vermöchten, hinterher in große Verlegenheiten setze. Habe man es bei Erbfällen der erstbesprochenen Art mit einem wirklichen Verschuldungszwang zu thun, der in der Gleichberechtigung der Geschwister seinen Grund habe, so sei in letzterem Falle die Belastung eine freiwillige und sollte mit um so größerer Vorsicht gehandhabt werden, als sehr häufig der Ertrag der neu erworbenen Liegenschaften nicht hinreichend werde, um für Zins und Amortisation der schuldigen Kaufsumme Deckung zu bieten, zumal wenn durch das starke Mitbieten der kauflustigen Bevölkerung die Kaufpreise auf eine den wahren Werth übersteigende Höhe hinaufgetrieben würden, wie vielfach wahrzunehmen sei. Nicht selten habe an und für sich wohlthätige Klein- und Mittelbauern diese Kauf- und Vergrößerungslust, welche ohne richtige Abwägung der eigenen finanziellen Lage und des wirthschaftlichen Werths des Zukaufs sich Befriedigung zu verschaffen suche, in starke ökonomische Bedrängniß versetzt. Neben dem in der doppelten Weise zur Erscheinung gelangenden Besißkredit spiele der Meliorationskredit unter der badischen Bevölkerung nur eine unerhebliche Rolle. Namentlich unter den Klein- und mittelbäuerlichen Landwirthten pflegten die durch landwirthschaftliche Meliorationen verursachten Aufwendungen, da es sich hierbei selten um erhebliche Summen handele, entweder aus baaren Mitteln bestritten oder im Wege des Personalkredits gedeckt zu werden. Wohl aber habe in den letzten Jahren zu einer weiteren Inanspruchnahme des Realkredits auch die ungünstige ökonomische Lage der Landwirthschaft geführt (Noth-Realkredit), sei es, daß Schulden des Personalkredits weil die Befriedigung der Gläubiger in der ausbedungenen Zeit nicht erfolgt sei, oder die persönliche Sicherheit des Schuldners in den Augen der letzteren eine Minderung erlitten hatte, hinterher mit hypothekarischer Sicherheit hätten versehen werden müssen, sei es, daß in Folge des gesunkenen Kredits überhaupt von vornherein auch für kurzfristige Darlehen reale Sicherheit durch Liegenschaftsverpfändung zu geben gewesen sei. Der Umfang der liegenschaftlichen Verschuldung der Landwirthschaft Badens — handle es sich nun hierbei um Inanspruchnahme des Besiß- und Meliorationskredits oder um sogenannte Nothschulden — lasse sich aus den seither veröffentlichten statistischen Nachweisen nicht entnehmen, da in denselben ununterschieden der landwirthschaftliche, der gewerbliche und der städtische

Realitätenbesitz aufgeführt erscheine. Man könne daher aus den bisher statistisch ermittelten Daten, wonach z. B. die Belastung mit Pfandurkunden im Jahre 1879 einen Kapitalbetrag von rund 42 000 000 Mark darstellte, gegenüber einem Betrage von 33 000 000 Mark im Durchschnitt der Jahre 1868—77, nicht ohne Weiteres auf eine bedenkliche Zunahme gerade der Verschuldung des landwirthschaftlichen Besizes schließen, wenn schon manche Anzeichen dafür sprächen, daß eine solche Zunahme in den letzten 10 Jahren eingetreten sei. Erhebungen darüber, ob und in welcher Weise eine spezialisirtere Behandlung dieses Theiles der Statistik ausführbar erscheine, seien am Schluß der Berichtsperiode eingeleitet worden, hätten aber bei den großen Schwierigkeiten, die dieser Materie sich entgegenstellten, ihren Abschluß noch nicht finden können.

Wenn eine Befriedigung des Realcredits in allen Theilen des Landes bei dem Vorhandensein der eingangs aufgeführten Geldinstitute unschwer ermöglicht sei, so verhalte es sich nicht ganz so günstig hinsichtlich des Personalkredits, und die Bemühungen des Ministeriums seien daher auch in den letzten Jahren darauf gerichtet gewesen, unter Zuhülfenahme der landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit, in der Organisation des landwirthschaftlichen Personalkredits eine größere Ver vollkommnung herbeizuführen. Eingehende Erhebungen darüber, ob und in welchem Umfange die badischen Landwirthe im Besitze der Betriebskapitalien, d. h. der für eine gute und erfolgreiche Bewirthschaftung des Bodens nöthigen Summen (zur Anschaffung des Viehs, der Ackerwerkzeuge, der Sämereien, der Düngemittel, der Vorräthe u. c.) sich befinden, habe ergeben, daß der — weitaus die Mehrzahl der Grundbesitzer repräsentirende — Kleinbesitz wohl zur Hälfte nur ganz ungenügend mit Betriebskapitalien ausgestattet und daher zu einer ständigen Inanspruchnahme seines Personalkredits genöthigt sei. Eine unbefangene Beurtheilung der Verhältnisse könne nun darüber nicht wohl in Zweifel lassen, daß die für den kleinen Handwerker- und Handelsstand geschaffenen Vorschußkassen, deren etwas über 100 im Großherzogthum sich befänden, nicht ohne Weiteres auch den Bedürfnissen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu entsprechen vermöchten, da dem letzteren mit einem kurzfristigen Kredite in der Regel nicht gedient sei und auch der übliche Zinsfuß der Vorschußkassen (6—7 Prozent), der durch die bei Prolongation beanspruchte Provision sich noch erhöhe, in der Regel die Darlehen für die Landwirthe viel zu theuer gestalte. Da ferner die Sparkassen, deren etwa ein Drittel der bauerlichen Bevölkerung bei Aufnahme von Schulden der genannten Art besonders stark in Anspruch genommen seien, in Folge des Gesetzes vom 9. April 1880 künftighin zu Darlehen gegen faustpfandliche Sicherung oder gegen Bürgschaft nur den kleineren Theil der Gesamtsumme ihrer Aktivausstände verwenden dürften, so sei in der That eine Lücke in der Organisation des Personalkredits vorhanden, welche bald thunlichst auszufüllen gesucht werden müsse, da sonst die Gefahr vorhanden wäre, daß die bauerliche Bevölkerung mehr noch als jetzt schon der Fall zu unreellen Geldvermittlern ihre Zuflucht nehme und damit dem Wucher verfiel. Diese Lücke würde sich noch fühlbarer machen, als thatsächlich der Fall sei, wenn nicht in den letzten Jahren eine Anzahl Vorschußkassen in Bezirken mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung in ihrer geschäftlichen Organisation den konkreten Verhältnissen des landwirthschaftlichen Gewerbes mehr als früher sich angepaßt hätte und in Bezug auf Dauer der Leihfrist, Höhe des Zinsfußes, Rückzahlungsmodus zu erheblichen Einräumungen geschritten wäre; wenn ferner nicht das Netz der Sparkassen ein sehr dichtes wäre, so daß trotz der eingetretenen gesetzlichen Beschränkungen das von denselben betriebene Darlehensgeschäft thatsächlich in weiteren Dimensionen sich bewegen könne.

Das Ministerium sei bei Prüfung der vorliegenden Verhältnisse zu der Ansicht gekommen, daß den spezifischen Bedürfnissen der Landwirthschaft angepaßte Darlehenskassen mit örtlicher Begrenzung ihres Wirkungskreises, wie solche in anderen Ländern und namentlich in Rheinland und Hessen schon längere Zeit eine geachtete Wirksamkeit entfaltet, auch in Baden berufen sein möchten, auf dem beregten Gebiet Abhilfe zu schaffen, und es seien daher mit Erlaß vom 12. Januar 1880 die Landwirthschaftslehrer des Landes auf die Bedeutung solcher Kassen eindringlich aufmerksam gemacht und ihnen anempfohlen worden, durch Rath und unterstützendes Eingreifen das Zustandekommen solcher Kassen in jeder Weise zu fördern.

Während die Darlehenskassen bekanntlich mit den Vorschusskassen gemeinsam hätten, daß sie auf Solidarität der Mitglieder beruhende genossenschaftliche Vereinigungen seien, deren rechtliche Verhältnisse das Reichsgezet vom 4. Juli 1868 geordnet habe, unterschieden sich die ersteren von den letzteren ganz wesentlich dadurch, daß sie

a. ihren Wirkungskreis auf die politische Gemeinde zu beschränken pflegten, was den Vorzug habe, daß der Kasse die ökonomischen Verhältnisse der Darlehenssuchenden meist ganz genau bekannt seien, so daß der wirklich kreditwürdige rasch und sicher auf Gewährung seines Darlehnbegehrens rechnen könne, während kreditunwürdige unberücksichtigt blieben, also Verluste nicht wohl entstehen könnten;

b. keine Dividenden vertheilen, sondern die Geschäftsantheile der Mitglieder nur verzinst würden;

c. eben deshalb Zinsen und Provisionen möglichst niedrig bemessen zu werden pflegten, der rein gemeinnützige Charakter der Institution überhaupt nie aus dem Auge verloren werde;

d. Darlehen auch auf längere Zeit und mit im Voraus bestimmten Ratenzahlungsterminen gegeben würden; endlich

e. eine Vertheilung des Reservefonds bei Auflösung der Kasse nicht zugelassen, derselbe vielmehr von vornherein für gemeinnützige Zwecke bestimmt werde.

Nicht selten seien Sparkassen mit diesen Darlehenskassen verbunden, und da sich ohnedies durch deren Bestehen Gelegenheit zur sicheren Anlage parater Geldmittel gebe, ohne daß damit besondere Kosten und Umständlichkeiten verknüpft wären, so wirkten nachweislich die fraglichen Kassen auch dadurch günstig, daß die unvortheilhafte Gewohnheit der Landleute, baare Geldbestände zinslos aufzubewahren, in der Regel sehr bald der Neigung Platz mache, auch die kleinste Summe den Kassen als verzinsliches Depositum anzuvertrauen.

Im Laufe der Jahre 1880 und 1881 sei nun - unter Mitwirkung theils der Landwirthschaftslehrer, theils der landwirthschaftlichen Vereinsdirektionen - eine Anzahl solcher Darlehenskassen errichtet worden, wobei in Betreff der Statuten und der Rechnungsführung im Wesentlichen diejenigen Einrichtungen Nachahmung gefunden, welche bei den im Kreis Karlsruhe schon seit einer längeren Reihe von Jahren bestehenden Kassen dieser Art eingeführt seien und sich erprobt hätten. Aus einer im Anhang gegebenen Statistik der fraglichen Kassen für 1880 ist die erfreuliche Thatsache eines gedeihlichen Geschäftsganges bei einer nicht unerheblichen Anzahl derselben zu entnehmen.

Ganz erhebliche Vortheile könnten, bemerkt der Bericht weiter, der landwirthschaftlichen Bevölkerung auch dadurch zugeführt werden, wenn das Genossenschaftsprinzip über das Gebiet des Kreditwesens hinaus auch für den Bezug der für den Betrieb der Landwirthschaft nöthigen Roh- und Hilfsstoffe (Dünger- und Futtermittel, Saatgut, Kohlen zc.) zur Anwendung gelangte (landwirthschaftliche Konsumvereine). Die günstigen Ergebnisse, welche mit solchen Organisationen in dem Nachbarland Hessen erzielt worden seien, ließen den Wunsch als berechtigt erscheinen, daß dieselben auch im Großherzogthum Baden Wurzel fassen möchten. Es wird eine darauf bezügliche Auslassung der Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in deren Rechenschaftsbericht von 1881 auszugslich wiedergegeben:

„Wir sind überzeugt,“ sagt dieselbe, „daß durch solche genossenschaftliche Einrichtungen den Landwirthen viele Tausende erhalten bleiben können, welche ihnen jetzt beim Einkauf von Bedarfsgegenständen oder beim Verkauf von Erzeugnissen verloren gehen. Wir erinnern beispielsweise nur an die Futternoth des Winters 1881/82 und die daraus vielfach entstandene Nothwendigkeit des Bezugs von Kraftfuttermitteln; wir hatten uns bemüht, billige und zuverlässige Bezugsquellen aufzusuchen, und solche im „Wochenblatt“ bekannt gemacht, mußten aber wiederholt wahrnehmen, daß der einzelne kleinere Landwirth beim Bezug des geringen Quantum, dessen er bedarf, auf viele Schwierigkeiten stößt und manches Opfer bringen muß, das ihm beim genossenschaftlichen Bezug erspart bliebe. So z. B. hat im letzten Halbjahr 1880 der heßische Konsumvereinsverband u. A. 10 800 Ztr. Reismehl bester Qualität zu 5 Mark 40 Pf. den Zentner bezogen, während der sonstige Preis dafür 6 Mark 50 Pf. bei gleicher Qualität betrug. Es wurden also schon allein an diesem Bezug den Mitgliedern 11 880 Mark

erwart! In manchen Bezirken pflegen zwar die Direktionen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine in der dankenswerthesten Weise die Vermittlung gemeinsamer Bezüge in die Hand zu nehmen; die damit verbundene Mühe würde mehr Erfolg haben, wenn in den einzelnen größeren Orten solche landwirthschaftlichen Konsumvereine bestünden, ganz abgesehen von den vielen Fällen, wo es sich um den Verkauf von Erzeugnissen handelt, den ja doch der Bezirksverein nicht, wohl aber der Konsumverein mit dem besten Erfolg besorgen kann.

Der Weg energischer Selbsthilfe durch genossenschaftliche Einrichtungen kann zur Abstellung mancher Mißstände und zur Erreichung verschiedener Vortheile führen, wo die Hilfe des Staates und der Gesetzgebung machtlos ist."

G. Sch.

31. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Vierter Jahrgang 1883. Berlin 1883, Puttkammer und Mühlbrecht. 198 S. und 3 Karten. 2,40 Mark.

Der reichhaltige vortreffliche Inhalt schließt sich eng an denjenigen der früheren Jahrgänge an. Da die Hefte allbekannt und sehr verbreitet sind, so unterlassen wir eine Aufzählung der einzelnen Abschnitte, in denen nur die statistischen Resultate des letzten Jahres (besonders von 1881, resp. des Etatsjahres 1881/82) hinzugetragen sind, und erwähnen nur die weiteren Aenderungen, die gegenüber dem Inhalte des dritten Jahrganges (1882) vorgenommen worden sind. Die Seitenzahl ist von 186 auf 198 gestiegen, ein Beweis, daß die Vermehrungen weit zahlreicher sind als die Minderungen. Fortgelassen sind nur vereinzelte Nachweisungen, die weder durch neuere Zahlen vervollständigt, noch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt werden konnten, wie namentlich einige bevölkerungsstatistische Uebersichten; außerdem aber auch die Angaben über Erzeugung und Verbrauch von Branntwein, wohl aus dem Grunde, weil Dr. Grope in dem bekannten Aufsatz in der Tübinger Zeitschrift die gänzliche Haltlosigkeit der bisherigen offiziellen Annahmen über die Produktion pro Liter Maischraum nicht nachgewiesen — denn das war schon längst geschehen —, wohl aber allgemein bekannt gemacht hat. Zur Vornahme einer Produktionsberechnung auf Grund der unzweifelhaft annähernd richtigen Löwenherz'schen Zahlen ist wohl bisher noch nicht die nöthige offizielle Erlaubniß erteilt.

An Vereicherungen sind vor allem die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 zu erwähnen, so weit sie nicht schon im vorigen Hefte gegeben werden konnten. Die Resultate der Berufszählung vom 5. Juni 1882 können erst im nächsten Jahrgang mitgetheilt werden. Die Bevölkerung der einzelnen Staaten und Provinzen Deutschlands ist für 1. Dezember 1880 nach 12 Altersklassen gruppiert; im Alter von 0 bis 30 Jahren je von 5 zu 5 Jahren, darüber hinaus je von 10 zu 10 Jahren. Für dieselben 12 Altersklassen ist sodann das Verhältniß der weiblichen zur männlichen Bevölkerung berechnet, letztere jedesmal gleich 100 gesetzt. Für das ganze Deutsche Reich ergibt sich daraus, daß bis zu 20 Jahren im Großen und Ganzen das gewöhnliche Gleichgewicht der Geschlechter zu konstatiren ist, von da an überwiegt das weibliche Geschlecht bedeutend, von 20—50 Jahren, in welchem Alter doch der sittlichen Ordnung wegen ebenfalls ein Gleichgewicht zu wünschen wäre, leider um zirka 5 Prozent, im höheren Alter gar bis zu 24 Prozent. Eine weitere Tabelle giebt die Bevölkerung nach der Heimathprovinz resp. dem Geburtslande an und bezeichnet so, die Größe der einzelnen Gebiete in Rücksicht gezogen, den Grad der Stabilität einer Bevölkerung. Die Auswanderungsstatistik ist um eine Zusammenstellung der Auswanderungen über die preussischen Häfen und Antwerpen in den Jahren 1847 bis 1881 bereichert worden. In dem Berichte über Post und Telegraphen findet sich wieder wie früher die württembergische und bayerische Verwaltung berücksichtigt. Ganz neu ist eine Statistik über die Anmusterung und Monatsheuer von Vollmatrosen und unbefahrenen Schiffsjungen für die deutsche Handelsmarine. Man erfährt hier, daß die Monatsheuer seit 1874 in sehr rapidem Sinken begriffen sind; für den Vollmatrosen betragen dieselben von 1874 ab bis 1881 im Jahresdurchschnitte 59, 56, 57, 57, 51, 44, 43 und 43 Mark. Allerdings ist zu bemerken, daß zu Anfang der siebziger Jahre dieselben wegen der enormen Verkehrssteigerung eine

ganz exorbitante Höhe erreicht hatten. Vor solchen Forderungen wollen sich die Rheder fortan sicher stellen, deshalb suchen sie sich durch Bau von Dampfern und Umgestaltung der Segelschiffe möglichst vom Bedarf an Menschenkräften unabhängig zu machen; trotz der Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Handelsmarine von 100 auf 137 von 1874 bis 1881 fiel die Besatzung derselben in derselben Zeit von 42 424 auf 39 109; natürlich wird durch das daraus entstehende Ueberangebot von Seefahrern deren Lohn stark gedrückt.

Die Konsumberechnungen von nur im Auslande erzeugten Artikeln für die letzten Jahrzehnte sind um viele, minder wichtige Artikel vermehrt worden, nämlich Kakaó, Chinarinde, Palmkerne, Farbhölzer, Indigo, Cochenille, Catechu, Sumach, Gummi arabicum und Chilisalpeter. Es mag erwähnt sein, daß von diesen und den übrigen berechneten Konsumartikeln nur der Konsum pro Einwohner von Indigo und Cochenille aus bekannten Gründen eine abwärtsgehende Tendenz zeigt, daneben bleiben noch die Zahlen für Gummi arabicum stabil; alle anderen Artikel weisen eine mehr oder minder starke Steigerung auf. Die Statistik der Wahlen für den Reichstag hat eine ganz außerordentliche, jedenfalls nicht immer wiederkehrende, mannichfaltige Bereicherung erfahren. Ihr Penfum stieg von 3 auf 8 Seiten. Die Statistik der Erträge der finanziell wichtigsten Zollartikel ist um die Artikel Getreide, Eisen, Holz und Baumwollgarn für die Jahre 1834—1881 bereichert worden. Zum ersten Male findet man ferner die Nachweisungen über die Reichsstempelabgaben für Werthpapiere, Schulnoten, Rechnungen und Lotterieloose von 1881/82. Das Gesetz ward am 1. Oktober 1881 rechtskräftig, vermuthlich gilt also die Nachweisung für das Halbjahr 1. Oktober 1881 bis 31. März 1882; dieses hätte eigentlich im Kopfe der Tabelle erwähnt sein sollen. An Stempelabgaben, vermuthlich abzüglich der Erhebungs- und Verwaltungskosten, kamen ein für Werthpapiere 3 202 700 Mark, für Schulnoten und Rechnungen 1 556 800 Mark, für Loose zu Privatlotterien 108 700 Mark, für Loose der Lotterien der Einzelstaaten 1 335 200 Mark, Gesammtsumme 6 203 400 Mark. Die preussische Staatslotterie kam diesmal nicht zur Besteuerung.

Die 3 beigegebenen Karten stellen die Geborenen im Verhältniß zur Bevölkerung in Deutschland in den Jahren 1872 bis 1880, in gleicher Weise die Verstorbene, sowie drittens den Prozentsatz der unehelichen von der Gesamtzahl der Geburten in den Jahren 1872—1880 dar. Die Karten sind äußerlich genau in der früheren Weise hergestellt, die letzten Einheiten bilden die preussischen Kreise resp. analoge Verwaltungsbezirke der anderen Staaten. Ganz überraschend ist die Uebereinstimmung von Karte 1 und 2 selbst in den Details. Wird man auch nur sehr bedingt den Satz anerkennen können, daß eine hohe Geburtenzahl, außer im Falle einer ungewöhnlichen Prosperität, in der Regel eine Art Halbkultur gewisser Bevölkerungsschichten andeutet und somit eine hohe Geburtenzahl sehr natürlich mit einer geringen Lebensdauer im Allgemeinen zusammentrifft, so erklärt sich auch größtentheils schon diese Uebereinstimmung eben aus der hohen Geburtenzahl, die eine entsprechende Kindersterblichkeit mit sich bringt. Vielleicht wäre es bei der zweiten Karte gerathener gewesen, die Todesfälle von Kindern unter 1 Jahre in Abzug zu bringen, dann hätte man aus der Tabelle die Lebensdauer derjenigen ablesen können, die mehr oder weniger definitiv in das Leben getreten sind. Unterliegt ja doch die Kindersterblichkeit ganz anderen Bedingungen als die der übrigen Lebenden; und zwar Einflüssen, die an sich allein durchaus kein ungünstiges Symptom für den wirtschaftlichen und moralischen Zustand eines Volkes bedeuten. Im tiefsten Schatten erscheinen auf beiden Karten Ostdeutschland, vor allem die polnischen Distrikte, die sächsischen und rheinischen Industriegebiete und Württemberg nebst dem eigentlichen Bayern, letztere beiden vor allem wegen der Kindersterblichkeit; am lichtesten ist der Nordwesten, Franken und Thüringen. In der Karte der unehelichen Geburten scheidet eine nahezu gerade Linie von Kiel nach Konstanz hell und dunkel, West und Ost, Bauernland und theilweises Gutsherrnland, im Norden bildet die Provinz Sachsen eine Art Uebergang. Westlich dieser Linie sind fast überall nur 2 bis 6 Prozent, östlich 6 bis 20 und mehr Prozent der Geburten uneheliche; nur die katholischen polnischen Distrikte bilden mit 4 bis 6 Prozent für den Osten eine auffallend günstige Ausnahme.

L. h. Sabes.

32. Das deutsche Wirthschaftsjahr 1881. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt von dem Generalsekretariate des deutschen Handelstages. Berlin 1882. XI und 568 S.

Der erste Jahrgang (1880) des vorliegenden Werkes ist in dem Jahrbuche bereits angezeigt und besprochen worden (N. F. Jahrg. VI S. 774 ff.). Wir dürfen bezüglich der allgemeinen Charakteristik darauf verweisen, da der vorliegende Band in der inneren Einrichtung mit dem ersten vollständig übereinstimmt. Neu hinzuzufügen ist nur, daß die Seitenzahl gestiegen ist von 442 auf 568, die Zahl der benutzten Berichte von 102 auf 114, vornehmlich aber, daß Vergleichen mit dem Vorjahre überall durchgeführt sind und auch die Vergleichen mit den anderen Ländern mehr Beachtung gefunden haben, daß endlich der zweite Hauptabschnitt über die allgemeine Lage von Handel und Industrie reichhaltiger ausgefallen ist. Es muß bereitwillig zugestanden werden, daß der zweite Band dieses dankenswerthen Unternehmens gegenüber dem ersten erhebliche Verbesserungen aufweist. - Im Folgenden entnehmen wir dem Berichte einige Angaben über die wirthschaftliche Lage im Allgemeinen wie über die Lage einzelner wichtiger Wirthschaftszweige im Besonderen.

Die im vergangenen Jahre ausgesprochene Hoffnung, daß die Jahre lang andauernde Krisis ihren Höhepunkt überschritten habe und daß wir uns auf dem Wege einer zwar langsam, aber sicher fortschreitenden Genesung befinden, hat sich im Berichtsjahre durchaus bestätigt. Die Verhältnisse haben sich beseitigt, die Umsätze haben sich vermehrt, das Vertrauen ist endlich zurückgekehrt. Dabei unterscheiden sich die wirthschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1881 doch sehr wesentlich von denen des Vorjahres. Dem plötzlichen Aufschwunge von Handel und Industrie, welchen der unerwartete große Bedarf des Auslandes, namentlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Herbst 1879 hervorgerufen hatte und welchen die Spekulation bis in die ersten Monate des Jahres 1880 weit über die berechtigten Grenzen hinaus erhöhte, war ein um so peinlicherer Rückschlag gefolgt, welcher den Verdienst der ersten Periode erheblich herabsetzte, wenn nicht vollständig vernichtete. Die Erfahrungen dieser Zeit hatte sich aber der deutsche Erwerbstand zu Nutzen gemacht. Als im Berichtsjahre die Anfänge einer Besserung in einigen Geschäftszweigen sich zeigten, hielt man sich skeptisch zurück und gewann ein größeres Vertrauen erst, als sich allgemein eine günstigere Wendung fühlbar machte. Daher erklärt es sich, daß in den ersten zwei Dritttheilen des Jahres die Aufwärtsbewegung kaum merkbliche Fortschritte machte. Erst in den letzten vier Monaten trat dieselbe auf den meisten Gebieten der Gewerthätigkeit entschieden hervor.

Das Ernteergebnis in 1881 kann im Großen und Ganzen als recht befriedigend bezeichnet werden. Denn wenn auch Weizen und Hafer gegen 1880 einen erheblichen Minderertrag ergaben (20 591 000 Doppelzentner gegen 23 453 000 und 37 598 000 gegen 42 281 000) und die Qualität der Korn- und Hülsenfrüchte im Allgemeinen zu wünschen übrig ließ, so entschädigte für diesen Verlust doch die gute Roggenernte (54 484 000 Doppelzentner gegen 49 525 000), die vorzügliche Kartoffelernte (254 910 000 Doppelzentner gegen 194 662 000) und der überreiche Obsthegen. Gleichwohl sah Deutschland wie schon seit einer Reihe von Jahren sich genöthigt, einen erheblichen Theil seines Bedarfes an Getreide aus dem Auslande zu beziehen, und zwar betrug der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Mais, Buchweizen, Malz, Mehl und Mühlenfabrikate zusammen 17 510 000 Doppelzentner gegen 12 413 000 im Jahre 1880. Hierbei ist indeß nicht außer Acht zu lassen, daß das ausgeführte Mehl zum Theil aus fremdem Getreide hergestellt war, der Ueberschuß der Einfuhr sich also noch vergrößert, während auf der anderen Seite dem Rückgange der Ausfuhr von Getreide eine starke Zunahme des Exports an Branntwein und Zucker gegenübersteht.

Mit dem Getreidehandel aufs Engste verknüpft ist die Lage von Ost- und Westpreußen. Im Jahre 1880 war diese in Folge der russischen Grenzsperrre eine überaus traurige gewesen. Wiewohl nun diese feindselige Haltung Rußlands sich auch in diesem Jahre nicht geändert hat, so haben doch andere Umstände ein Wiederaufblühen des Handels wenigstens in den beiden

größten Hafenorten jener Provinzen hervorgerufen. Diese erfreuliche Wendung trat freilich nicht unmittelbar nach dem Jahreswechsel ein. Im Gegentheil! Bis in den August hinein war der Getreidehandel der beiden Plätze stiller als je. Das Geschäft litt noch unter dem empfindlichen Drucke der 1880er Missernte des Hinterlandes. Dazu kam, daß der in den ersten Wochen des Januar einsetzende starke und ungewöhnlich lange dauernde Frost, in Folge dessen auch der Sund zehn Wochen lang durch Eis gesperrt war, die Schifffahrt in der Ostsee bis gegen Ende März geschlossen hielt. Erst im August belebte sich das Geschäft. Die Ernte war in den beiden Provinzen durchschnittlich gut, in einigen der mit jenen Seestädten in Verkehr stehenden russischen Gouvernements reich gewesen. Auch die Absatzverhältnisse gestalteten sich zu Gunsten der deutschen Häfen. Die reichsten Ernten im südwestlichen Rußland können den Handel Königsbergs und Danzigs nicht beleben, wenn der Hauptbedarf in den Mittelmeerländern liegt. Dann nimmt das russische Getreide naturgemäß seinen Weg über die russischen Häfen des Schwarzen Meeres. Diesmal aber zeigte sich Nachfrage in Skandinavien, im nordwestlichen Deutschland und anderen Nordseeländern. Dorthin kann Odessa nicht mit den preussischen Häfen konkurriren. Selbst was in seiner nächsten Umgebung wächst, nimmt nach dort seinen Weg vortheilhafter über Königsberg und Danzig. Zu dieser förderlichen Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage kam endlich noch eine günstigere Gestaltung der Bahntarife. Die ermäßigten Seetransfittarife für russisches Getreide, welches binnen einer gewissen Frist ferwärts verschifft wird, kamen den beiden Städten wesentlich zu Hülfe. In Folge dieses Zusammenwirkens günstiger Umstände gelang es dem Getreidehandel der Ostsee, in manchen Gegenden des westlichen Europa der gefürchteten Konkurrenz Amerikas die Spitze zu bieten und alte Absatzgebiete wieder zu gewinnen, welche man fast schon verloren geglaubt hatte. In den ersten acht Monaten des Berichtsjahres hatten die Getreideverschiffungen Königsbergs nur 89 370 t betragen, gegen 121 988 t in derselben Periode des Vorjahres und 249 499 t im Jahre 1879. Mit der neuen Ernte nahmen die Zufuhren einen sehr bedeutenden Umfang an und die Getreideverschiffungen erreichten in den letzten vier Monaten die Menge von 180 000 t, also mehr als das Doppelte der ersten zwei Drittel des Jahres. In Danzig waren bis zum August kaum 50 000 t Getreide verschifft worden; in den letzten vier Monaten erreichten die Verladungen die Höhe von 163 455 t und übertrafen damit den Export von 1880 um etwa 21 000 t.

Der erfreuliche Aufschwung, welchen der Getreidehandel in den beiden genannten Plätzen nahm, ging an dem Nachbarhafen Memel leider spurlos vorüber. Während in Königsberg und Danzig täglich Hunderte von Waggonen mit russischem Getreide eintrafen, sind dort im ganzen Jahre nicht einmal vierzig angekommen. Dementsprechend ist auch die Ausfuhr zurückgegangen; dieselbe betrug:

1881:	4 950 t	im	Werthe	von	754 000	Mark,
1880:	8 130	"	"	"	1 200 000	"
1879:	15 079	"	"	"	1 790 000	"
1878:	49 816	"	"	"	6 263 000	"

Die Hauptursache dieses Verfalles ist der seit langem beklagte Mangel eines näheren Bahnanschlusses an das russische Bahnnetz. Irgend welche Aussichten auf Besserung dieser Verhältnisse haben sich im Laufe des Berichtsjahres nicht eröffnet. Dagegen ist zu konstatiren, daß die Rigaer Kaufmannschaft den Bau einer Linie [Riga-]Tudum-Windau, sowie die Vertiefung des Windauer Hafens energisch betreibt und damit die Konkurrenz eines neuen guten Ausfuhrplatzes im südlichen russischen Ostseegebiete, der durch Eis selten blockirt ist, geschaffen wird.

Unter den deutschen Binnenplätzen nahm bis vor kurzem Thorn im Getreidehandel eine hervorragende Stellung ein. Es hat eine Reihe von Jahren eine gewichtige Vermittlungsrolle zwischen Rußland einerseits und einem großen Theile Deutschlands und Böhmens andererseits gespielt, hatte aber stets mit einem überlegenen Gegner, mit Danzig, zu kämpfen, und es war thatsächlich nur dadurch möglich, von diesem Seeplatze einige Zufuhren abzulenken, daß in Thorn wegen der günstigeren und billigeren Verbindung mit Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien verhältnißmäßig höhere Preise gezahlt wurden. Das hat sich neuerdings

vollständig geändert. Auf der einen Seite hat die Marienburg-Matwaer Eisenbahn, deren Getreidefrachten bis dahin ihren Weg nach und über Thorn nahmen, diesen Verkehr dem letzteren Plaze entzogen und Danzig direkt zugeführt. Auf der anderen Seite kann Böhmen, welches es früher bequem fand, sich zu seinen Einkäufen eines vermittelnden Plazes zu bedienen, jetzt direkte Bezüge zollfrei, also billiger, machen.

Von den landwirthschaftlichen Fabrikationszweigen befand sich die Mühlenindustrie im Berichtsjahre in sehr ungünstiger Lage. Früher sehr bedeutend, hat dieser Produktionszweig in der letzten Zeit große Rückschritte gemacht und hat sich fast aus allen Absatzgebieten des Auslandes durch die Ungunst der Verhältnisse verdrängen lassen müssen. Dieser Niedergang hängt in erster Linie zusammen mit dem im Berichtsjahre noch erforderlichen, zur Zeit aber bereits abgeschafften Nachweise der Identität des vermahlene Getreides mit früher eingeführtem Getreide. Die Unmöglichkeit diesen Nachweis zu führen unterband vollständig die Exportfähigkeit der deutschen Mühlen und führte dazu, daß in anderen Ländern, z. B. in Dänemark, große neue Etablissements entstanden, welche russisches Getreide für unsere früheren Absatzgebiete, insbesondere England und Holland, vermahlen. Die deutschen Mühlen, welche früher vornehmlich für den Export arbeiteten und namentlich am Rhein und in Norddeutschland nur zu diesem Zwecke in großartigem Maßstabe angelegt waren, wurden hierdurch gezwungen, ihre kolossale Produktion auf den einheimischen Markt zu werfen, wo sie damit eine Ueberfüllung an Waare erzeugten, welche der Konsum gar nicht aufnehmen konnte. Einer um so besseren Lage erfreuten sich hingegen die Rübenzuckerindustrie und die Spiritusbrennerei. Die Gesamtproduktion von Rübenzucker betrug in Europa im Kampagnejahre 1880/81 33 991 000 Zentner, gegen 28 079 000 in 1879/80 und 31 483 000 in 1878/79. Davon kommen auf:

	1880/81	1879/80	1878/79
Deutschland	11 384 000	8 232 500	8 414 000
Frankreich	6 672 000	5 558 000	8 653 000
Oesterreich-Ungarn	9 962 000	8 128 000	8 118 000.

Diese Tabelle zeigt sowohl den großartigen Fortschritt der deutschen Industrie im Berichtsjahre gegenüber den früheren, wie die bedeutende Stellung der deutschen Industrie gegenüber der der anderen europäischen Länder. Zur Darstellung von 100 kg Rohzucker waren im Berichtsjahre durchschnittlich 1137 kg Rüben erforderlich. Die Ausfuhrbonifikation überstieg die Produktionssteuer um 0,60 Mark für 100 kg, gegen 0,06 Mark in 1879/80 und 1,40 Mark in 1878/79. Von dem in Deutschland hergestellten Zucker wurden daselbst konsumirt in 1880/81 5 660 000 Zentner oder 12,53 Pfund pro Kopf der Bevölkerung, gegen 5 688 000 Zentner resp. 12,80 Pfund in 1879/80 und 5 848 000 Zentner resp. 13,29 Pfund in 1878/79. Die Folge der außerordentlich großen Produktion mußte ein Export von riesigem Umfange sein, wie man ihn noch vor 10 Jahren nicht für möglich erachtet hätte. Der Ueberschuß über den heimischen Konsum fand indessen willige Aufnahme, besonders auf dem englischen Markte, was einestheils dem wachsenden starken Konsum Englands und in zweiter Linie dem Umfange zu verdanken ist, daß die Produktion in Frankreich nicht mit derjenigen Deutschlands gleichen Schritt gehalten hat. Bei der Gesamteinfuhr von Rübenroh Zucker von 310 693 t in England betheiligte sich Deutschland mit 3 596 898 Zentner, Oesterreich mit 1 593 182 Zentner.

Die Produktion von Spiritus betrug im deutschen Steuerverein im Brennjahr vom 1. Okt. 1880 bis 30. Sept. 1881 3 350 000 hl gegen 3 138 000 hl in 1879/80 und 3 239 000 hl in 1878/79. Die Produktion hat sonach im Brennjahre 1880/81 zugenommen um etwa 210 000 hl, der Export hat zugenommen um etwa 170 000 hl, so daß für den Inlandsbedarf etwa 40 000 hl mehr vorhanden waren als 1879/80. Die vermehrte Produktion fand, wenn auch unter erheblichem Preisrückgang, vollständig Verwendung, so daß das Spiritusexportgeschäft den größten bisher dagewesenen Umfang erreichte, nämlich in 1881 337 440 Doppelzentner oder 42 709 000 Mark Werth. Für diesen enorm gesteigerten Bedarf des Auslandes an deutschem Spiritus sind als Ursachen in

erster Linie die Verwüstungen der Rebblaus in den Weinbergen Frankreichs und dann die geringeren Maisernten und hohen Spirituspreise in Amerika und Oesterreich anzuführen. Ebenso wurde in Rußland weniger gebrannt, da die Getreidepreise zu hoch waren und es überhaupt an Rohmaterial fehlte. Somit waren die deutschen Fabriken in der Lage, ziemlich allein den Bedarf des Exportmarktes zu decken, wozu sie auch um so mehr im Stande waren, als der deutsche Kartoffelsprit sich im Auslande ohnedies allgemeiner Beliebtheit erfreut. Der Hauptabsatz ging nach Frankreich und Spanien. Aber auch nach Italien, welches sich in den letzten Jahren meist aus Oesterreich versorgte, wurde viel deutscher Sprit, namentlich von Breslau aus exportirt, und ebenso traten England, Afrika und Brasilien wieder mit mehr oder weniger lebhaftem Begehre in den Kreis unserer Konsumenten ein. Besonders das Geschäft nach Frankreich hatte in Folge der bevorstehenden Erhöhung des Einfuhrzolles auf Sprit einen ausnahmsweise kräftigen Impuls bekommen. Hamburg nahm an dem Exportgeschäft den regsten Antheil. Dasselbe hatte zwar etwas größere skandinavische und polnische, aber nur kleine amerikanische und wesentlich schwächere russische Zufuhren empfangen. Die hamburgerschen Spritfabriken waren daher darauf angewiesen, den größten Theil ihres Bedarfs von rohem Spiritus aus den nördlichen und östlichen deutschen Provinzen, besonders von Berlin zu beziehen. Bemerkenswert mag hier noch werden, daß sich die Spritausfuhr der Vereinigten Staaten, eines der gefährlichsten Konkurrenten der deutschen Spritfabrikation, im Berichtsjahre erheblich vermindert hat.

Ueber die Tabakindustrie läßt sich aus dem Berichtsjahre Erfreuliches nicht melden. Dieselbe litt zunächst unter der Besorgniß vor der damals noch drohenden Einführung des Monopols und unter dem Geschäftsgebahren der Tabakmanufaktur zu Stralsburg. Sodann wird aus fast allen Theilen Deutschlands eine mehr oder weniger erhebliche Abnahme des Konsums berichtet, welcher sich namentlich für die ganz billigen und sodann auch für die mittleren Sorten von Zigarren und Rauchtobaken bemerkbar gemacht haben soll. Eine Zunahme des Verbrauchs wird nur für Rauchtobake angenommen. In Verbindung mit dem verminderten Konsum steht dann die mehrfach verkürzte Arbeitszeit und die in nicht unbedeutendem Umfange stattgehabte Entlassung von Arbeitskräften, sowie die zahlreiche Auswanderung von Zigarrenarbeitern. Vom Rhein aus endlich wird Klage geführt, daß das geschäftliche Ergebnis auch noch durch den in den Grenzbezirken stark betriebenen Schmuggel von Tabakfabrikaten wesentlich beeinträchtigt werde.

Der Kolonialwaarenhandel war in den wichtigsten Artikeln ein schwieriger und nichtlohnender in Folge des fortwährenden Rückganges der Preise von Kaffee, Reis u. s. w. Innerhalb zweier Jahre ist der Kaffeepreis um etwa 40 % gefallen. Wenn auch in den Hauptartikeln die Umsätze etwas bedeutender waren, so stellten sich doch Enttäuschungen und Verluste als unvermeidlich heraus.

Die Fabrikation von Glas zeigte, was den Umsatz betrifft, einen im Allgemeinen befriedigenden Stand, die Preise waren aber für den größten Theil der Produkte so gedrückt, daß die Fabriken nur mit der äußersten Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit bestehen konnten. Freilich stellten sich die Preise des Hauptrohmaterials, der Soda, bedeutend niedriger, da eine Anzahl sehr leistungsfähiger Ammoniakfodafabriken neu in Betrieb gesetzt worden war, deren sehr reines Fabrikat nicht nur eine nahezu vollständige Verdrängung der englischen und französischen kalzinirten Soda vom deutschen Markte, sondern auch ein Herabgehen der Preise um 25–30 % bewirkte. Glauberjals für Grünglas und Fensterglas zeigte keine wesentlichen Preisschwankungen. Pottasche erfuhr eine nicht unwesentliche Preissteigerung, welche zwar die Fabrikation von Kronglas belastete, aber dadurch weniger empfindlich wurde, daß auch die Pottaschenpreise in anderen Ländern jetzt von den Notirungen der deutschen Pottasche abhängig sind. Aus diesen Preisverhältnissen der Rohmaterialien konnte die Glasfabrikation aber nur geringen Nutzen ziehen, da auch die Preise für ihre Produkte, insbesondere für Hohl- und Tafelglas zurückgingen und erst im Herbst ein wenig anzogen. Befriedigend werden die Preise für Fenster- und Hohlglas nur in Osnabrück erklärt. Im Saargebiet nahm die Preissteigerung für Tafelglas

derart zu, daß sich sämtliche Tafelglasfabrikanten vereinten, um die Regelung ihrer Produktion und den Verkauf ihrer Fabrikate auf eine Reihe von Jahren der Willkür der Einzelnen zu entziehen. Diese Einrichtung bewährte sich insofern, als sie dem Verkaufspreise zu einer gewissen Stabilität verhalf und die gegenseitigen zwecklosen Unterbietungen beendete; sie bewies aber gleichzeitig auf das Glattanteste, daß der deutsche Markt nicht im Stande ist, das innerhalb Deutschlands fabrizirte Tafelglas zu konsumiren.

Die Produktion von Steinkohlen betrug im Berichtsjahre in Deutschland:

Menge (t)	Werth (Mark)	Belegschaft (Köpfe)
48 688 000	252 252 000	186 335
gegen 46 974 000	245 665 000	178 799 im Vorjahr;

die Produktion von Braunkohlen betrug im Berichtsjahre in Deutschland:

Menge (t)	Werth (Mark)	Belegschaft (Köpfe)
12 852 000	38 122 000	25 563
gegen 12 144 000	36 710 000	25 358 im Vorjahre.

Bei den Steinkohlen beträgt gegen 1880 die Zunahme in der Menge 3.7 %, im Werth 2.7 %, bei den Braunkohlen sind die bezüglichen Daten 5.8 % und 3.8 %. Von besonderem Interesse ist der Kampf der deutschen Kohle mit der englischen auf deutschem Gebiet. Nach Hamburg und über Hamburg hinaus wurden eingeführt in 1880 aus England 1 026 000 t, aus Westfalen 339 000 t, 1881 aus England 1 001 000 t, aus Westfalen 470 000 t. Von der westfälischen Kohle gingen 1875 nach und via Hamburg erst 60 000 t. Von da an datirt eine ununterbrochene Steigerung bis auf beinahe das Achtefache in 1881. Auch in Harburg wurden westfälische Kohlen mehr zugeführt als im Vorjahre. Die Zufuhr nach Kiel betrug 1 669 000 Ztr. gegen 2 003 000 Ztr. im Vorjahre. Die Kohlen kamen bis auf 1000 Ztr. aus Großbritannien. Nach Flensburg gelangten in 1881 im Ganzen 50 000 t; an englischen und schottischen Kohlen wurden etwa 1 600 t weniger eingeführt als im Vorjahre. Es hatte dies aber lediglich seinen Grund in der außergewöhnlich langen Unterbrechung der Schifffahrt während des Winters, in Folge dessen im März der Bedarf von Westfalen gedeckt werden mußte. Dem entspricht die Einfuhr von 3 170 t westfälischer Kohlen gegen 1 600 t im Vorjahre. In Stralsund betrug die gesammte Kohlenzufuhr 500 000 Ztr., darunter befanden sich etwa 40 000 Ztr. Stückkohlen aus Oberschlesien und 10 000 Ztr. böhmische Braunkohlen; der Rest war aus englischen und schottischen Häfen bezogen. Die Zufuhr von Kohlen nach Berlin betrug:

	1881	1880
Oberschlesische Steinkohlen und Koks	703 000 t	707 000 t
Niederschlesische	132 000	136 000
Westfälische	90 000	82 000
Sächsische	22 000	14 000
Englische	72 000	110 000
Böhmische Braunkohlen	184 000	154 000
Inländische Braunkohlen u. Britettsteine	192 000	154 000
Insgesammt	1 395 000 t	1 358 000 t

Es nahm also in Berlin die Einfuhr englischer Kohlen um 38 000 t = 35 % ab, was seine Erklärung indeß hauptsächlich in der wesentlichen Vertheuerung findet, welche sowohl Fluß- als Seefrachten gegen den Herbst hin erfuhr. In Stettin nahm die Zufuhr von englischen Kohlen gegen das Vorjahr um mehr als 100 000 Tonnen ab (324 000—443 000), während die Zufuhr schlesischer Kohlen sich um wenige Tausend vermehrte.

Nach Danzig wurden 206 000 t englische Kohlen eingeführt, 31 000 t weniger als im Vorjahre. Die Zufuhr schlesischer Kohlen vermehrte sich dagegen um 20 000 t. In Elbing wurde das Kohlengeschäft hauptsächlich in schlesischen

Kohlen gemacht. Nur Schmiedekohlen werden ausschließlich von England bezogen, da dieselben bedeutend besser sind als die schlesischen. Königsberg führte 2 135 000 Ztr. englische und 270 000 Ztr. schlesische Kohlen ein. Der Verbrauch englischer Kohlen ist beinahe auf die Stadt beschränkt, die Provinz wird von Schlesien aus versorgt. Nach Memel wurden aus England 1 176 000 Ztr. Kohlen gebracht, aus Schlesien nur 39 000 für die Bahnverwaltung. In Insterburg wurde der Versuch gemacht für die Gasanstalt schlesische Kohlen zu verarbeiten. Derselbe schlug jedoch fehl, weil die Nebenprodukte der englischen Kohlen dort besser und leichter zu verwerten sind. Auch nach Eilsit kommen nur englische Kohlen. In Thorn wurde das Kohlengeschäft hauptsächlich in schlesischen Kohlen gemacht. Nur Schmiede-, Ruß- und Gaskohlen werden hier wie in Bromberg über Danzig aus England bezogen. Nach Posen endlich kommen englische Kohlen nur in unbedeutenden Mengen als Beiladung von Schiffstransporten ab Stettin. Im Ganzen gewinnt die deutsche Kohle gegenüber der englischen an Terrain. Bis vor Kurzem galten in den deutschen Seehäfen wie im ganzen Norden und Nordosten des Reichs englische Kohlen als die vorzüglicheren, und selbst die deutsche Kriegsflotte versorgte sich ausschließlich mit englischen Kohlen. Im großen Maßstabe angestellte Versuche der deutschen Marine haben indessen ergeben, daß in Bezug auf Heizkraft, Aschenrückstände, Zeitdauer des Rauches westfälische Kohlen die englischen übertreffen und nur in Betreff ihrer relativen Kohäsion den besten englischen Kohlen in etwas nachstehen. Auch in Kopenhagen sind vor einiger Zeit vergleichende Versuche zwischen englischen und deutschen Kohlen durch die dortigen Eisenbahnverwaltungen angestellt worden, welche ebenfalls zu Gunsten der deutschen Kohle ausfielen. Diese Erfahrungen sind auch nicht ohne gute Erfolge geblieben. Die deutsche Kriegsflotte brennt gegenwärtig nur noch deutsche, insbesondere westfälische Kohlen, und die deutsche Handelsflotte folgt diesem Beispiele nach.

Die Gesamtproduktion in Roheisen betrug in Deutschland in 1881 2 620 000 t im Werthe von 152 665 000 Mark. Die Zunahme gegen 1880 betrug der Menge nach 6.8 %, dem Werthe nach 0.4 %. Das Berichtsjahr hatte in Roheisen nicht die starken Preisschwankungen des Vorjahres aufzuweisen. Dasselbe begann mit ungemein niedrigen Preisen, welche sich nur in Westfalen für Spiegel-, Bessmer- und Puddeleisen bei nicht bedeutenden Vorräthen ein wenig besser stellten. Seitens der Hüttenwerke wurden zwar die entschiedensten Anstrengungen gemacht, kleine Aufbesserungen durchzusetzen. Dieselben hatten jedoch nur geringen Erfolg und wurden regelmäßig durch die sofort eintretende Reaktion beseitigt. Der niedrigste Stand, auf welchen die Preise überhaupt je herabgedrückt sind, ward im Juni erreicht. Um diese Zeit brachte die verbesserte Lage des Eisenmarktes in England, vermehrte Nachfrage des Auslandes nach den besseren deutschen Sorten Roheisen, namentlich Spiegeleisen und Traht (Australien), sowie umfangreiche Ausschreibungen seitens der einheimischen Eisenbahnen, insbesondere der vom Staate verwalteten, einiges Leben in die geschäftliche Stille. An Stahlbahnen allein wurden im Laufe des Jahres von den deutschen Bahnen etwa 120 000 t in Submission vergeben. Daneben gelangten eiserne Schwellen, deren Verwendung an Stelle der Holzschwellen immer größeren Umfang annimmt, in großen Mengen zur Vergebung und auch auf rollendes Material wurden zahlreiche Lieferungen ausgeschrieben. In Folge der hiedurch hervorgerufenen Nachfrage besserten sich die Preise von Monat zu Monat, so daß sie am Ende des Jahres wesentlich höher als zu Beginn desselben standen.

Dieser günstige Erfolg ist aber auch zum nicht geringen Theil der geschickten Politik der Produzenten zu verdanken. Durch frühere Erfahrungen gewöhnt und durch die großen Vorräthe in England zur Vorsicht gemahnt, hüteten sie sich wohl, sich kopfüber in die Ueberproduktion zu stürzen. Sie schlossen vielmehr, ähnlich, wie dies die Schienenfabrikanten schon früher gethan, Koalitionen zur Vertretung der gemeinsamen Interessen und vermochten dadurch die Preise zu halten und selbst zu steigern. Was die Qualität des deutschen Roheisens betrifft, so wird allgemein anerkannt, daß die Werke sich angelegen sein lassen, dieselbe zu verbessern. Auch wird aus Frankfurt a/M. berichtet, daß der Verbrauch des deutschen Gießereiroheisens anstatt der früher ausschließlich verwendeten schottischen

und englischen Marken in dem Maße zunehmen, als die deutschen Hüttenwerke fester in der Darstellung der einschlägigen Roheisensorten werden. Wie schon seit mehreren Jahren die deutschen Roheisensorten Nr. 1 das schottische Eisen mehr und mehr verdrängt haben, so haben im Berichtsjahre auch die deutschen Mißeisensorten den entsprechenden englischen Eisenmarken mit Erfolg Konkurrenz gemacht, da das deutsche Gießereirohisen dichtere und festere Gußstücke gebe als das schottische und englische Eisen. Ebenso wird von Trier aus anerkannt, daß die inländischen Werke sich bestrebt haben, das englische und schottische Eisen an Qualität nicht nur zu erreichen, sondern zu übertreffen. Dieser Ansicht widersprechend findet man in der Pfalz, daß die Qualität des englischen und schottischen Gießereisens im Allgemeinen doch eine bessere sei, und in Berlin mußte inländisches Roheisen, sobald schottisches sich ebenso billig oder billiger stellte, letzterem den Vorzug einräumen. Die Qualität des inländischen Eisens soll immer noch zu wünschen lassen und für englisches III soll es kaum Ersatz durch inländisches Roheisen geben, weil jenes billiger und unstrittig besser sei, als die inländischen geringeren Eisensorten Nr. III. Dieses Urtheil wird von Hannover aus bestätigt.

Für die chemische Industrie, welche in Deutschland von großartiger Bedeutung ist, charakterisirt sich das Berichtsjahr dadurch, daß trotz der durch den Aufschwung der Gesamtindustrie bedeutend gesteigerten Nachfrage für fast alle chemischen Fabrikate dennoch in Folge der Vermehrung der Produktion im Allgemeinen ein Rückgang der Preise zu verzeichnen ist. Besonders bedeutend ist die Nachfrage nach Schwefelsäure gewesen, und zwar in Folge des Aufschwunges der Pottasche-Fabrikation und durch die Zunahme im Verkauf künstlicher Düngemittel. Für die in Deutschland bedeutende Sodafabrikation machte sich eine so große Ueberproduktion geltend, daß die Fabriken nur mit Mühe ihren Betrieb aufrecht zu erhalten im Stande waren. Ein wenig besser befand sich die Fabrikation von Mineralsäuren, Natrium u. s. w., und auch die Fabrikanten von Chlorcalcium, Blutlaugensalz u. s. w. konnten durch gemeinsame Einschränkung der Produktion eine künstliche Steigerung der Preise herbeiführen.

Die Textilindustrie ist im Allgemeinen gut, in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres sogar lebhaft beschäftigt gewesen. Die Produktion ist wohl nirgends beschränkt worden und der Absatz, obwohl erschwert durch die aus dem Vorjahre übernommenen ziemlich umfangreichen Lager, ist, allerdings zu niedrigen Preisen, verhältnißmäßig leicht von Statten gegangen.

Die Streichgarnspinnerei hat freilich nur ein mittelmäßiges geschäftliches Resultat ergeben. Der starke Preisrückgang für La Plata-Wolle war den Spinnern zwar vortheilhaft und der Absatz blieb bis in den August hinein reger. Der dann eingetretenen Erhöhung der Wollpreise gegenüber standen aber die Garnpreise in keinem entsprechenden Verhältniß und waren bisweilen sogar verlustbringend. Sehr fühlbar machte sich in dieser Branche wiederum der Umstand, daß Kammgarne immer noch von der Mode bevorzugt werden. Außerdem hat die Verarbeitung mit Baumwolle gemischter Streichgarne dem Konsum reiner wollener Streichgarne viel Abbruch gethan. Die früher so große Exportfähigkeit der deutschen und speziell der rheinischen Streichgarnspinner hat einen weiteren Rückschritt gemacht; in Schottland hat uns die belgische Konkurrenz mit 10 % billigeren Preisen geworfen, Oesterreich importirt fast nur noch weiße Garne, deren Herstellung quasi ein Privilegium der belgischen Spinner ist, und in Rußland war es der unüberwindliche Zoll und die sehr niedrige Valuta, die jedes Geschäft unmöglich machten. In der Hauptsache bleibt unsere Streichgarnspinnerei also auf ihre deutschen Abnehmer angewiesen. Die Kammgarnspinnerei vermehrte im Berichtsjahre ihre Betriebsmittel um ca. 100 000 Spindeln, welche Erhöhung der Produktionsfähigkeit sofort in starker inländischer Konkurrenz zum Ausdruck kam. Die allgemeine Lage der Branche kann aber als verhältnißmäßig befriedigend gerühmt werden. Das inländische Geschäft in der gesamten Wollindustrie litt im Berichtsjahre einigermassen unter der abnorm milden Witterung.

Die geschäftliche Lage der deutschen Baumwollspinnerei im Berichtsjahre kann im Allgemeinen als eine günstige, jedenfalls als eine günstigere als diejenige der letzten Jahre bezeichnet werden. Die Preisbewegungen des

Rohmaterials beeinflussten allerdings zeitweilig den lohnenden Betrieb der Establishments sehr nachtheilig, andertheils haben die Spinner aber auch vielfach aus den Fluktuationen der Baumwollenpreise Nutzen gezogen. Es fehlte den Spinndern nicht an Absatz, die Preise waren theilweise höher als im Vorjahre und gewährten meist eine zufriedenstellende, in einzelnen Fällen jedoch nur eine mäßige Rente. Während die Konkurrenz der altdeutschen und elsässischen Spinnereien unter sich größer und drückender geworden ist, war dagegen die englische und die schweizerische Mitbewerbung in den größeren Nummern von Baumwollgarnen weniger zu verspüren, während sie in hochfeinen Nummern noch immer den deutschen Markt beherrscht. Nach vieljährigem schlechten Geschäftsgange konnte auch die deutsche Baumwollweberlei im Berichtsjahr wieder einmal mit den erzieltsten Resultaten einigermaßen zufrieden sein. Die Mode für Damenkleiderstoffe bevorzugte im Sommer bedruckte baumwollene Stoffe, und insbesondere in feineren und leichteren Sorten, wie sie im Elsaß fabrizirt werden, machte sich ein vermehrter Bedarf von Druckwaaren nicht bloß für das Inland, sondern auch für den Export geltend. So kam es, daß feingarnige baumwollene Gewebe, welche in den ersten Monaten des Jahres in annähernder Uebereinstimmung mit der Preisbewegung für Baumwolle und Garne etwas nachgegeben hatten, später langsam theurer wurden, auch theurer als im Vorjahre schlossen und so den Webereien endlich wieder einmal einen etwas günstigeren Weblohn brachten und den Einfluß der durch die Annexion des Elsaßes entstandenen Ueberproduktion herabmünderten. Außerdem hat in vielen Bezirken die allgemeine Hebung der Gewerthätigkeit auch eine Steigerung der Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung — der großen Masse der Konsumenten von Baumwollstoffen — herbeigeführt.

Die Leinenindustrie hatte eine weitere scharfe Konkurrenz auszuhalten gegen die Baumwollen- und die Jute-Industrie. Die ehemals zu Leib- und Bettwäsche ausschließlich verwandten weißen Leinen werden von Jahr zu Jahr mehr verdrängt durch die billigeren Baumwollenartikel, und die geringeren Leinenfabrikate, wie Sackleinen u. s. w., werden vielfach durch Jutestoffe ersetzt. Im Berichtsjahre litt die Leinenspinnerei und -Weberei außerdem unter der andauernden rückgängigen Konjunktur des Rohmaterials wie der Garne. Auf den Preis der letzteren drückte besonders die starke ausländische Konkurrenz. Es stieg im Berichtsjahre die Einfuhr fremder Leinengarne auf 118 138 Doppelzentner, 13 474 Doppelzentner mehr als im Vorjahre, während unsere Ausfuhr in derselben Zeit sich nur um 1 171 Doppelzentner vermehrte. An diesem vermehrten Import sind vorzugsweise die gefährlichsten Konkurrenten unserer Leinenspinner, die Engländer, Belgier und Oesterreicher theilhaftig. Ganz besonders drückend wurde im Berichtsjahre die Konkurrenz Oesterreichs, insbesondere Böhmens und Mährens, empfunden. Den dortigen Spinndern stehen wie den belgischen in der unbeschränkten Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte und außerdem noch in billigeren Löhnen für die übrigen Arbeiter sehr bedeutende Vortheile gegenüber den deutschen Konkurrenten zur Seite. Trotz dieser widrigen Umstände war das Geschäft in der Leinenindustrie nicht unbelebt, weder in den Spinnereien noch in den Webereien. Erstere erhöhten behufs Erlangung von möglichst niedrigen Spinnkosten die Produktion bis auf das äußerste Maß und den letzteren fehlte es nicht an Absatz. In der zweiten Hälfte des Jahres gestaltete sich das Geschäft lebhafter als in der ersten und der Export war theilweise im Steigen begriffen. Die Handweberei ist weiter zurückgegangen und in vielen Bezirken, wo sie einst einen blühenden Erwerbszweig bildete, auf dem Aussterbepunkt angelangt.

Für die Seidenindustrie ist das Berichtsjahr etwas günstiger verlaufen, als eine Reihe seiner Vorgänger, hauptsächlich weil die Mode sich den lange vernachlässigten seidenen Stoffen wieder mehr zuwandte. Die Fabrikation fand auf dem einheimischen wie dem auswärtigen Markt regelmäßige Verkaufszuflüsse. Bemerkenswerth ist, daß von dem Haupttheile der deutschen Seidenindustrie, von Kremsfeld aus, der Absatz an Seidenwaaren nach Deutschland sich gegen das Vorjahr um mehr denn 4 Millionen Mark vermehrte. Erreicht derselbe auch noch immer nicht die Höhe des Jahres 1872, zu 31 Millionen Mark, so kann dieser erfreuliche Zuwachs doch als ein Symptom für die Ueberwindung der seit mehr denn 7 Jahren andauernden wirtschaftlichen Krisis angesehen werden.

Der Gang des Geschäfts in der Lederindustrie unterschied sich wenig oder

gar nicht von demjenigen des Vorjahres. Die Schwierigkeiten des Absatzes, die Abnahme der Zahlungs- und Kreditfähigkeit in den Kreisen der Kleinhändler, Schuhmacher und kleinen Konsumenten dauerten unvermindert fort. Dazu kam das milde und meist trockene Herbst- und Winterwetter, welches dem Geschäft Abbruch that. Das Schuhmachergewerbe liegt in einer schweren Krise, da seine Weiterexistenz mit den täglich vermehrten und mit immer mehr vervollkommenen Maschinen arbeitenden Schuhfabriken kämpft. Viele früher selbstständige Schuhmacher sind bereits Arbeiter in Schuhfabriken geworden, andere sind aus Mangel an Arbeit bedeutend zurückgekommen.

Die deutschen Papierfabriken sind im Berichtsjahr im Allgemeinen ausreichend beschäftigt gewesen. Bei der herrschenden Ueberproduktion sind jedoch die Preise gedrückt geblieben, ja sie haben zum Theil eine weitere Einbuße erlitten. Zu günstigen Geschäftsergebnissen sind — obgleich die Rohmaterialien theilweise im Preise nachgaben — im Ganzen die Fabriken nicht gelangt, und wenn es doch einige verstanden haben, mit Erfolg zu arbeiten, so haben eine ganz besonders günstige Lage für die Beschaffung des Rohmaterials, ausnahmsweise vortheilhafte Absatzgelegenheit oder ein besonders ausgebehnter Betrieb, durch welchen die Produktionskosten erheblich herabgedrückt wurden, dieses Resultat erreichen helfen. Die deutsche Papierindustrie ist bei der eingetretenen enormen Produktionssteigerung auf den Export ihrer Fabrikate angewiesen. Leider treten ihr aber dabei vielfach Hindernisse entgegen. Abgesehen von den Zollschranken, welche ihr den Eintritt in fremde Länder erschweren, begegnet unsere Papierindustrie dort der durch natürliche Verhältnisse — reiches und billiges Rohmaterial, ausgiebige Wasserkräfte, niedrige Löhne u. s. w. — außerordentlich begünstigten österreichischen, sowie der von Alters her mächtigen englischen und französischen Konkurrenz. Dazu kommt, daß in einigen Staaten, welche früher Papier in großen Mengen vom Auslande bezogen, unter dem Schutz hoher Zölle die einheimische Produktion so erstarkt ist, daß man dort jetzt viel weniger als früher von außerhalb bezieht, ja daß die Industrie jener Länder jetzt sogar schon an der Versorgung des Weltmarkts mit Papier Theil nimmt. So hat sich z. B. die Papierindustrie der nordamerikanischen Union derart gehoben, daß sie nicht allein den eigenen Bedarf deckt, sondern der europäischen Papierindustrie in überseeischen Ländern und sogar in Europa selbst Konkurrenz macht. Die englischen und schottischen Fabriken, welche früher ihren Hauptabsatz in Amerika fanden, sehen sich jetzt dort verdrängt und suchen nun nach anderen Absatzgebieten. Sie werfen sich auf mittlere Qualitäten, welche die rheinische Papierindustrie bisher zu lohnenden Preisen in London absetzte, und vertriehen der letzteren diesen wichtigen Welthandelsplatz. Ähnlich spielt sich der Konkurrenzkampf in den anderen Ländern ab. Die Preise müssen sehr billig gestellt werden, sollen die Bemühungen um Erlangung neuer Absatzgebiete erfolgreich sein. Es bleibt der Papierfabrikation also nur übrig, auf die möglichste Herabminderung der Produktionskosten bedacht zu sein, um zu einer sehr niedrigen Preisstellung der Fabrikate zu gelangen.

Das Kunstgewerbe hat sich auf der in den Vorjahren erreichten Höhe nicht nur gehalten, sondern weiter entwickelt. Dies findet sich bestätigt in den mit jedem Jahre in Geschmack und Technik fortschreitenden Leistungen auf allen Gebieten des Gewerbes, wo eine künstlerische Veredlung möglich ist. Die Zahl der Industriellen, welche in dieser Richtung arbeiten, wird immer größer; da, wo noch vor wenigen Jahren Einer bahnbrechend voran ging, sehen wir heute einen erfindnerischen Wettstreit vieler begabter Meister. Die kunstgeschulte Arbeit hat sich einen geachteten Platz erobert in jedem größeren Möbelgeschäft; ein echt künstlerischer Sinn, ein entwickeltes Verständniß der Koloritwirkung bringt immer weiter vor in den Produktionen der Tapezierer und Dekorateurs; die Juweliere, Gold- und Silberarbeiter erzeugen fortwährend neue Muster, neue gefällige Kombinationen; auch in Alfenidwaaren kommt das Streben nach künstlerischer Gestaltung und Dekoration zu rühmlichen Erfolgen. Die Bronze-Industrie zählt gegenwärtig eine höchst achtungswerthe Menge von Werkstätten, aus welchen Werke von tüchtiger, charaktervoller Gestaltung und sinniger, zierlicher, grazioser Komposition hervorgehen. In stylvoller und künstlerischer Behandlung metallener Beleuchtungsgegenstände, in Kunstwerken aus Schmiedeeisen dürfte Deutschland

unübertroffen dastehen. Die Dekoration von Porzellan und Majolika durch zierliche Malereien ist zu einer Lieblingsbeschäftigung malender Damen geworden. In Leinen-, Seiden-, Tüllstickerei wird hohe Kunstfertigkeit entwickelt; auch die Damenschneiderei, die Konfektionsindustrie ist bemüht, sich mehr und mehr zu der Höhe eines Kunstgewerbebezweiges aufzuschwingen.

Die Klederei war in den Ostseehäfen während der ersten Monate des Jahres wenig befriedigend. Als aber der September größere Zufuhren aus dem Hinterlande brachte, entwickelte sich sofort ein besseres Geschäft, welches die Frachten erhöhte. In den Nordseehäfen fand die Schifffahrt im Berichtsjahre durchweg lohnende Beschäftigung sowohl für Dampfer wie für Segler. Besonders gelucht waren die Frachten von den überseeischen Häfen zurück nach Europa. Ausfrachten jedoch, welche für die feste Touren einhaltenden Dampferlinien meist denen des Vorjahres gleich blieben, stellten sich für Segler wohl bisweilen niedriger. Hamburg insbesondere hat seine Welthandelsstellung nicht nur behauptet, sondern noch erweitert. Ungeachtet der langen Behinderung der Segelschifffahrt im Frühjahr hat der Schiffsverkehr im Hafen nicht unerheblich zugenommen, und es steigert sich namentlich der direkte Verkehr mit fernem Ländern, belebt durch die stetige und gerade im vergangenen Jahre bedeutende Ausdehnung der direkten Dampferlinien. Alle haben ihre Flotten vergrößert, ihre Reisen vermehrt und zum Theil neue Länder in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Mit Australien ist eine direkte Verbindung durch deutsche Dampfschiffe hergestellt, deren regelmäßige monatliche Expedition durchgeführt ist, auch nach dem Kaplande hat Hamburg eine direkte monatliche Linie, unter englischer Flagge, erhalten. Neben diesen regelmäßigen Linien förderten zahlreiche neu hinzugekommene Frachtdampfer, welche sowohl von Privaten als von neuen Kledereigesellschaften gebaut sind, die Verbindungen mit allen Erdtheilen. Dieser Aufschwung der Klederei kam auch den Werften zu Gute, auf denen während des ganzen Jahres die regste Thätigkeit herrschte.

Ob sich die Lohnverhältnisse in Deutschland während des Berichtsjahres gebessert haben, dürfte mindestens zweifelhaft sein. Stellenweise ist das allerdings der Fall gewesen. Beachtenswerth bleibt aber in dieser Beziehung die auch im Berichtsjahre konstatarie Abnahme des Zuckerkonsums, die vermehrte Nachfrage nach den billigen Kaffeeforten, der verminderte Verbrauch von Tabakfabrikaten insbesondere in den geringeren und mittleren Sorten, während sich der Verbrauch von Kautabak vermehrt hat, und endlich die gewaltig angewachsene Auswanderung (210 000 Personen gegen 106 000 im Vorjahre), zu welcher die Industriebezirke ein bedeutendes Kontingent gestellt haben. Andererseits ist aber auch die bessere Lage der Baumwollindustrie im Berichtsjahre nicht außer Acht zu lassen. C. St.

33. **Schraut, M.**, Die Organisation des Kredits. Leipzig 1882, Duncker und Humblot. 8°. 158 S.

Ein in seiner Art vortreffliches, lehrbuchartiges Büchlein, das wir jedem Anfänger, jedem Studierenden empfehlen möchten, um sich eine erste Orientirung über den Kredit zu verschaffen. In folgenden elf Kapiteln: 1) Wesen des Kredits und Kreditverkehr, 2) Betriebsfonds für den Kreditverkehr (Check, Giro, Banknote), 3) Organisation des Kredits (Kreditformen und Organe), 4) der Personalkredit, 5) der Wechselkredit, 6) die Kreditgenossenschaften, 7) der Faustpfandkredit (Kommand, Warrant, Pfandleihe), 8) der Immobiliarkredit (die Institute, der Meliorationskredit, die Rententheorie von Robbertus), 9) Kreditgewähr aus öffentlichen Fonds (Ablösungsbanken, Spar-, Darlehnskassen), 10) der Zins, 11) die zwangsweise Vertreibung von Forderungen — wird, stets ausgehend von einer präzisen, klaren Definition, das Wesentliche der betreffenden Vorgänge geschildert, in vorichtiger Weise das pro und contra der wichtigsten praktischen Streitfragen vorgeführt und mit einigen der wichtigsten statistischen Zahlen abgeschlossen. Es ist eine klare einfache Erzählung, die mit vollständiger Beherrschung unserer Kreditliteratur das Allgemeine und Typische der Vorgänge zur Darstellung bringt. Die Schrift erinnert an die Art, wie der alte Rau die Dinge behandelte: alles ist klar, präzise, für Unterrichtszwecke sehr brauchbar, aber

auch etwas farblos und lehrhaft. Wesentlich Neues kommt dabei nicht zu Tage. Aber das ist auch gar nicht beabsichtigt. G. Sch.

34. Schöttle, Gustav, Beamter der königlich Württembergischen Generaldirektion der Posten und Telegraphen, *Der Telegraph in administrativer und finanzieller Hinsicht*. Stuttgart 1883, W. Kohlhammer. 8°. 327 S.

Manche Verwaltung hat begründete Ursache, die einzelnen Zweige der württembergischen Staatsverwaltung um ihre finanziellen Resultate bei doch äußerst günstigen und billigen Gebühren und Tarifen für das Publikum zu beneiden, manche Verwaltung thäte wohl daran, danach zu trachten, sich die Sympathie des gesammten Publikums in dem Maße zu erwerben, wie es seit langer Zeit der württembergischen gelungen ist. Wo liegt die Ursache dieser so überaus günstigen Resultate? Unwillkürlich giebt das Lesen des vorliegenden Buches eine Antwort hierauf. Schlichtheit, Geradheit und Einfachheit, nicht die geringste Ueberschätzung der eigenen Spezialverwaltung, der eigenen Thätigkeit, liebevolles Verständnis und Entgegenkommen den Bedürfnissen des praktischen Lebens gegenüber, treffende objektive Auffassung der Sachlage in jedem Einzelfalle, gleich entfernt von Optimismus wie Pessimismus, gesunde wirtschaftliche Anschauungen, das sind die Vorzüge des trefflichen Buches, das ist der Geist der württembergischen Verwaltung. Da der Verfasser die einzelnen Zweige der Telegraphenverwaltung durchaus beherrscht, so werden die nothwendig zu erörternden rechtlichen Fragen mit eben solcher Klarheit behandelt wie die finanzielle und volkswirtschaftliche Seite. Kein Technisches darf man in dem Buche nicht suchen, kann man ja auch in dieser Hinsicht aus anderen Büchern genügende Belehrung schöpfen. Der Verfasser hat natürlich nicht alle ihm auf amtlichem Wege zugegangenen Mittheilungen verwerten dürfen. Da indeß nur das württembergische Telegraphenwesen in ganz spezieller Weise behandelt wird, so fällt bei der weitgehenden Publizität dieser Verwaltung dieses auch im Ganzen wenig auf. Die größte Rücksicht scheint sich der Verfasser über manche Punkte der preussischen resp. deutschen Telegraphenverwaltung haben auferlegen zu müssen, in specie über deren vergangene und gegenwärtige Beziehungen zur württembergischen Verwaltung, wenigstens tritt dieses öfters recht auffällig hervor. Doch dergleichen Mängel sind ja eben unvermeidlich, sie fallen in keiner Weise dem Autor zur Last. Im Gegentheil muß man es immer mit der größten Freude begrüßen, wenn Männer, die inmitten praktischer Thätigkeit stehen, zur Feder greifen, vor allem, wenn sie sich ihrer Aufgabe so sehr gewachsen zeigen, wie der Verfasser. Nur in der Disposition scheinen uns manichfache Fehler gemacht worden zu sein. Dem Wiederauffuchen von Einzelheiten stehen die größten Schwierigkeiten entgegen; eng Zusammengehöriges ist oft weit auseinandergeriffen. Unnöthige Wiederholungen sind indeß dennoch mit großem Geschick vermieden worden.

Bei allgemeiner Tendenz zur geschichtlichen Behandlung zerfällt das Buch in 4 Theile: 1) Allgemeiner Theil, Geschichte und Verwaltung des Telegraphen im Allgemeinen behandelnd, 2) Abriss einer Geschichte der wichtigeren staatlichen Telegraphenverwaltungen, 3) die Telegraphen in Württemberg, 4) das Tarifwesen der Telegraphenanstalten. Jeder Theil zerfällt wieder in eine größere Anzahl Kapitel. Der vierte Theil ist gewissermaßen als spezieller Abschnitt des ersten allgemeinen Theiles zu betrachten; da es sich hier aber um den allerwichtigsten Punkt des heutigen Telegraphenwesens handelt, so zieht der Verfasser es mit Recht vor, den Leser erst nach Durchlesung des Buches in dieses Gebiet näher einzuführen. Hier treten natürlich mehr als in anderen Kapiteln theoretische Gesichtspunkte hervor. Aber der Verfasser geht nicht von theoretischen Erörterungen aus, er ist nicht einmal das, was man einen theoretisirenden Praktiker nennen könnte. Viele werden daraus dem Verfasser einen Vorwurf machen, jedoch mit Unrecht. Der Verfasser weiß, daß in der Regel den Thatsachen die Theorien nachhinken, jedenfalls nicht Theorien die Thatsachen machen; das ist selbst der Fall beim Telegraphenwesen, wo sich allerdings bei den stark vorherrschenden internationalen Regelungen ein immerhin bedeutender Einfluß der Theorie nicht leugnen läßt. Als Praktiker läßt er Zeit, Ort und Umstände, vor allem auch die Finanzlage des Staats im weitesten Umfange für die finanzielle Behandlung des Telegraphen

maßgebend sein; nur ist er, wie zu erwarten, geneigt, die in der württembergischen Telegraphenverwaltung gültigen resp. erstrebten Grundzüge auch als die allgemein richtigen anzusehen. Er wünscht, daß das staatliche Telegraphenwesen völlig auf eigene Füße gestellt werde, so daß durch die Gebühren nicht allein die Betriebs- und Unterhaltungskosten gedeckt werden, sondern auch noch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals erzielt werde. Das geschieht prinzipiell nur in der Schweiz und in England, momentan thatsächlich auch noch in Württemberg, Frankreich, Rußland und Italien. Bayern, Oesterreich, Spanien, Schweden und vermuthlich auch das Deutsche Reich decken wenigstens die laufenden Ausgaben; Ungarn, Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien erreichen wegen allzuniedriger Tarife nicht einmal dieses Resultat. Eine fiskalische Behandlung, wie sie Rußland dem Telegraphenwesen zu Theil werden läßt, liegt den Anschauungen des Verfassers natürlich sehr fern. Die Telegraphen werden im Allgemeinen nur von den oberen Klassen benutzt, da wäre es denn doch unverantwortlich, wenn man dieselben nicht zur vollen Kostendeckung heranziehen wollte, sondern ihnen bei jeder Depesche noch einige Steuer Groschen des ganzen Volkes schenken würde; das thut man aber, wenn das Telegraphenkapital nicht auch durch die Gebühren verzinst wird. Die Privattelegraphenanstalten müssen natürlich auf einen möglichst hohen Reinertrag sehen, sie suchen sich dieserhalb das Monopol innerhalb eines Landes zu erobern, was ihnen auch thatsächlich sowohl früher in England wie neuerdings in Amerika gelungen ist. Dieses Monopol suchen sie alsdann finanziell auszubeuten, unbeschadet mannichfacher Coulanz gegen das Publikum. Dieserhalb und aus vielen anderen Gründen muß der Staat das Telegraphenwesen in die Hand nehmen.

Bei den einzelnen Linien soll dieses Prinzip der Deckung von Betriebskosten und Zins jedoch in keiner Weise maßgebend sein. Die Vortheile der modernen Kultur müssen auch den Bewohnern entlegener Ortschaften zu Gute kommen. Dagegen fehlt besonders die schwerfällige russische Verwaltung, die keine Stationen unterhält, welche Zuschuß erfordern. Der Kostenzuschuß zu solch' unrentablen Stationen kann natürlich auf sehr verschiedene Weise gedeckt werden. Einen theilweisen Ersatz derselben durch die interessirte Gemeinde hält der Verfasser für sehr wünschenswerth, hat doch besonders dieses Prinzip das eidgenössische Telegraphennetz zu dem relativ vollendetsten Europas gemacht. In der Hauptsache aber müßten die frequenteren Linien die weniger benutzten nach den kleinen Landstädten und Flecken mit erhalten helfen, das entspräche nicht allein der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit. Nur mit Widerstreben acceptirt der Verfasser die heutige allzugroße Vereinfachung der Tarife nach der Entfernung, er wäre offenbar für die Großstaaten einem Zweizonentarif geneigter. Es sei nur aus ganz zwingenden Motiven, eventuell politischen, eine vollständige Nationalisirung in den Großstaaten, gar nicht zu reden von der vorge schlagenen Kosmopolitisirung der Tarife, zu rechtfertigen. Entferntere Telegramme verursachen der Verwaltung durch die häufigeren Umschaltungen und das benutzte größere Anlagekapital weit größere Kosten. Heute werde auch hier der Nah- und Kleinverkehr zu Gunsten des Fern- und Großverkehrs allzusehr benachtheiligt. Ein etwas günstigeres Urtheil hören wir über den Worttarif, indeß nicht ohne starke Betonung der Schattenseiten.

Eigentlich widerspricht ja auch der Einworttarif einer ziemlich allgemeinen Regel bei der Entwicklung des Transportwesens, daß nämlich immer mehr für Leistungen nur irgendwie ähnlicher Art derselbe Gebührensatz gefordert wird. In dieser Hinsicht war aber offenbar der frühere 20 Wort-Tarif nebst der 10 Wort-Stala dem Bedürfnis weit vorgeeilt. Es liegt aber die Vermuthung nahe, daß man in nicht allzuferner Zeit wieder auf einen 2 bis 5 Wort-Tarif übergehen wird. Einige Staaten haben dieses ja auch schon gethan. Und man wird doch auch nicht behaupten können, daß Deutschland trotz recht energischer Initiative so sehr viel Entgegenkommen von Seiten der anderen Staaten bei Einführung des Einworttarifs mit niedriger Grundtaxe gefunden habe. Es herrscht deshalb heute eine entschiedene Verwirrung im Telegraphen-Tarifwesen. Es mag dabei bemerkt werden, daß dieses Tarifsystem in der Hauptsache schon von 1864 bis 1871 in Baden eingeführt war, ihm machte die Einverleibung in die deutsche

Telegraphenverwaltung zu Anfang des Jahres 1872 ein Ende; im Jahre vorher hatte Italien dasselbe bei sich eingeführt. 1876 schlug Deutschland dasselbe auf der internationalen Telegraphenkonferenz in Petersburg für den europäisch-internationalen Verkehr vor, dieses ward abgelehnt. Darauf ging Deutschland im März 1876 in seinem Gebiete selbständig vor; bei seiner zentralen Lage und autoritativen Stellung war es möglich, das System auch den Nachbarstaaten durch Verträge in den folgenden Jahren aufzunöthigen, andere folgten nach, auf diese Weise ward dasselbe nach einigen Jahren auf der Telegraphenkonferenz in London auch für den europäisch-internationalen Verkehr acceptirt. In sehr intensiver Weise ward diese Aktion dadurch unterstützt — wie sie auch daher wesentlich ihren Ursprung ableitet —, daß größtentheils die Telegraphenverwaltungen wegen zu großer Gebührenermäßigungen mit einem Betriebsdefizit arbeiteten, eine direkte Erhöhung wollte man der Unzufriedenheit wegen, die das erregt hätte, vermeiden, deshalb ging man auf Umwegen vor.

Nur wenige Staaten sind dabei Deutschland in der ungefähren Höhe der Grundtaxe im Verhältniß zur Worttaxe gefolgt. Hier herrscht noch viel Unklarheit und es läßt sich noch nicht recht übersehen, nach welcher Seite sich die Strömung wenden wird. Größtentheils hat man aber gefunden, daß Deutschland die Grundtaxe zu niedrig und die Worttaxe zu hoch angesetzt habe. Eine Grundtaxe von 10—15 Worten scheint nach dem Vorgehen von Oesterreich, Belgien, Niederland und der Schweiz größere Aussicht auf allgemeinere Annahme zu haben, falls auch Deutschland dafür einträte. Wenn man das ideale theoretische Verhältniß von Grundtaxe zu Worttaxe sucht, so wird man sich fragen müssen, welche Ausgaben hängen wesentlich von der Depeschenzahl, welche von der Länge der Depesche. ab. Botenlohn, Annahme und Abfertigung fallen ganz entschieden der Grundtaxe zur Last, das erkennt auch der deutsche Tarif an, denn die 20 Pfennig Grundtaxe sind gerade die Entschädigung dafür. Ferner sind Kosten und Mühe für den dreimaligen Melderuf, für Depeschirung des Ortes und der Zeit, insgesammt ca. 5 Worten entsprechend, bei jeder Depesche gleich groß. Die Kosten der Zeit zum Telegraphiren und zur Aufnahme der Depesche müssen natürlich dem Worttarif zur Last gelegt werden; die Zeit jedoch, welche zum Anfangen und Aufhören des Depeschirens erforderlich ist, und diese Zeit ist nicht gering, sollte doch offenbar der Grundtaxe zufallen. Diese unmittelbaren Kosten des Depeschirens infl. der Zinsen u. des in jenen Augenblicken benutzten Anlagekapitals betragen indeß kaum 1 Pfennig pro Wort. Diesen Tarif hat England thatsächlich den Depeschen der Presse gewährt, welcher Schaden aber dabei gemacht wird und welche Unzufriedenheit das erregt — darüber geben die Parlamentsverhandlungen Aufschluß. Die wichtigste Frage ist nämlich, wem soll die todte Zeit von Arbeit und Kapital beim Telegraphen zur Last gelegt werden? der Depesche oder dem Worte? Man wird da eine Unterscheidung machen müssen zwischen vollbeschäftigten und nichtvollbeschäftigten Bureau's. Daß Arbeit und Kapital fortdauernd voll ausgenutzt werden, ist selbst in dem möglichst voll beschäftigten Bureau unmöglich. Auf gewisse Stunden des Tages drängt sich eine Hochfluth von Depeschen zusammen, die alle in denselben Stunden bewältigt werden müssen. Auch zwischen den Monaten und Wochentagen ist in der Frequenz ein sehr großer Unterschied. Es muß nun im Allgemeinen nahezu für die frequentesten Stunden des Jahres genügend Personal da sein. Kurz, es ist kaum ein Telegraphenbureau denkbar ohne eine mehrfach so große todte als nutzbare Zeit der Arbeitskräfte. Also ist die todte Zeit, so weit sie nicht vom Anfangen und Aufhören des Depeschirens herrührt, wesentlich abhängig von der zu bewältigenden Wortzahl, nicht von der Depeschenzahl. Diese todte Zeit der vollbeschäftigten Arbeitskräfte muß also auf den Worttarif geschlagen werden. Anders bei den nichtvollbeschäftigten Stationen, das heißt bei der bei weitem größten Anzahl. Auch hier wird man die todte Zeit, so weit sie aus den eben dargelegten Verhältnissen entspringt und nicht zu anderen Arbeiten verwandt wird, unbedenklich auf das Konto des Worttarifs schreiben dürfen. Weiter spielt hier aber gerade das Anfangen und Aufhören eine sehr wesentliche Rolle, sei es nun, daß der Betreffende vorher mit Postdienst, Eisenbahndienst oder sonst irgendetwie beschäftigt war. Diese Kosten hängen natürlich von der Zahl der Störungen, das heißt der Zahl der Depeschen ab. Vor allem kommt aber hier

in Betracht die absolut todte Zeit, indem nämlich der Beamte an keinem Tage des Jahres voll mit Depeschiren zc. beschäftigt ist. Von diesen Kosten wird man schwer sagen können, auf welchen Faktor sie zu rechnen seien. Vielleicht spricht das dafür, sie a conto der Grundtaxe zu setzen, daß eine billige Worttaxe mehr geeignet ist, die Depeschearbeit zu vermehren und damit diese Art todter Zeit zu vermindern als eine billige Grundtaxe. Acceptirt man diese Grundätze, so kommt man gegenwärtig für das Deutsche Reich zu einer Grundtaxe von mindestens 40 Pfennigen und einem Einzelworttarif von kaum 3 Pfennigen, resp. eventuell einem Dreiworttarif von 10 Pfennigen oder einem Zweiworttarif von 5 Pfennigen. Man sollte nun meinen, Verwaltung wie Publikum müßten sich am besten stehen, wenn eine genauer entsprechende Scheidung der Kosten auch in praxi vorgenommen würde. Daß der Einzelworttarif im Allgemeinen gute Früchte für Verwaltung und Publikum gezeitigt hat, ist wohl unbestreitbar. Das Depeschiren hat sehr stark zugenommen, die Einnahmen sind gut gestiegen, und das alles wohl ohne sehr stark vermehrte Ausgaben. Viele unnütze Worte werden heute fortgelassen, von 18—19 Worten ist die Depesche auf 12 Worte reduziert. Aber jetzt ist man auf dem Punkte angelangt, wo man in der Verwaltung ein weiteres Herabgehen der Worte pro Depesche fürchtet, da dann die Einnahmen nicht genügend steigen werden. Durch den allzu lakonischen Stil, zu welchem das Publikum gezwungen wird, entstehen dazu sehr häufig Mißverständnisse, unbestellbare Telegramme laufen zahlreich ein.

Unerwähnt darf freilich nicht bleiben, daß sehr wahrscheinlich die Furcht vor Zusammenpackung von Telegrammen, analog dem Sammeln von Stückgütern durch Spediteure bei den Eisenbahnen, die Verwaltung zur Festsetzung einer so überaus niedrigen Grundtaxe mit veranlaßt hat. I. h. Laves.

35. Kupka, B. F., Ingenieur, Die Verkehrsmittel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit einer Eisenbahnkarte dieses Landes. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. 8°. 414 S.

Die europäische Literatur hat seit 50 Jahren den Verkehrsverhältnissen der Vereinigten Staaten das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Jedoch dieses Interesse war ein ganz verschiedenes von dem, das man dem englischen Verkehrsweisen gegenüber zeigte. England ist für den Eisenbahnpraktiker des Kontinents das Land der hohen Schule gewesen und ist es in gewisser Weise auch heute noch, selbst wenn diese Schule leider nur in einer kurzen Studienreise absolvirt zu werden pflegt. Englische Eisenbahnverhältnisse interessieren wesentlich immer den Fachmann; sind ja im Großen und Ganzen diese Verhältnisse den unsrigen sehr ähnlich. Anders die Verkehrsverhältnisse der Vereinigten Staaten. Auch hier passirt es wohl, daß ab und zu Jemand Studien halber herübergeschandt wird, aber der engere Kreis der Eisenbahnpraktiker legt darauf weniger Werth; „es ist ja drüben so alles ganz anders“ lautet mit einigem Recht in der Regel die Antwort. Dafür hat dieses Thema das regste Interesse eines weiteren Leserkreises voraus. Schon die Unendlichkeit des Raumes reizt die Phantasie; mit wunderbarer Schnelligkeit fährt man da in der Studirstube in den Weizen-, Mais- und Baumwollgebieten, im Urwald, in der Prärie und der Steppe umher, man bewundert die Rührigkeit und den Unternehmungsgeist unserer ehemaligen Landsleute. Wir besitzen dieserhalb eine ganze Reihe populärer, meist leider oberflächlicher Schilderungen des amerikanischen Verkehrslebens, jede neue gute Erscheinung auf diesem Gebiete darf eines weiteren Leserkreises sicher sein. So sehr wir geneigt wären, einer neuen derartigen, für weitere Kreise bestimmten halbwegs wissenschaftlichen Arbeit unsere vollste Sympathie entgegenzubringen, so sehr müssen wir bedauern, dieses obiger Arbeit gegenüber nicht zu können.

Erwartet man, da der Verfasser Ingenieur ist, eine Hervorhebung der technischen Seite des amerikanischen Verkehrslebens, so wird man darin bis auf einige Einzelheiten getäuscht; überhaupt steht nichts darin, was den Praktiker im Verkehrsweisen verrathen könnte. Weder haben wir es mit einer Geschichte des amerikanischen Verkehrslebens, noch mit einer Darstellung desselben zu thun, sondern in der Hauptsache mit einer geschichtlich gehaltenen wirtschaftlich-statistischen — nicht Darstellung des Verkehrslebens, sondern — trocknen Auf-

zählung der einzelnen Verkehrsmittel und Verkehrslinien. Nun könnte man meinen, der Verfasser habe ein gewiß nützlichcs Nachschlagebuch schaffen wollen, doch das stimmt mit dem sonstigen Inhalte des Buches, das offenbar „lesbar“ sein soll, ganz und gar nicht, auch bricht die Aufzählung der einzelnen Bahnen mit dem Ende der 40er Jahre größtentheils ab, vermuthlich aus dem Grunde, weil das Buch sonst mindestens doppelt so stark hätte werden müssen, wenn alle die unzähligen Linien bis auf die Gegenwart hätten behandelt werden sollen.

Veranlaßt ist der Verfasser zu dieser Arbeit durch die freundliche Aufnahme, die seinen früheren Publikationen seiner Angabe nach zu Theil wurde; er ging zu seinem Zwecke auch einige Zeit nach Amerika hinüber.

Leider werden die erwähnten Fehler in der ganzen Anlage keineswegs durch innere Vorzüge des Gegebenen gemildert. Das ganze Buch ist ein Mosaikbild und jeder einzelne Absatz ist wiederum ein solches im verkleinerten Maßstabe, das ist der allgemeine Eindruck, den man erhält. Es scheint fast, daß der Verfasser Auszug an Auszug aus den benutzten Zeitschriften, den Reports der einzelnen Verwaltungszweige der Zentralregierung, aus statistischen und sonstigen Beschreibungen ohne Kritik aneinander gereiht hat. Keineswegs ist aus den benutzten Schriften das Wesentliche, sei es auch nur nach irgend einer Richtung hin, herausgenommen, dazu stehen sehr oft die Sätze in einer derart logischen Verbindung, daß man nicht anders denken kann, als hier müsse ein Versehen vorliegen. Anschaulichkeit geht den Schilderungen ganz ab. Jeglicher einheitliche Gedankengang fehlt dem Buche, nur selten bricht ein bestimmtes Gefühl der Beurtheilung hervor, trotz des Mottos „On what prodigious scale is everything in this country“. Im Einzelnen zerfällt das Buch in 4 Haupttheile: Allgemeines, Kanäle, Eisenbahnen, Post und Telegraph. Die wichtigeren Kapitel dieser Theile behandeln: 1) Allgemeines: Landstraßen, Landwege, Produkte, Einwanderung, Arbeitslohn, Politik und Verwaltung; 2) Kanäle: die einzelnen Kanäle der Vereinigten Staaten und Kanadas; Flüsse und Binnenseen; 3) Eisenbahnen: Eisenbahnen der Vereinigten Staaten, Kanadas und Mexikos, Vanten, der innere Handel, Besteuerung der Eisenbahnen; 4) Post und Telegraph.

Der Verfasser hat aber im Allgemeinen aus gutem Material gearbeitet, auch hat er mit Eisenbahnautoritäten in den Vereinigten Staaten in Verbindung gestanden, so daß doch manches Blatt gut und lesbar ist. Wir geben auszüglich Einiges aus solchen Kapiteln nebst wenigen eigenen Hinzufügungen.

Neben den Erie-Kanal ist viel werthvolles interessantes Material zusammengetragen. Auf die Getreidepreise in Europa hat dieser Kanal in Verbindung mit dem großen Seensystem und dem St. Lorenzo einen sehr bedeutenden Einfluß; man übertreibt kaum, wenn man behaupten wollte, daß Weizen ohne die Existenz dieser Wasserkommunikation in Europa um 5 oder 10 Prozent theurer sein würde, als er thatsächlich ist. Man würde dennoch den Weizen von Chicago nicht wohl entbehren können, die betreffenden Eisenbahnen ohne diese ungeheure scharfe Konkurrenz der Wasserstraße würden also vermuthlich die normalen amerikanischen Getreidetarife aufrecht erhalten können, während sie sich heute mit der Hälfte begnügen müssen. Auf diesem Wasserwege von Chicago nach Newyork wird an Getreide eine ebenso große Transportleistung vollbracht, als auf allen westeuropäischen Bahnnetzen zusammengenommen und dennoch ist die Leistung der konkurrierenden Eisenbahnen noch eine doppelt so große (1879 57 gegen 106 Millionen Bushel). So segens- und erfolgreich auch der Erie-Kanal wirkt, so wenig entspricht derselbe finanziellen Anforderungen des Besitzers, so wenig ist er ein direkt profitables Unternehmen. Die Eisenbahnen haben die Kente dieses Kanals, der dem Staate Newyork gehört, nahezu auf Null reduziert. Die Zolleinnahmen auf demselben beliefen sich vor und nach 1879 auf etwa 900 000 Dollars, die Ausgaben für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung auf etwa 620 000 Dollars; sein Anlagekapital stellt sich heute auf mehr als 30 Millionen. Seit 1830 hat man die Zölle auf weniger als ein Zehntel reduzieren müssen, so daß sie nur noch 20 Prozent der Fracht betragen, weitere Reduktionen sind nothwendig, wenn der Kanal vollen Verkehr behalten soll. Damit aber steht man vor der Frage des jährlichen Zuschusses; die Legislative opponirt natürlich dagegen, auch müßte zuvor eine Verfassungsrevision stattfinden. Eine Vertiefung und Verbreiterung des Kanals wird allgemein als ein Projekt betrachtet, das zwar

nicht rentabel, das aber dem allgemeinen Wohle sehr nützlich sein würde; die Sache scheitert an dem Besitzverhältniß. Offenbar ruht die Last der Unterhaltung und Verbesserung dieser Straße auf ganz unrichtigen Schultern. In erster Linie sind es doch die Produzenten im Westen und die Konsumenten in Europa, die daraus Vortheil ziehen, erst in zweiter Linie der Handel der Stadt Newyork.

Weiter sind sehr interessant manche eingestreute Angaben über den Bau und den Betrieb der ersten Eisenbahnen. Die ersten Bahnen waren in Amerika weder Lokomotiv- noch Eisenbahnen; sondern Pferdebahnen mit Holzschiene mit Flacheisen belegt, also „Holzbahnen“, wenn das nicht gar zu mißverständlich wäre. Der Uebergang von der Holz- zur Eisenschiene war nur ein ganz allmählicher und erst im Jahre 1850 waren erstere völlig durch die immer billiger gewordenen Eisenschienen verdrängt. Auch in England und auf dem Kontinent war ja bekanntlich anfangs der Motor keineswegs die Lokomotive, bis zu Anfang der 30er Jahre ließ man durch Pferde die Züge ziehen. Natürlich dachte man seit Beginn des Baues größerer Schienenbahnen, d. h. seit Mitte der 20er Jahre, ja schon lange vorher, daran, die Dampfmaschine nebst Dampfkessel auf den vordersten Wagen zu setzen und hierdurch den Zug fortzubewegen. Viele Ingenieure beschäftigten sich zugleich mit diesem Problem, bis es Robert Stephenson durch viele Verbesserungen gelang, dasselbe zu lösen. Im Oktober 1829 errang sein „Rocket“ den Preis. In Amerika bewiesen sich seine Lokomotiven indessen nicht als tauglich, sie waren auf englische solide Bahnen berechnet, nicht auf die scharfen Kurven und Steigungen und andere Eigenschaften der amerikanischen Bahnen; man mußte sie vielfach abändern. Erst im Oktober 1830 ward hier die erste brauchbare Lokomotive in Betrieb gesetzt, ja erst 1832 ist der eigentlich echte amerikanische Typus, die Baldwin-Lokomotive, in Betrieb. Damals gab es in Amerika schon eine ganze Anzahl größerer Pferdebahnen, noch zahlreichere waren im Bau. Noch lange Jahre darauf hat man indessen in Amerika schärfere Steigungen, besonders in den Alleghany's, um theure Kunstbauten zu vermeiden, nicht mit der Lokomotive erstiegen, sondern man ließ die Lokomotive unten, zog den Zug auf einer schiefen Ebene mittels einer stehenden Dampfmaschine am Seile den Berg hinan und spannte alsdann eine neue Lokomotive davor bis zur nächsten größeren Steigung. Analoge Fälle kamen auch auf deutschen Bahnen vor.

Soll die Eisenbahngesellschaft auch das Monopol des Betriebes haben oder ist die Eisenbahn wie der Kanal und der Turnpiteroad als eine freie Straße zu betrachten? das war ebenfalls eine der Hauptfragen, die zu Beginn die Eisenbahnkreise bewegte und die Regierungen beschäftigte. Die technischen Erfordernisse haben den Ausschluß der freien Konkurrenz zur Folge gehabt, in Europa hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Eisenbahn den Zug- und Wagenbetrieb wie die Expedition übernommen, in Amerika in der Hauptsache ebenfalls, nur haben sehr viele Bahnen den Transport bestimmter Artikel und auf bestimmten Strecken, besonders den direkten Stückgutverkehr, an Frachtgesellschaften abgetreten, was Wagenstellung und Expedition betrifft. Entnehmen wir aus vorliegendem Buche, wie solche allgemeine freie Konkurrenz auf Lokomotivbahnen zu Anfang möglich war. Im Jahre 1834 ward der erste Theil der heutigen mächtigen Pennsylvanian Railway von Philadelphia nach Columbia - die erste Staatsbahn der Welt - zum Anschluß an das zugleich vollendete Susquehannakanal-system eröffnet. Die Legislative setzt eine Kommission ein zur Entscheidung der Frage ob Monopol- oder Konkurrenzbetrieb. Die Kommission entscheidet sich für staatlichen Monopolbetrieb; sie sieht ganz richtig die technischen Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen am Ende nur scheinbaren Konkurrenzbetriebes voraus. Die Majorität der Legislative entscheidet sich für freie Konkurrenz. Fünf Jahre ist dieses System fortgesetzt, bis die Größe des Verkehrs und die hohen Tarife der Konkurrenzgesellschaften solches unmöglich machten. Omnibusse der vielen Transportgesellschaften holten die Reisenden aus den verschiedensten Theilen der Stadt ab, man gab also dem Bahnhofs-Polypenarme, um Nahrung anzufaugen. Am Morgen eines jeden Tages giebt jede Gesellschaft an, wie viel Personenwagen sie heute den fahrplanmäßig festgesetzten Zügen anhängen will. In der Regel bilden vier Wagen einen Zug. Die Lokomotive stellt die Eisenbahn. Ein Zolleinnehmer der Eisenbahn begleitet den Zug, er notirt die eingestiegenen Personen, getrennt für jede Transportgesellschaft, ebenso die weiterhin ein- und aussteigende Personenzahl. Es dient diese Aufzeichnung zur Berech-

nung der Gebühr. Ein Personenwagen zahlt per Mile 3 Cents (incl. Zugkraft), außerdem pro Person und Mile 2 Cents, zusammen etwa 2.2 Cents pro Person und Mile. Dafür hatten die Passagiere 4 Cents zu zahlen, den Gesellschaften verblieb also für Wagenstellung und Betrieb 1.8 Cents. Analog war es bei der Beförderung von Gütern, die Fixirung der Frachtsätze stand ihnen ganz frei. Die Eisenbahnzölle variierten nach dem Werthe nach 12 verschiedenen Sätzen von 0.6 bis 4.0 Cents pro Tonne und Mile, durchschnittlich betrug sie etwa 2 Cents. Außerdem noch für Zugkraft 1.2 Cents und fast 1 Cent als Wagenzoll, zusammen etwa 4 Cents, während die Gesellschaften durchschnittlich etwa 9 Cents pro Tonne und Mile einhoben. Zur Kontrolle, Einhebung und Berechnung der Güterzölle war eine große Anzahl Beamte nöthig. Der Kommissionsbericht, der 1839 die Aufhebung dieses Betriebes verlangt, sagt aus: „Die Privatgesellschaften haben jetzt den größten Gewinn von dem Geschäft, diesen sollte der Staat haben. Die Uebernahme des Personentransports würde nur die Neuanstellung ganz weniger Beamten erheischen.“ So geschah es. Bald darauf aber entlebte sich der Staat Pennsylvanien seines Besitzes an Kanälen und Eisenbahnen. Th. Laves.

36. Knothe, Hermann, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des 17. Jahrhunderts. (Separatdruck aus dem neuen lausitzischen Magazin Bd. LVIII S. 241 ff.) Dresden 1883, Burdach. 8°. 140 S.

Obwohl die deutsche Literatur über die Geschichte der Tuchindustrie schon mancherlei Gutes besitzt, so ist auf diesem Gebiete doch noch immer viel zu thun, wie das vorliegende Buch zeigt, das ausgezeichnet gearbeitet ist, mit großer Geschicklichkeit das Material für die Oberlausitz, d. h. eine Gegend, deren Städte im Mittelalter in erster Linie von der Tuchmacherei lebten, zu einer abgerundeten, anschaulichen Darstellung verwertet.

Ein erstes Kapitel behandelt die Entstehung und Verbreitung der Wollenweberei in der Oberlausitz im Anschluß an die slawische Einwanderung und die Gründung der Städte Ramenz, Bausen, Löbau, Görlitz, Kauban, welche alle an der großen Handelsstraße von Thüringen nach Schlesien liegen. Die alte, gleichmäßig in Stadt und Land verbreitete Weberei wird durch die Fläminger in den Städten zu einem zünftigen Gewerbe, das nach den ersten Statuten weder mit den brandenburgischen, noch mit den sächsischen d. h. meißener Tuchmachern, wohl aber mit den schlesischen zusammenhängt. Zu Anfang des 14ten Jahrhunderts ist das zünftige Gewerbe in den lausitzer Sechsstädten überall schon das wesentliche Element städtischer Blüthe; jede der Städte hat ihre Webergassen, hat ihre Zechen und Innung; der Abjaß nach Osten ist schon im 14. Jahrhundert ein bedeutender.

Die beiden folgenden Kapitel behandeln den Rohstoff, Wolle und Waid, und die technische Herstellung des Tuches durch alle Stadien hindurch. Bezüglich der Wolle wird hauptsächlich die Einrichtung der Wollmärkte geschildert. Ramenz hat die schutzöllnerische Bestimmung, daß auf seinem Wollmarkt nur einkaufen darf, wer Bürgerrecht besitzt. Görlitz dagegen hat einen freien Wollmarkt; die Anwesenheit der fremden Käufer ist aber den Tuchmachern so unbequem, daß sie zeitweise den heimischen Wollmarkt in Verruß erklären und nur in Bausen einkaufen. Hier gilt Anfang des 17. Jahrhunderts schon die territoriale statt der städtischen Schuttpolitik: der dortige Markt ist ausschließlich zum Besten der Tuchmacher des Markgrafenthums bestimmt.

Von größtem Interesse sind die Mittheilungen über den Waidhandel von Thüringen über die Lausitz nach Schlesien und über die Kämpfe der Städte Großenhain, Görlitz und Zittau um die Waidniederlage. Was Knothe hier gibt, ist ein wichtiger Beitrag für die Lehre von den mittelalterlichen Niederlagsrechten überhaupt. Görlitz hatte die älteste Waidniederlage; auch die Tuchmacher von Ramenz, Bausen und Löbau mußten hier kaufen; nach Schlesien kam an Waid nur, was vorher in Görlitz geprüft und geschätzt worden und endlich übrig geblieben war. Wenn die thüringischen Händler in die Stadt kamen, mußten sie ihren Waid im Niederlagehaus deponiren; dann begann die Waidprobe, ein Probefärben mit verschiedenen Woll- und Tuchqualitäten, wobei alle Betheiligten, Schätzer, Färber, Gehilfen und Knechte, auf Kosten der Waidgäste mit Speise und

Frank verfehen wurden. War endlich der Preis festgestellt, so mußte der Gast den Waid vier Wochen zum Verkauf ausstellen. Die thüringer Waidgäste mußten also mindestens 4—6 Wochen in Görlitz zubringen. Görlitz wurde der Hauptwaidmarkt des deutschen Ostens, ein großer Theil seines Wohlstandes hing an dieser Einrichtung, an der aber die thüringer Waidhändler, wie die anderen Städte, hauptsächlich Zittau, die schlesischen Städte und zuletzt mit besonderem Erfolg Großenhain rüttelten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte die letztere Stadt durch ihre Niederlage die Görlitzer in der Hauptsache überholt.

Die technische Darstellung der Tuchbereitung ist im Anschluß an die oberlausitzer Quellen eingehender als irgend eine bisher gegebene; es ist versucht, jeden einzelnen technischen Ausdruck genau zu erklären. Und darin liegt der Werth dieser Ausführung; der Lohn, die Schau und dergleichen werden nebenbei für jedes Stadium der Thätigkeit mit erwähnt. Nicht zu einer anschaulichen Entwicklung kommen dabei, wie mir scheinen will, die technischen Fortschritte des 16. Jahrhunderts. Positiv unrichtig scheint mir S. 41 die Identifizirung des görlitzer Tuchbereiters, der die Tücher schert und preßt, mit den Personen, die früher die Tücher zur Verpackung vorbereiteten und verpackten.

Die beiden folgenden Kapitel über den Verkauf des Tuches und die Tuchmacherinnungen sind insofern von geringerer Bedeutung als die vorhergehenden, als sie auf Grund des lokal vorhandenen Materials nicht viel Neues und nichts wesentlich der Oberlausitz Eigenthümliches bringen. In dem Abschnitt über den Tuchverkauf ist von den Kaufhäusern und Märkten, von dem Recht der Tuchmacher zum Ausschneid und dem Absatz im Großen die Rede; hauptsächlich der Export von Görlitz und seine Wechselfälle werden beschrieben. In dem über das Innungswesen finden sich auch manche kulturhistorische Ausblicke, Bemerkungen über die Gesellenverbände, die Baugener Hauptlade, die Gerichtsbarkeit und die Innungsaltesten neben der Darstellung des Lehrlings-, Gesellen- und Meisterverhältnisses. Aber das Resultat ist, wie gesagt, kein von den bisherigen Darstellungen wesentlich abweichendes.

Dagegen wird man dem Verfasser für das letzte Kapitel besonders dankbar sein; es bezieht sich in der Hauptsache auf die Zunftrevolutionen in den oberlausitzer Städten, wenn es auch im Allgemeinen die ganze Stellung der Tuchmacherinnungen zum Stadtreichthum erörtert. Ueber diesen Gegenstand haben wir bis jetzt so wenig, daß jeder Beitrag sehr willkommen ist; und so spröde und lückenhaft das Material auch hier wieder ist, seine genaue Zusammenstellung giebt doch über die Zeit, die Häufigkeit und die Ursachen der zünftlerischen Kämpfe mit dem Rath einen dankenswerthen Aufschluß. Der Abschnitt geht von der sozialen Klassenschichtung gegen 1300 und der Stellung und Zusammenziehung des Rathes aus und erörtert dann die speziellen Verhältnisse von Zittau, Baugen und Görlitz, während er die kleineren Städte nur kurz berührt. In Zittau beginnen die Kämpfe 1360 über die Stadtwage, deren Errichtung die Tuchmacher nicht dulden wollen, und setzen sich dann in einer Kompetenzüberschreitung derselben fort; die Tuchmacher wollen auch das Tuch, das einem Bürger gehört, vor ihr Forum ziehen. Nach langen Verhandlungen des Rathes und der Zunft mit dem Erzbischof von Magdeburg als kaiserlichem Stellvertreter erläßt Kaiser Karl IV. 1362 den Befehl, daß die Handwerker zu Zittau keine Sammlung noch Morgenprache haben sollen, auch keine Gesetze machen ohne Zustimmung von zwei geschworenen Schöppen. Die Mißstimmung der Zünfte hierüber wuchs bald durch die Rathsabsticht, für alle kleinen Häuser, d. h. für die Handwerker wegen der Feuergefahr das Bierbrauen zu verbieten. Die Tuchmacher brachten ihre Klagen nebst anderen vor den Kaiser 1367; das Wesentliche war der Umfang der zünftlerischen Gerichtsbarkeit und das Brauen; die Sache endete zu Ungunsten der Zünfte mit dem Selbstergänzungsrecht des Rathes.

Von 1405 bis 1418 waren wieder, wie fast überall im Norden, langwährende Streitigkeiten in Zittau; 1487 knüpfte sich ein Streit an die Finanzverwaltung des Rathes, der mit der Einschlebung von vier Handwerkern in den Rath durch den Landvogt endigte.

Wir verfolgen die Kämpfe in den anderen Städten nicht und bemerken

nur noch, daß zum Schluß der Darstellung 16 theilweise umfangreiche Urkunden abgedruckt sind (S. 96—146), welche der Zeit von 1346 bis 1650 angehören.

G. Sch.

37. **Mettig, Constantin**, Oberlehrer der Geschichte an der Stadtrealschule zu Riga, Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe im 13. und 14. Jahrhundert. Riga 1883, Kymmel.

Der Gesichtspunkt, von welchem der Verfasser ausgeht, ist nicht der der Verfassung des Handwerks, sondern der der lokalgeschichtlichen Arbeitstheilung; die Arbeit ist in gewissem Sinne eine statistisch-technische. Nicht die zünftigen, sondern alle in Riga vorkommenden Arten von Handwerken, resp. arbeitstheilig besonders vorkommenden gewerblichen Beschäftigungen sollen alphabetisch nachgewiesen werden. Bei den zünftigen Handwerken wird auf die Schragen, d. h. Zunftordnungen, hingewiesen, bei allen wird ein urkundlicher Nachweis ihres Vorkommens im Rigaschen Schuldbuch, in Kämmererechnungen und berartigen Quellen versucht.

Die Arbeit hat so einerseits unzweifelhaft einen lokalgeschichtlichen Werth, andererseits ist sie ein Beitrag für die Geschichte der Arbeitstheilung; für diese ist es von Werth zu wissen, daß und welche 75 Arten von Gewerbetreibenden in Riga im 13. und 14. Jahrhundert sich nachweisen lassen. Freilich wird erst eine größere Anzahl von solchen Untersuchungen zu allgemeinen Schlüssen und Darstellungen berechtigen. Die einzelne Untersuchung ist nur ein Baustein zum großen Ganzen.

G. Sch.

38. **Livland und Irland**. Ein Briefwechsel. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. kl. 8°. 160 S.

Eine in heutiger Zeit selten angewandte Schreibart wird hier mit vielem Geschick in geistvoller gewandter Sprache zur Vertheidigung politischer Anschauungen verwandt. Der anonyme Verfasser sucht sich als Deutscher — nämlich als möglicher Kandidat für das deutsche Generalkonsulat in Riga — einzuführen; ist es wirklich ein solcher, und nicht, wie zu vermuthen, ein Livländer, so gehört derselbe jedenfalls durch längeren Aufenthalt und Verkehr zu den „Eingeweihten“ des Landes. Es wird das livländische ständisch-aristokratische Regiment gegenüber den westeuropäischen politisch-demokratischen Idealen zu vertheidigen gesucht. Die Sache wird geschickt in folgendes Gewand gekleidet. Zwei Freunde, der vornehmen Gesellschaft angehörig, halten sich in einem Kurort der Schweiz auf, sie treffen dort mit einer vornehmen, geistig angeregten Gesellschaft aus aller Herren und herrnlosen Ländern zusammen; unter anderen auch mit einem livländischen Baron. Alle anderen sind über die Zustände in ihrer Heimath mehr oder weniger unzufrieden, sie politisieren über Theorie und theoretisieren über Politik, nur jener Livländer trägt diesem Tone gegenüber ein Ebenmaß und eine Harmonie der Gesinnung, eine Ueberlegenheit zur Schau, die alle erstaunen macht. Nur er allein findet in den Zuständen seiner Heimath volles Genüge, er allein wünscht keine Aenderungen; von humaner und wahrhaft freisinniger Denkungsart befeelt, von hoher allgemeiner und politischer Bildung widmet er seine ganze Kraft mit Freude und Energie der Verwaltung und Besserung der Zustände seiner engbegrenzten Heimath. Der Verfasser, ein Konservativer, entschließt sich, das Land, das seinen politischen Idealen zu entsprechen scheint, aufzusuchen und zu studiren. Sein Freund, ein Fortschrittler, sucht aus entgegengesetzten Motiven Irland, das Land des Fluches des Aristokratismus, auf. Während und nach ihrem Aufenthalte wechseln sie nun Briefe, in denen sie sich ihre Beobachtungen mittheilen und ein jeder seine Resultate in seine subjektive allgemeine politische Gesinnung einzugliedern bestrebt ist. Zu einer Belehrung des Fortschrittlers kommt es nicht, indessen behält doch der Konservative das letzte Wort, überhaupt spielt letzterer die Rolle des Missionärs, der erstere die des widerstrebenden Reherz. Von Fanatismus und Gehässigkeit hält sich die Schrift gänzlich frei. Der Fortschrittler schildert die bekannten entsehrlichen wirtschaftlichen und moralischen Zustände

Irlands als Folge der englischen aristokratischen Herrschaft. Der andere erwidert, das sei keine Aristokratie mehr, das sei eine Räuberbande, eine echte Aristokratie kenne keinen Absentismus, eine solche könne überhaupt ohne Sozialgeist, ohne mit der Bevölkerung, mit dem Grund und Boden verwichen zu sein, nie segensreich wirken. Seien diese Bedingungen erfüllt, dann sei aber auch eine aristokratische Herrschaft der höchste Segen für ein Land, wie Livland beweise.

Unmittelbar veranlaßt ist wohl die Schrift durch die vielen — wohl meist übertreibenden — Zeitungsnachrichten über agrarische Exzesse in Livland, die wohl den Glauben erweckt haben dürften, daß die dortigen Zustände ähnlich den irländischen zu beurtheilen seien. Dem tritt der Verfasser mit sehr gewichtigen Thatfachen entgegen; er erklärt dieselben nicht etwa mit dem beliebten Einwurfe, das sei alles nur Teufelswerk des revivirenden Senators Massassin, sondern er giebt zu, daß gewisse Mißstände vorhanden sind, in der Hauptsache sei aber Livland ferngesund und noch lange kein verlorener Posten, den ein Nordoststurm, und komme er geraden Weges von Petersburg her, so leicht umwehen könne. In Irland kommen auf klein- und großbäuerlichen Besitz (bis 120 ha) nur 10 600 Wirthe und 1 118 000 acres, auf kleineren Großgrundbesitz (120—400 ha) 4934 Besitzer und 2 755 000 acres, dagegen auf den eigentlichen Großgrundbesitz (über 400 ha, das heißt über 10 000 Thlr. jährliche Pachtrente) 3761 Besitzer und 16 178 000 acres, demnach mehr als vier Fünftel des gesammten Landes. Ganz anders in Livland. Abgesehen von den großen Waldungen, die fast ausschließlich den Gutsherrn gehören, entfallen auf das Gutsland 1968 Höfe und Hoflagen und 660 837 Dessätinen Landes, auf das Bauernland hingegen 30 550 spannfähige bäuerliche Wirtschaften und 996 654 Dessätinen. Freilich gehört heute dieses Bauernland erst zu zwei Dritttheilen den Bauern eigenthümlich, das übrige Drittel wird aber im Laufe eines Jahrzehntes in ihren Besitz übergehen, sobald sie sich über den Kaufpreis mit den Gutsherrn geeinigt haben. Im Jahre 1880/81 erwarben beispielsweise 884 Bauernwirthe den Hof, den sie bewirthschafteten, als Eigenthum. Die übernommene Hypothekenlast mindert sich jährlich um einige Prozent, in einem Menschenalter wird Livland einen kräftigen, gesunden, sehr wohlhabenden Bauernstand besitzen, um den es viele Länder beneiden werden. Auch heute herrscht schon große Wohlhabenheit unter ihnen, das beweisen die gewaltigen Sparkassenanlagen. Auch kaufen viele Bauernwirthe Walbländereien des Gutsherrn an, um sie urbar zu machen. Die Bauern hätten nicht die geringste Ursache zur Unzufriedenheit, von ihnen gehe diese auch in keiner Weise aus. Ursache zur Unzufriedenheit habe die nichtbäuerliche ländliche Bevölkerung, die intelligente Handwerkerklasse, die Tagelöhner und andere. Ihnen ist unter anderem durch die Gesetzgebung unmöglich gemacht, Land und damit auch eine Wohnung zu erwerben, sie sind demzufolge heimatlos. Um den spannfähigen Bauernstand zu schützen, ist festgesetzt, daß kein Bauernland zu geringeren als spannfähigen Parzellen zusammengelegt werden dürfe, nämlich es dürfe auf solchem keine Wirtschaftseinheit unter 10 Landthaler (d. h. heute 1890 Rubel — wie es scheint, entspricht dieses etwa 120 Morgen) existiren. An den sofortigen Erwerb eines solchen Eigenthumes kann natürlich kein Knecht auch nur denken; ebensowenig der kleine Handwerker, der ja zudem dann sein Hauptgeschäft aufgeben müßte. In der Regel wünscht aber ein jeder derselben wenigstens ein Stück Land zum Garten- und Hausbau zu erwerben. Auch vom Gutsland kann er kein kleines Stück Land erwerben, die hohen Gerichtsgebühren machen das unmöglich. Häufig besitzen solche Leute ein Haus auf fremdem Lande, natürlich sind sie dann der Pachtsteigerungsstraße des Besitzers ausgesetzt, der sich diese rechtliche Ueberlegenheit nicht entgehen läßt. Diese Klassen, die größere Hälfte der ländlichen Bevölkerung, sind unzufrieden, dem könnte aber leicht durch Modifizirung jener Bestimmungen abgeholfen werden. Th. Laves.

39. A. Besséloffsky, Secrétaire du Comité scientifique du Ministère des Finances, Annuaire des Finances Russes. Onzième Année. St. Petersburg, Trenké et Fusnot 1883. gr. 8°. 544 S. 4 Rubel.

Seit 11 Jahren giebt das russische Finanzministerium ein umfangreiches statistisches Jahrbuch in russischer und eine Uebersetzung in französischer Sprache

heraus. Werthvolles Material mannichfaltigster Art liegt darin aufgestapelt, Material, das man größtentheils, wie die Handels- und Schiffahrtsstatistik, nur in den Publikationen der statistischen Zentralbureaus zu suchen pflegt. Gegenüber den früheren Jahrgängen hat der Inhalt dadurch eine wesentliche Bereicherung erhalten, daß für eine Anzahl Materien in retrospektiven Tabellen auch die Hauptzahlen einer längeren Reihe früherer Jahre wiederholt sind; vielfach sind diese Nachweisungen auf die letzten 25 Jahre ausgedehnt. Dadurch hat natürlich der einzelne Band einen weit größeren und bleibenderen Werth als Nachschlagebuch erhalten. Leider fehlen Erläuterungen, selbstverständlich auch Schlußfolgerungen, so gut wie gänzlich, so daß der Ausländer, der doch nur selten die genaueren Verhältnisse der russischen statistischen Erhebungen kennt, beim Benutzen des Buches vielfach Irrungen ausgekehrt sein wird.

Das Werk beginnt mit den Resultaten des Budgets von 1880. Es schließt dieses wie das folgende Jahr mit einem sehr bedeutenden Defizit ab. Mehrere der hierher verwiesenen Anlagen weisen den gegenwärtigen Stand der finanziellen Beziehungen des Staates zu den Eisenbahnen nach. Es sind diese bekanntlich sehr verwickelter Natur und es würde ein längeres Studium erfordern, um dieselben ganz klar zu übersehen. — Eine eingehende Statistik klärt über die Staatsschulden und ihre Amortisation in dem letzten Jahrzehnt auf. Danach ward die erste russische Staatsschuld im Januar des Jahres 1798 auf dem holländischen Markte aufgenommen, von diesen ersten Summen sind heute über drei Fünftel amortisirt. Diejenige Epoche, in der die Aufnahme von Staatsschulden einen mehr oder weniger integrierenden Theil des Staatsfinanzsystems bildet, beginnt aber erst im Jahre 1815. Durch den letzten russisch-türkischen Krieg hat sich die russische Staatsschuld nahezu verdoppelt, von 910.4 Millionen Rubel, 91.9 Mill. holländ. Gulden und 32.39 Millionen Pfund Sterling zu Beginn des Jahres 1876 steigt die Zinsschuld bis Ende 1879 auf 1767.9 Millionen Rubel, 84.5 Millionen Gulden und 45.13 Millionen Pfund Sterling. Es sind hier wohl in beiden Fällen Metallrubel gemeint. Es ist zu bedauern, daß es unterlassen ist, bei den Staatsschulden dieses ausdrücklich hinzuzufügen; im ganzen übrigen Buche gelten nämlich Rubel ohne weitere Bezeichnung als Kreditrubel. Die jährliche Amortisation belief sich bei den Rubelanleihen im ersten Jahrzehnt der vorigen Jahrzehnts auf etwa $1\frac{1}{4}$ Prozent, bei den holländischen und englischen Anleihen auf über $1\frac{1}{2}$ Prozent. Später bei der mißlichen Finanzlage verminderte sich natürlich die Amortisation bei den Rubelanleihen. Die staatlichen Eisenbahnobligationsschulden sind in diesen Summen nicht mit enthalten; diese erreichten zu Beginn des Jahres 1881 eine Höhe von 563.8 Millionen Rubel, 68.37 Millionen Pfund Sterling und 150 Millionen Rubel Metall.

Der Voranschlag des Budgets von 1882 ist von v. Bunge unterzeichnet. Ausgaben wie Einnahmen haben in der Art KonzeSSIONen machen müssen, daß, so weit als heute möglich, das Defizit verringert werden konnte. Die Einnahmen sind theils durch das natürliche, normale Anwachsen, theils durch eine höhere Zuckersteuer, besonders aber durch die Erhöhung der Branntweinsteuer von 7 auf 8 Kopeken pro Wedro und Alkoholgrad als gesteigert angenommen. Wir erfahren hier, daß die Erhöhung der Branntweinaccise von 5 auf 6 Kopeken im Jahre 1869 die Konsumtion nur um 1 Prozent verminderte, die von 1873 von 6 auf 7 Kopeken ließ den Verbrauch um $4\frac{1}{2}$ Prozent herabgehen. Mit der Steuer gingen natürlich auch die Preise nahezu proportional in die Höhe. Diese Steuer ist bekanntlich so ergiebig, daß sie gerade das Ordinarium des Militär-etats zu decken vermag. Bei den Ausgaben haben, abgesehen von sehr dringenden Kulturausgaben, die einzelnen Ressorts auf die übliche Erhöhung ihrer Mittel diesesmal verzichten müssen, durch das Herabgehen der Lebensmittelpreise für die Armee hat man es auch zu einer Erspareung einer Anzahl Millionen gebracht.

Darauf werden die Ergebnisse der einzelnen Steuern i. J. 1880 vorgeführt. Die folgende Abtheilung umfaßt die Statistik der Bauernablösungen nach verschiedenen Richtungen hin. Weiter findet man den Handel über die Grenzen Rußlands, geordnet nach den Herkunfts- und Bestimmungsländern, nach Waarengattungen, sowohl nach dem Gewichte wie nach dem Werthe. Beim auswärtigen Handel Deutschlands spielt bekanntlich der russische Handel keineswegs die erste Rolle. Der Handel mit England und auch wohl mit den Vereinigten Staaten steht

diesem weit voran, der mit Oesterreich und Frankreich steht ihm mindestens gleich. Von 2876 Millionen Mark Einfuhr im Deutschen Reich kamen 1880 aus Rußland inkl. russisch Asien 336.2 Millionen, von 3099 Millionen Ausfuhr gingen gar nur 228.4 Millionen Mark nach Rußland. Rechnet man nun auch für die Ein- und Ausfuhr über Hamburg und eventuell Bremen, sowie über die galizische Karl-Ludwigsbahn u. s. w. der deutsch-russischen Ein- und Ausfuhr noch je einige Duzend Millionen hinzu, so stellt sich der deutsch-russische Handel, abgesehen vom preussischen Transit, immerhin nur auf den zehnten Theil des Gesamthandels von Deutschland, ebenfalls ohne Berücksichtigung des Transits. Ganz anders klingen die Zahlen bei der russischen Handelsbilanz. Die gesammte Ein- und Ausfuhr, den asiatischen Handel mit einbegriffen, bezifferte sich 1880 auf 1082.1 Mill. Rubel, davon gingen allein 412.4 Millionen Rubel oder nahezu 40 Prozent über die deutsche Grenze zu Lande oder zu Wasser, allerdings inkl. des russisch-englischen zc. Transits über Königsberg und Danzig. England folgt mit einem direkten Antheile am russischen Verkehr von nahezu 30 Prozent, kein anderer Staat erreicht auch nur noch 10 Prozent. Der Schwerpunkt des europäischen Handels liegt eben im Austausch der Waaren der hochkultivirten Länder untereinander, erst in zweiter Linie der Produkte des industriellen Westens und des rein agrifolen Ostens.

Die Zollgefälle bilden den Gegenstand des Inhalts des folgenden Abschnittes. Weiterhin folgt eine ausführliche Statistik der auswärtigen und der Küstenschiffahrt. Bei dem Durchsehen besonders der Ziffern für die Küstenschiffahrt im Schwarzen Meere drängt sich uns wieder eine Ansicht auf, die wir bei anderen Ländern auf das Bestimmteste bestätigt fanden. Die üblichen statistischen Aufstellungen über die Schiffahrt entsprechen offenbar einem früheren Stande derselben, nicht dem heutigen. Früher — und in der größten Mehrzahl der Fälle auch heute noch — fuhr das Schiff aus einem bestimmten Hafen aus und lief, wenn es nicht durch nebensächliche Verhältnisse zu einem Anlaufen in einem dritten Hafen veranlaßt ward, direkt nach seinem Bestimmungshafen. Heute ist das bei den in letzter Zeit in unzähliger Zahl entstandenen Frachtdampferlinien vielfach anders geworden. Man läuft von Hamburg zc. aus, visitirt darauf noch einen der großen nordwestlichen Häfen nach Ladung, macht alsdann den weiten Seeweg und setzt hier seine mitgebrachten Waaren in 5, 6 und mehr überseeischen, nahe bei einander gelegenen Häfen ab, und nimmt gleichzeitig neue ein. Der Dampfer wird also 5, 6 und mehrmal in den Schiffslisten notirt, obgleich er doch nur eine einzige Ladung brachte. Besonders auffallend tritt dieses für den Verkehr an denjenigen Küsten hervor, wo die Dampfer mangels Konkurrenz einer Küsteneisenbahn in erster Linie dem Personenverkehr dienen und so in jedem kleinen angelaufenen Hafen als eingelaufene beladene Schiffe mit riesiger Tonnenzahl registriert werden. Man sollte die so betriebene Schiffahrt von der gewöhnlichen statistisch gänzlich trennen. In Handelsberichten von wirklich sachverständigen Konsuln zc. ist das auch schon längst, so weit ihnen die Auseinanderhaltung möglich war, Gebrauch geworden. Nur auf diese Weise kann wieder ein ungefähres zutreffendes Bild des Lastenverkehrs in einem Hafen durch die ein- und ausgelaufene Tonnenzahl gegeben werden. Sonst thäten der Ersparniß halber viele Länder besser, diese Zahlen überhaupt nicht mehr zu veröffentlichen. Viele Länder mit geraden oder sonder verlaufenden Küstenlinien sind sehr für eine derartig betriebene Schiffahrt geeignet, in anderen Ländern mit großen, tief zurückliegenden Häfen und mit Küsteneisenbahnen wie Deutschland wird sie wohl nie einen erheblicheren Prozenttag erobern können. — Recht werthvoll ist die Generaltabelle über den auswärtigen Schiffahrtsverkehr der russischen Häfen von 1856 bis 1880.

Die Statistik der Personenfrequenz über die russische Grenze bringt die interessante Thatsache, daß über die Grenze des europäischen Rußland wohl 1 081 506 Ausländer, aber nur 554 124 Russen ein- und ausgingen. Die Bewohner Westeuropas zeigen sich also auch hier als das aktivere Element trotz der Reiselust der vornehmen russischen Welt. Von jenen Ausländern waren allein 73 Prozent Angehörige des Deutschen Reiches und über 20 Prozent Bewohner Oesterreich-Ungarns, wovon die Mehrzahl natürlich auf den Grenzverkehr entfiel. Es gingen gerade 100 Mal so viel Deutsche ein und aus als Franzosen. — Der Wechselkurs des Rubels während des Jahres 1881 in London, Paris, Hamburg

und Amsterdam ist registriert; leider nur in den wenig brauchbaren Maximal- und Minimalzahlen der Tage, Monate und Jahre. Das russische Bankwesen, vor allem die russische Reichsbank findet die eingehendste Berücksichtigung. Daß das Sparkassenwesen noch nicht sehr weit gediehen ist, darüber geben weitere Zahlentabellen Auskunft. Was wollen bei 90 Millionen Bewohnern 9 055 000 Rubel Sparkassendepots und 104 072 Deponenten zu Ende 1880 sagen? Begreiflich ist dieses, denn trotz des hohen Zinsfußes in Rußland zahlen die Sparkassen noch nicht einmal 3 Prozent Zinsen, auf den Ueberschuß legen in schamloser Weise die Städtefinanzen Beschlagnahme. — Das folgende längere Kapitel bezeichnet gegenüber dem Staatsbudget recht klar die Bedeutungslosigkeit der städtischen Gemeinwirtschaften. Das Budget aller 679 Städte stellte sich 1879 nur auf 40 591 000 Rubel, gegenüber einem Staatsbudget von 626 Millionen; das Städtewesen ist eben in Rußland erst sehr wenig zur Entwicklung gelangt. — Etwas kürzere Abschnitte behandeln noch die Finanzen der Eisenbahnen, der Telegraphenverwaltung, geben den geographischen Stand der Industrien an, die der Accise unterworfen sind und berichten über die auszufertigten Erfindungspatente. Th. Laves.

II. Zeitschriften.

40. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Prof. Joh. Conrad. Neue Folge. V. Band, 1882, 4.—6. Heft; VI. Band, 1883, 1.—5. Heft. Jena, Fischer.

V. Band, Doppelheft 4 u. 5. Professor Dr. H. Paasche in Kottbus veröffentlicht nach urkundlichen Materialien aus dem Rathsarchive der Stadt Kottbus eine sehr lehrreiche Abhandlung über „Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte“. Ein allgemeiner Theil geht der speziellen Untersuchung, die sich auf die Stadt Kottbus bezieht, voraus, leider etwas superkritisch, wie überhaupt der ganze Aufsatz eine derartige Tendenz verräth. Der Verfasser führt aus, wie man nirgends in mittelalterlichen und späteren Urkunden auf zuverlässige Einwohnerzahlen der Städte stoße und doch müsse natürlich jeder tüchtige Kommunalbeamte einen ziemlich genauen Begriff über die Größe seiner Stadt gehabt haben. Man schätze in anderer, sehr unbestimmter Weise die Bedeutung derselben, für Einwohnerzahlen hatte man gar keinen Sinn. Und doch ist uns zum Verständnis der Geschichte des Mittelalters ein ungefährender Begriff der Größe einzelner Städte unbedingt nothwendig. Alle bisherigen Versuche zur Herstellung solcher Zahlen seien aber fast durchweg ansehbare Schätzungen. Ueber die früheren unkritischen Schätzungen geht natürlich der Verfasser mit Stillschweigen hinweg, sie geben ja alle ein viel zu hohes Resultat. Aber auch die neueren kritischen Arbeiten von Bücher und Schönberg werden theilweise abfällig beurtheilt; sie hätten umgekehrt ein zu niedriges Resultat ergeben. So bliebe bei der Benutzung der Bürgerverzeichnisse von Frankfurt a. M. durch Bücher noch ein weiter Spielraum für die Zahl der Nichtbürger zc.

Sehr eingehend wird der Abschnitt über die Bevölkerungszahl der Stadt Basel in Schönbergs Buch „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert“ kritisiert. Das Resultat jenes Abschnittes ist, daß man in normalen Zeiten damals nur eine Bevölkerung von etwa 10 000 annehmen kann, in Kriegszeiten, wo benachbarte Bevölkerung hineinflüchtete, stieg sie vielleicht momentan einmal bis auf höchstens 15 000. Paasche meint, daß solche geringe Annahmen unsere ganzen Anschauungen über die Größenverhältnisse des städtischen Lebens im Mittelalter noch weiter bedeutend herabdrücken müßten. Wie hätte eine solche Stadt eine hochbedeutende Rolle als eine der sieben freien Reichsstädte spielen können? Das sei kaum möglich; die Zahl müsse größer gewesen sein. In den Steuerlisten der Stadt Basel seien wohl weder die Privilegirten und städtischen Beamten, noch die Nichtbürger, die armen Leute, viele Hausgenossen zc. enthalten.

Prof. Schönberg hat darauf in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, VI. Band, 4. u. 5. Heft, in einer längeren Abhandlung geantwortet und, wie uns scheint, die viel zu weit gehende Kritik Prof. Paasches größtentheils mit Erfolg

zurückgewiesen. In jenem finanzgeschichtlichen Werke, in welchem dieser Gegenstand natürlich doch nur als Nebenpunkt behandelt werden konnte, war der Verfasser auf die Zweifel und Bedenken, die von ihm erst nach längeren Studien über die Zuverlässigkeit jener Listen überwunden wurden, nicht eingegangen, dieses geschieht in dieser Antwort. Baasche glaubt unter anderem, daß 70 Bäcker und 95 Metzger, wie sie Basel um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte, auf eine viel höhere Bevölkerungszahl als 10 000 schließen lassen, da z. B. Kofstod heute bei 37 000 Bewohnern nur eine solche Anzahl besitze. Schönberg erwidert, daß südwestdeutsche Städte im vorigen, ja noch in diesem Jahrhundert verhältnißmäßig theils noch weit mehr Bäcker und Schlachter aufwiesen als damals Basel, z. B. Tübingen 1820 bei 7659 Einwohnern 54 Bäcker und 74 Metzger. Hier haben nur wenige derartige Handwerker-Gehülfen, auch trieben sie dazu ein anderes Geschäft resp. Acker- und Gartenbau. Mit der Zeit nahm dann natürlich auch hier relativ die Zahl der Geschäfte ab, z. B. gab es 1 Bäcker in Tübingen 1696 auf 77 Einwohner, 1796 auf 87, 1820 auf 142, 1871 auf 233 und 1880 auf 272 Einwohner. Nimmt man die von Schönberg gefundenen Zahlen als genau an, so ist auch kein Zweifel, daß man alle Vorstellungen über eine sehr große Zahl von Handwerksgesellen in den größeren mittelalterlichen Städten fallen lassen muß. Im spezifisch gewerblichen Stadttheile St. Peter zu Basel gab es danach im Jahre 1446 753 Haushaltungen mit 1624 über 14 Jahre alten Personen, also mit circa 2400 Einwohnern inkl. der Kinder, davon waren nur 149 dienende Mädchen, 85 Gesellen und 25 Knaben; in den anderen Stadttheilen hätte es noch weit weniger Lohnpersonal gegeben! Ein gewisser Zweifel an der Richtigkeit dieser Zahlen bleibt indeß immer noch übrig. 1446 soll es z. B., abgesehen von einem Stadttheile, 2762 Haushaltungen mit 6049 über 14 Jahre alten Personen gegeben haben. Zieht man nun auch davon die 733 Haushaltungen mit nur 1 erwachsenen Person ab, so bleiben 2029 normale Haushaltungen mit 5316 über 14 Jahre alten Bewohnern, oder mit den Kindern mit höchstens 8000 Einwohnern, günstigstenfalls also 4 Einwohner für jede solcher Familien. Das ist doch offenbar viel zu wenig, vor allem in einem Jahre, wo Tausende von Nachbarbewohnern in den bestehenden Haushaltungen Schutz gesucht hatten. Ferner soll es in 1495 Haushaltungen nur 79 über 14 Jahre alte Hausstöchter und 95 solcher Söhne gegeben haben, gewiß auch schwer glaubliche Zahlen. Indes kommt der Verfasser in seinem Schlußresultate allen diesen Zweifeln in genügender Weise entgegen, indem er für normale Zeiten eine Einwohnerzahl von 10 000 annimmt, während er seinen Berechnungen nach nur auf 6500 bis 8500 schließen durfte, wenn er das Jahr 1446 als Kriegsjahr ausnimmt. Anderen, deren Zweifel größer als die seinigen sind, gestattet er außerdem, dazu noch einige Tausend hinzuzufügen. Rechnet man z. B. 1446 als normales Jahr und die Haushaltungen, denen mehr als 1 über vierzehnjährige Person angehörte, zu je 5 Personen, so kommt man auf über 12 000 Einwohner, in anderen Jahren auf etwas weniger als 10 000.

Kehren wir zu der Arbeit von Baasche zurück. Seit längerer Zeit damit beschäftigt, das Kofstoder Rathesarchiv zur Bearbeitung einer städtischen Finanzgeschichte zu durchforschen, stieß derselbe auf einen Schuldentilgungsplan durch Kopfsteuern, verfaßt vom Stadtkassenschreiber im Jahre 1584, worin es heißt: „Wan nu in der Stadt werren 42 000 Heupter...“. Ein solches Resultat hätte alle jetzt so sehr herabgestimmten Anschauungen über die Größe der städtischen Bevölkerungen im Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten wieder umwerfen müssen, deshalb beschloß der Verfasser auf eine genaue Untersuchung der Einwohnerzahl einzugehen. Er kam nun allerdings mit ziemlicher Sicherheit zu bedeutend geringeren Zahlen, immer aber noch auf Ziffern, die nach den neueren Resultaten von Nürnberg (hatte 1449 20 200 Einwohner), Basel (um 1450 10 000 Einwohner) und Frankfurt am Main (im Jahre 1387 10 000 Bewohner) bei dieser weit weniger mächtigen Stadt entfernt nicht erwartet werden durften. Er fand folgendes. Eine Vermögenssteuerliste von 1378 giebt 2157, eine solche von 1410 sogar 2787 Steuerpflichtige an, wobei die ganz Vermögungslosen auch im letzteren Falle nur sehr theilweise aufgeführt worden sind. Diese Zahlen lassen auf eine sehr respectable Volksmenge schließen. Nimmt man pro Steuerpflichtigen im Jahre 1410 5 Einwohner an, so müßte Kofstod in

jenem Jahre 1410 mindestens 13 935 Einwohner gezählt haben. Eine Kopfsteuerliste von 1569 zählt 2622 Haushalte auf, wahrscheinlich sind indeß viele Arme gar nicht aufgeschrieben. Im Schoßbuch von 1593 sind 951 Häuser, 1105 Buden und 275 Wohnkeller angegeben. Eine Gebäudeaufnahme von 1614 ergab 739 Häuser, 1323 Buden und 346 Wohnkeller. Alle diese Zahlen lassen für das 16. Jahrhundert auf eine ähnliche Einwohnerzahl schließen, wie die für 1410 herausgerechnete.

Von unverkennbarer Wichtigkeit für die Kenntniß des städtischen Lebens nach der Reformationszeit sind die Resultate, die sich aus dem Steuerbuche von 1594—95 gewinnen lassen. Es wird von allen liegenden und unbeweglichen Gütern der hundertster Pfennig gesteuert nach Selbstdeklaration, daneben wird noch eine Kopfsteuer von Alt und Jung, Arm und Reich erhoben. In dieses sorgfältig geführte Register sind alle Einwohner, ihre Familienstellung und ihr Vermögen eingetragen, abgesehen von 475 Fällen, wo nur der Haushaltsvorstand notirt ist. Von letzteren abgesehen, ergeben sich 12 690 Personen, davon 2350 Männer, 2963 Frauen und Wittwen, 2389 Söhne, 2529 Töchter, 1036 Knechte und 1423 Mägde. Eine normale Familie bestand demnach aus Mann, Frau, 1 Sohn, 1 Tochter und 1 Knecht oder Magd. Höchst auffällig ist hierbei das starke Ueberwiegen des weiblichen über das männliche Geschlecht. 2350 Männer und Wittwer stehen 2963 Frauen und Wittwen gegenüber, ein Verhältniß von 100 : 126. Bücher erhielt für Frankfurt dasselbe Resultat. Indeß ist hier doch daran zu erinnern, daß auch heute ein bedeutendes Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts in diesen Kategorien, besonders in den Städten, vorherrscht, z. B. 1871 im nahegelegenen Lübeck von 118 : 100, und selbst im ganzen Deutschen Reich von 114 : 100. Der Wittwenstand muß demnach in mittelalterlichen Städten sehr zahlreich vertreten gewesen sein, vielleicht erklärt sich dieses hier theils aus dem Charakter als Universitätsstadt. Das Ueberwiegen des weiblichen Wohnpersonals über das männliche ist wohl das auffallendste Ergebnis. Es muß also die zeitweilige Einwanderung von Mägden, vor allem vom Lande, bei weitem den Einzug von Handwerksgehilfen und Lehrlingen von auswärts überwogen haben. Die Zahl der Knechte und Mägde war verhältnißmäßig sehr groß in Rostock. Selbst das größere gewerbliche Nürnberg zählte im Jahre 1449 nur 35 Knechte und 46 Mägde auf je 100 Bürger, Rostock im Jahre 1594 44 Knechte und 60 Mägde. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß 150 Jahre dazwischen liegen, daß die rostocker Zahlen in eine Zeit fallen, wo eine halbkapitalistische Produktionsweise sich schon ein bedeutend größeres Terrain erobert hatte. Die Zahl der Kinder in Nürnberg war um ein Zehntel geringer als in Rostock, der höheren Lebenshaltung und damit längeren Lebensdauer der großen Masse der nürnbergers Bevölkerung wohl entsprechend. Familien mit zahlreichen Kindern kamen aber auch in Rostock damals wenige vor. Jene 12 690 Einwohner vertheilen sich auf 2778 Haushaltungen, also 4.57 Köpfe pro Haushalt. Mit den nicht spezifizirten 475 Haushalten gab es demnach muthmaßlich im Jahre 1594 14 900 Einwohner in der Stadt, dazu ist vielleicht manche weitere Lücke in jenem Steuerbuche enthalten.

Im folgenden Abschnitt wird einiges über die Art zu wohnen, die Vertheilung des Vermögens und der Berufsclassen mitgetheilt. Besonders ist von Interesse, daß bereits im Jahre 1522 57 Prozent der zur Vermögenssteuer eingetragenen Namen als Miether kenntlich gemacht sind, und 1594 sind in zuverlässigerer Weise 51.5 Prozent sämmtlicher Haushaltungen als zur Miethe wohnend verzeichnet, selbst große Brauhäuser sind gegen hohe Miethe abgegeben. Alles das erinnert schon sehr an moderne Verhältnisse. — Für eine bestimmte Straße ist nachgewiesen, daß man damals entschieden enger wohnte als heute. In derselben wohnten 1594 etwa 350 Personen, heute kaum 300; damals gab es dort 45 Häuser, heute nur 32, natürlich größere. Die Vermögenskonzentration kann aber doch noch keine so sehr große gewesen sein, an unbeweglichen Gütern besaßen nur ganz wenige zwischen 10 000 bis (Maximum) 20 000 Mark Sundisch, das heißt nach heutigem Geldwerthe zwischen 100 000 und 200 000 Reichsmark.

Fügen wir bei, was Prof. Schönberg gewiß mit Recht in Bezug auf die hohe gefundene Bevölkerungszahl für Rostock von etwa 14—15 000 während des 15. und 16. Jahrhunderts sagt. Er würde sich gar nicht wundern, wenn man

für die wichtigeren Seehansestädte im Mittelalter größere, selbst erheblich größere Bevölkerungszahlen nachweisen könnte als für die süddeutschen wichtigeren Handelsstädte. Im Süden verteilt sich die städtische Bevölkerung auf eine viel größere Anzahl kleinerer Städte, die bei politischen Aktionen häufig hinter den bekannten größeren stehen. Wenn im Süden im Mittelalter Städte mit kleinerer Bevölkerung politisch mächtiger erscheinen als volkreichere im Norden, so begreift sich dieses auch wohl dadurch, daß im Norden denselben mächtigere Territorialherren gegenüberstanden. Dazu besaßen ja die freien Reichsstädte ein ziemlich großes Landgebiet, über das sie politisch verfügen konnten. Auch sind die Faktoren, die das Ansehen einer Stadt bestimmen, nicht allein Volkszahl und Wohlhabenheit, sondern ebenso der herrschende Grad des Gemeinfinns und der Opferfreudigkeit für das gemeine Beste.

Heft 6. Freiherr v. Reizenstein, Bezirkspräsident z. D., liefert unter dem Titel „Inwieweit ist von der Ausbildung der Arbeiterversicherung eine Minderung der Armenlast zu erwarten?“ eine Erweiterung der ersten Hälfte seines auf der frankfurter Versammlung des Vereins für Sozialpolitik (Band XXI der Schriften des Vereins) gegebenen Referates über Versicherungszwang und Armenverbände. Aus 23 Druckseiten sind deren 62 geworden, der Aufsatz enthält mithin sehr zahlreiche Vervollständigungen und Präzisionen. In der Hauptsache hält indessen der Verfasser nicht ganz das Versprechen, das er durch die Ueberschrift giebt; das Verhältnis von Arbeiterversicherung und Armenlast wird nur auf wenigen Seiten kurz behandelt, ohne statistische greifbare Daten, die ja freilich nicht ohne Weiteres zur Hand sind, die man aber vielleicht durch Anwendung von Kombinationen wohl hätte annäherungsweise herstellen können. In der Hauptsache referiert der Verfasser über die gemachten Vorschläge und Vorlagen betreffs der einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung, kritisiert dieselben vom Standpunkte des praktischen Gesetzgebers, der im Ganzen auf dem Standpunkte der Regierung steht, und giebt ein allgemeines Urtheil über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der praktischen Ausführung.

Bei diesen großentheils noch akademischen und theoretischen Fragen sind natürlich die allgemeineren politischen Anschauungen in allererster Linie maßgebend für die Stellung, die man denselben gegenüber einnehmen wird. Der Verfasser sagt in dieser Beziehung Folgendes: „Die Durchführung der Gewerbefreiheit trieb in England und Frankreich weit früher zur Bildung eines reichgestaltigen Assoziationswesens. Auf diesem zumal in England weit zurückreichenden Prozesse beruht eine Schulung der Nation für die Vereinsthätigkeit, wie sie eben nur das Werk langjähriger Entwicklung sein kann. Das läßt sich auf Deutschland nicht übertragen. Es ist aber auch möglich, daß an und für sich eine geringere Befähigung der deutschen Arbeiter für die Beteiligung an einem derartigen Vereinswesen besteht, sei es daß der Charakter der Nation weniger hierzu hinneigt, sei es, daß bei dem erheblichen Antheil, der bei unseren größten und wichtigsten Institutionen der autoritativen Regelung zufällt, die persönliche Initiative des Einzelnen eine minder entwickelte geblieben ist. Dieserhalb hat hier der Einfluß und die Macht des Staates einzutreten.“

In der Unfallgesetzgebung werde die deutsche Gesetzgebung sich weitergehenden Schritten in der Richtung auf erweiterte Haftpflicht nicht entziehen können. Zur Sicherstellung von Arbeitgeber wie Arbeiter sei der Versicherungszwang notwendig. Die vorgeschlagenen Anfallgenossenschaften seien aber zu schwerfällig für eine gedeihliche Selbstverwaltung, er wünscht Haupttheilungen nach möglichst kleinen Verwaltungsbezirken und erst sekundär berufsgenossenschaftliche Unterverbände. Vorübergehender Staatszuschuß lasse sich wohl rechtfertigen. Die Auferlegung der Unfalllast bei weniger als 13wöchentl. Arbeitsunfähigkeit auf die Krankenkassen sei zu weitgehend. Die Neuregelung des Krankenkassenwesens stehe zu erwarten. Weder die ortstatutarischen Vorschriften noch das freie Hilfskassenwesen hätten einen genügenden Erfolg gehabt, deshalb sei die Organisation eines obligatorischen Versicherungswesens, wie es die Regierung vorgeschlagen, notwendig. — Ziemlich skeptisch verhält sich der Verfasser gegenüber einer obligatorischen Invalidenversorgung, die dann auch mit einer Wittwen- und Waisenversorgung verbunden sein müsse. — Sein Schlussergebn ist, daß durch die durchgeführte Unfall- und Krankenversicherung nur ein sehr mäßiges Herabgehen der Armenlast zu erwarten sein werde, da immer nur einem sehr mäßigen Theile der Bevölkerung

diese aller Voraussicht nach zu Theil werden können. Bei einer eingeführten Invalidenversorgung würden aber erst während der folgenden Generation sich die Armenlasten erheblich mindern können.

In dem Aufsatz „Heym als Gegner der Zillmer'schen Prämienreserve“ antwortet Dr. Zillmer in Berlin auf die Angriffe von Prof. Heym in den Jahrbüchern, drittes Heft 1882. Heym verurtheilt in jenem Aufsatz mehr oder weniger einen großen Theil unseres Lebensversicherungswezens in Deutschland als unsolid, und zwar in erster Linie habe daran die Anwendung der Zillmer'schen Theorie Schuld, auch macht er offenbar zum Theil Zillmer dafür verantwortlich. Ein Versicherungsgelehrter müsse die extreme Anwendung jener Theorie eindämmen. Zillmer antwortet, die ganze Schilderung sei zu pessimistisch, gern wolle er indeed zugeben, daß hier nicht alles so ist, wie es sein sollte, besonders wegen der zunehmenden Konkurrenz mancher Gesellschaften. Es gäbe ja mancherlei Schäden in der jetzt üblichen Geschäftsführung und zum Theil hätten dieselben ihren Ursprung in der Abschlußprovision. Sein Vorschlag sei aber gerade der gewesen, erstens diese längst eingeführte Abschlußprovision von den rechten Schultern zur rechten Zeit tragen zu lassen, zweitens die Anwendung der Abschlußprovision auf ein sehr bestimmtes und geringes Maß zu beschränken, nämlich auf höchstens diejenige Reserve, die in der ersten Jahresprämie enthalten ist. Heym leugnet, daß letzteres etwas sei, was mit der Theorie oder mit einer soliden Versicherungstechnik nothwendig in Zusammenhang stehe, welche letzteres denn allerdings eine sonderbare Behauptung ist; jedenfalls ist eine feste Grenze nothwendig, da natürlich die Direktionen oft die Tendenz haben in der Konkurrenz über das erlaubte Maß hinauszugehen. Für die Ausschreitungen, zu denen bei vielen Gesellschaften seine unrichtig angewandte Theorie geführt habe, könne der Verfasser nicht. Auch seien die rechnerischen Ausführungen Heyms falsch, dieses deuteten wir schon im früheren Referate an. In demselben Hefte erklärt Heym in einer weiteren Entgegnung, daß er Zillmer für die Mißbräuche, zu denen seine Theorie geführt habe, nicht habe persönlich verantwortlich machen wollen. — Man sieht, es handelt sich hier mehr um einen Streit um Worte, verursacht durch die vielfach unklaren früheren Ausführungen von Prof. Heym. Nur soviel sieht man aus den beiderseitigen Ausführungen, wie nothwendig leider die Errichtung eines vom rechten Geiste besetzten, gut organisirten, unabhängigen Versicherungsamtes geworden ist, um das Publikum wenigstens so weit wie möglich vor der Ausbeutung durch unsolide und fraß egoistische Gesellschaften und Verwaltungen zu schützen.

Prof. F. Heinrich Geffken spricht sich in der Abhandlung: „Die Steuerreform in ihrer neuesten Gestalt“ über die theils soeben erledigten, theils schwebenden Finanzfragen aus. Seiner Ansicht nach sollte man erst von 1500 Mark Einkommensteuer ab eine Einkommensteuer erheben, in erster Linie der unglaublich vielen Exekutionen halber, auch wünscht er eine mäßige Progression, etwa von $\frac{1}{2}\%$ bis 3% , letzteres bei und über 6000 Mark Einkommen. Durchaus nothwendig sei es zur Selbstdekloration überzugehen. In Hamburg habe durch die Einführung derselben das deklarirte Steuerkapital ganz außerordentlich zugenommen. Die gleiche Erfahrung habe man in Berlin bei der Einführung der städtischen Einkommensteuer mit fakultativer Selbstschätzung gemacht. Durch diese Reform würde der größere Theil des Ausfalles an Einkommensteuer der unteren Stufen gedeckt werden. Zur weiteren Deckung wird eine Kapitalrentensteuer empfohlen, analog wie in Bayern, Baden und Württemberg. Diese Einkommensquelle entziehe sich heute größtentheils der Besteuerung. Aus den hier gegebenen Zahlen greifen wir die angemeldeten Jahresrenten in Württemberg heraus; diese betragen (wohl 1880) $60\frac{1}{2}$ Millionen Mark; nimmt man nun etwa an, daß das dortige Volkseinkommen 800 Millionen Mark beträgt (etwas über 400 pro Kopf gerechnet), so macht jene Art des Einkommens $7\frac{1}{2}\%$ des gesammten Volkseinkommens aus, demnach wohl p. p. $22\frac{1}{2}\%$ des gesammten Einkommens aus Besitz; man hat damit einen Maßstab der durchschnittlichen Verschuldung. Für weitere Staatsbedürfnisse könne eine höhere Erbschaftsteuer, die auch auf die direkte Linie ausgedehnt werden müsse, sorgen. Auch sei eine Ausgleichung in der Gewerbesteuer in dem Sinne, daß der kleinere Handwerker erleichtert, der industrielle Großbetrieb und die besonders gewinnbringenden Gewerbe stärker herangezogen werden, geboten. Eine höhere Börsensteuer als bisher oder eine prozentuale

Steuer sei unbrauchbar, da die Börsenmänner zu wenig auf die Einlagfähigkeit der Verbindlichkeiten geben. Man solle das große in Effekten angelegte Kapital durch eine Kapitalsteuer bei der Emission der Werthpapiere treffen; in Frankreich werde bereits seit 1850 eine solche Steuer von 1 Prozent des Kapitals an den Staat gezahlt. Hier verweist der Verfasser auf seine Schrift: „Die Reform der Reichsteuern, Heilbronn 1879.“ Besonders aber müßten die Verbrauchssteuern zur Erzielung eines Steuerüberschusses herangezogen werden. Das Tabakmonopol sei seiner Meinung nach ein für allemal todt. Ueber die Zuckerbesteuerung läßt der Verfasser sich des Breiteren aus. Es sei Pflicht des Reichstages, keinen Pfennig neuer Steuer eher zu bewilligen, bis der Exportbonifikation ein Ende gemacht sei, eine unserer einträglichsten Steuern schwinde von Jahr zu Jahr dahin bei der immer riesiger sich gestaltenden Zuckerausfuhr. Man müsse diesen Ring, den die preussische Regierung unterstütze, nothwendig brechen. — Beim Branntwein müsse die Fabriksteuer eingeführt werden und der heutige Steuerbetrag müsse verdoppelt werden, das sei der Volksmoral wegen durchaus nothwendig. Unter dieser Voraussetzung sei auch an eine Erhöhung der Biersteuer zu denken.

Durch die Ausführung dieses Finanzprogramms werde man eine Mehreinnahme von 80 Millionen Mark für die Reichskasse erzielen, davon könne man 50 Millionen an die Einzelstaaten überweisen. Es seien dieses alles ja sehr gemäßigete Forderungen und sie würden wohl größtentheils von der Mehrheit der Bevölkerung gebilligt, die Regierung setze den meisten dieser Forderungen passiven Widerstand entgegen. Der Verfasser gratulirt dem Landtage, daß er „jetzt an dem Abg. Wagner einen Mann besitze, dem es ein Leichtes wäre, binnen kürzester Frist Gesetzesentwürfe für eine derartige Reform auszuarbeiten“.

VI. Band. Doppelheft 1 u. 2. In dem Aufsage: „Die Individualwirthschaft des Germanen und die drohende Kapital-Krise unseres Grundbesitzes“ giebt Professor August Meißner seiner gegensätzlichen Stellung gegenüber dem Buche von Lorenz v. Stein: „Drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft“, Stuttgart 1881, Ausdruck. Wenn auch der Verfasser mit lebenswürdiger Rücksicht die Differenz mit Stein nur als eine nebensächliche hinzustellen sucht, im übrigen aber das Buch sehr lobt, so wird man sich doch darüber nicht hinwegtäuschen können, daß es sich hier um eine sehr tiefgreifende andere Auffassung der Dinge handelt. Nicht allein, daß hier der überaus geistvolle abstrakte Theoretiker, der den realen widerstrebenden Faktoren im Leben keinerlei Konzeptionen macht, einem Manne gegenübersteht, der sehr intensiv mit praktischen Verhältnissen, mit der Agrargegebung in Berührung gekommen ist, auch in der Richtung der Reform der heutigen Zustände, sozusagen auch in der Dualität sind die Anschauungen völlig andere. Stein steht völlig auf dem Boden bäuerlicher Ideale, ja noch mehr, er geht dabei entschieden auf vergangene Zeiten zurück, Meißner sieht in der Bauernwirthschaft ein Gewerbe wie jedes andere, er überträgt in radikaler Weise städtische Vorstellungen auf die Landwirthschaft. Für den Gutbesitzer ist das ja nicht so ganz Unrecht, aber der Bauer ist doch vielfach kein moderner Unternehmer, oder man müßte annehmen, daß der nordostdeutsche Bauer das gerade Widerspiel des österreichischen, des west- und süddeutschen sei. Unter anderem sind die sozialen Pflichten des Bauern gegenüber seinem Dienstpersonal, seinen Verwandten, gegenüber der Gemeinde, den Nachbarn u. eben derart, daß gewöhnlich außer für nothwendige Meliorationen gar keine größere reine Rente übrig bleiben kann, wo soll er also die Zinsen für größere angeliehene Kapitalien hernehmen? In der Stadt kann man sich viel eher von allen Pflichten los und ledig machen, man kann nach seinem Einkommen leben ohne allzugroße Rücksicht auf die Größe des Betriebes. — Stein sieht in der Verschuldung des Grundbesitzes einen verderblichen Sieg des Geldkapitals über das Grundkapital, Meißner umgekehrt eine werthvolle Unterstützung des Grundkapitals durch das Geldkapital. Das sind natürlich Gegensätze, die sich nicht versöhnen lassen. Professor Meißner ist mit Stein der Meinung, daß die amerikanische Konkurrenz theils schon eine Krise über unsere Landwirthschaft gebracht habe, theils noch eine solche bringen werde. Der Getreidepreis werde fallen, es sei aber unmöglich, dieses durch höhere Getreidezölle oder durch Grundsteuerentlastung einigermaßen paralyfieren zu wollen. Staatliche Regelung des Pachtwesens, landwirthschaftliche Betriebs- und Kredit-

genossenschaften der Gemeinden in allgemeinerer Weise, wie dieses Stein vorschlägt, hält er für derart utopisch, daß er aus diesem Grunde eine Besprechung unterläßt. Einer thunlichst erweiterten Befreiung des Inventars von Pfändungen und Exekutionen bei uns würde auch er beistimmen.

Ein spezieller Streitpunkt ist mehr theoretischer Natur. Stein hat bekanntlich in seinem Buche eine Schilderung des herrlichen idealen Zustandes gegeben, als in Deutschland noch Gemeindebesitz der Hufen herrschte. Nun steht es nur leider in keiner Weise so sehr fest, daß jemals solcher Gemeinbesitz der Ackerflur bei uns bestanden habe. Meinen verneint dieses entschieden. Wechselwirthschaft negire in keiner Weise Privateigenthum. Seiner Meinung nach sei zur Zeit des Nomadenthums allerdings der Grund und Boden, die Weidereviere, Gemeindeeigenthum eines Stammes zc. gewesen, das seien die alten Marken der Besizer, die Marktgenossenschaft. Aber das Vieh, das dem Rechte auf gemeinsame Nutzung der Weide erst Werth verlieh, war in Privatbesitz. Damals gab es ebenso Arme und Reiche wie heute. So wie aber ein Theil einer solchen Mark zu der Hufe eines Ackerbauers festgelegt war, war auch sie Privatbesitz. Natürlich hat die Umwandlung von Weide in theilweises Ackerland lange Zeit in Deutschland gedauert und damit auch die Bildung von Privatbesitz an Grund und Boden. Das Charakteristische des Germanenthums sei die Individualwirthschaft desselben, die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen, ganz oder halb sozialistischen Lebensanschauungen habe der Deutsche von jeher fremd gegenübergestanden.

Professor Gustav Cohn hatte in den nämlichen Jahrbüchern im Jahre 1881 Erörterungen über internationale Fabrikgesetzgebung veröffentlicht. In seiner überaus geistvollen Weise hatte er hier auf die ungeheuren Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die einer derartigen Regelung wie überhaupt einer tiefer eingreifenden Fabrikgesetzgebung durch die Nothlage des Lebens der Arbeiter entgegenstehen. In derselben Weise referirte der Verfasser auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 9. Oktober 1882. Auch hier war durch die überaus starke und einseitige Hervorhebung obigen Momentes der Eindruck seiner Ausführungen der, daß es weder mit der internationalen noch mit der nationalen Fabrikgesetzgebung etwas Rechtes sei. Dagegen wurde in der Versammlung von allen Seiten lebhafter Protest erhoben, in welchen Protest der Verfasser selbst betreffs der nationalen Fabrikgesetzgebung energisch einstimmt. Was mündlich in derselben Sitzung ausgetragen wurde, geschieht literarisch theilweise in dem vorliegenden Aufsatz: „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reich“ von Gustav Cohn. Er kommt hier zu positiven Forderungen. Verfasser fordert, daß vorerst eine brauchbare kritische Statistik über die faktische Höhe der Arbeitszeit der Erwachsenen im Deutschen Reiche hergestellt werde. Es wäre vielleicht zu empfehlen, daß der Verein für Sozialpolitik und nicht die Regierung die Sache in die Hand nähme und von gemeinnützigen Fabrikbesitzern Nachrichten darüber, wie überhaupt Gutachten über die ganze Frage, über Bedürfnis und Möglichkeit der Abkürzung der Arbeitszeit zc. einforderte und publizirte. Ueber die praktische Einführung eines Normalarbeitstages drückt sich der Verfasser mit Recht sehr vorsichtig aus. „Wäre es wahr, daß im Ganzen die Arbeitszeit von 12 Stunden nicht überschritten wird, so wäre vielleicht wenig Grund, das schon Bestehende durch ein Gesetz zu besiegeln. Andererseits bliebe freilich der Diskussion die Frage offen, ob nicht gerade bei solcher Sachlage aus Gründen der Gesundheit oder der Kultur ein Fortschreiten zum elfstündigen Arbeitstage mit staatlichem Zwange nach dem schweizerischen Muster angemessen wäre.“ Was die Stellung der Parteien zu dem Normalarbeitstage betrifft, so heben wir aus dem Aufsatz hervor, daß die Sozialdemokraten denselben verlangen und zwar einen sehr abgekürzten, die süddeutsche Volkspartei hat in ihrem Programm vom Jahre 1882 einen 10stündigen Normalarbeitstag aufgenommen, im sozialpolitischen Programm der Zentrumsparthei vom Jahre 1877 befindet sich ebenfalls der Normalarbeitstag. Bei den Berathungen der Gewerbeordnung ward 1869 von Seiten der konservativen Partei ein 12stündiger Maximalarbeitstag beantragt. In dieser Partei ist heute besonders die christlich-soziale Gruppe in dieser Beziehung thätig.

Heft 3. Herr Regierungsrath Dr. Wilh. Stieba veröffentlicht eine sehr lehrreiche Abhandlung: „Die Artelle in Rußland“. Der Verfasser will den

deutschen Leser mit dem wesentlichen Inhalte der bezüglichen russischen Literatur bekannt machen. Die Literatur darüber ist sehr spärlich, sie beschränkt sich bis heute auf ein halb Duzend Abhandlungen und Monographien russischer Gelehrten, die seit dem Jahre 1864 erschienen sind. Auch fehlt eine amtliche oder irgendwie sonstige ausreichende Statistik über die Artelle.

In der Einleitung erfahren wir, was Artelle sind. Es sind Bruderschaften, Genossenschaften, die aber weit mehr als die westeuropäischen den ganzen Menschen zur Zeit die Geltung des Bundes umfassen, selbst größtentheils die Konsumtion mit einbegreifen. Vor allem waren so die älteren Artelle beschaffen, die westeuropäische spezialisirte Form des Genossenschaftswesens hat in Rußland nicht früher als in den sechziger Jahren unter dem Einbruche der Versuche von Schulze-Delitzsch in Deutschland begonnen und hat bis heute eine große Reihe fähiger Exilanten in das Leben gerufen. Im folgenden ersten Theile stellt der Verfasser die hauptsächlichsten historischen Nachrichten über die Artelle zusammen. Darauf wird eine Darstellung des heute bestehenden Artellwesens nach seiner Wichtigkeit, seinem inneren und äußeren Zwecke und Eigenschaften, so weit es die Literatur zuläßt, versucht. Von der ganz außerordentlichen Bedeutung der Artelle für das wirtschaftliche Leben Rußlands erhält man einen Begriff, wenn man erfährt, daß im Gouvernement Archangel von etwa 70 000 männlichen Erwachsenen sich allein jährlich 4000 zum Seehundsfang in Artellen zusammenthun, eine noch größere Zahl von Genossen geht alljährlich im Weißen Meere auf den Fischfang — diese Gewerbe werden hier nur artellweise betrieben —, weitere 3652 Artellschitz aus diesem Gouvernement beschäftigten sich 1881 mit dem sogenannten Waldgewerbe, das in dieser Provinz an Bedeutung ebenbürtig neben dem Ackerbau steht, nämlich mit Bäume fällen, Holz flößen und dergl. Die übereinstimmenden Eigenschaften der russischen Artelle sind der wirtschaftliche Zweck, die Gleichberechtigung der Genossen, das solidarische Einstehen der Genossen für einander und die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft. Dieselben Eigenschaften haben allerdings auch in ihrer Sphäre die westeuropäischen Genossenschaften. Es giebt in Rußland Artelle auf allen Gebieten wirtschaftlicher Thätigkeit, selbst der Ackerbau ist nicht ausgeschlossen, obgleich natürlich hier wie in der Hausindustrie fast ausschließlich die Familie die Grundlage der Thätigkeit bildet. Im dritten Theile der Abhandlung werden die bisherigen und wünschbaren Beziehungen der Gesetzgebung zu dem Artellwesen beurtheilt und besprochen. Man erfährt hier, worüber sich kaum Jemand wundern wird, daß in der Gesetzgebung bisher nur von Pflichten gegenüber von Arbeitgebern zc., nie aber von Rechten der Artelle die Rede gewesen. Zum Schlusse erfahren wir, wie außerordentlich segensreich die Artelle für ihre Mitglieder in materieller, kultureller und moralischer Beziehung sich erweisen.

Im erwähnten historischen Theile stellt der Verfasser eine merkwürdige Theorie über die Entstehung des Artellwesens in Rußland auf. Die russischen Autoren betrachten das Artell auch in seinem Entstehen als eine ganz eigenartige Gestaltung des russischen Wesens, hervorgegangen aus der Tiefe russischer Anschauungen, aus dem besonders ehemals so brüderchaftlichen Charakter seines Volkslebens. Stieda ist ganz anderer Meinung. Die vorpetrinischen Nachrichten über Artelle in Rußland — nachweisbar gab es im 14. Jahrhundert schon Fischfangartelle im Weißen Meere — beziehen sich größtentheils auf solche Orte und Gegenden, welche direkt, wie besonders die Seehäfen, oder indirekt durch Polen, wie z. B. Kleinarußland, unter westeuropäischem, besonders deutschem Einfluß standen. Hieraus, wie aus anderen Thatsachen folgert der Verfasser, daß vermuthlich die Artelle in Anlehnung an westeuropäische Muster, etwa deutsche Zünfte und Kaufmannsgenossenschaften in den Häfen, entstanden seien, wenn auch nachher die Russen ihre Artelle in einer so eigenen Weise entwickelt hätten, daß die Anlehnung an ausländische Muster ganz zurückträte. Jedenfalls widerstreitet doch diese Theorie direkt der Annahme, daß die westeuropäischen Einflüsse in Rußland in breiteren Schichten den vielfach gerade hier so häßlichen Individualismus großgezogen haben, und zwar großgezogen entgegen dem sozialistischen, genossenschaftlichen Sinn des Volkes. Ferner wird man sich fragen müssen, wie man sich bei Acceptirung dieser Theorie vor jener Zeit die Ausführung größerer Handwerksarbeiten, z. B. Häuserbauten für die russischen Großen, für Klöster, sodann Kirchenbauten,

Brückenbauten, den Transport großer Gütermengen u. vorstellen soll. Man müßte also annehmen, daß monarchisch geleitete Großunternehmungen diese Arbeiten ausgeführt hätten, das aber ist doch schwer denkbar. In dieser Schärfe der völligen Regierung genossenschaftlicher Verbindungen für die Vorzeit will nun allerdings auch der Verfasser seine Theorie nicht verstanden wissen.

Große Wahrscheinlichkeit scheint aber nach den vorgebrachten Thatsachen die Annahme für sich zu haben, daß das Artellwesen mit dem intensiveren Eindringen westeuropäischer Kultur quantitativ außerordentlich an Bedeutung gewonnen hat. Und das scheint auch ganz natürlich. Der Einfluß und das Bedürfnis der einwandernden Westeuropäer und der ähnlich erzogenen autochthonen oberen Klassen haben Großbetriebe der denkbar mannichfachsten Art zu einer unbedingten Nothwendigkeit gemacht. Monarchisch geleiteten Großunternehmungen westeuropäischer Art stehen aber in Rußland größtentheils ganz unüberwindliche Hindernisse gegenüber. In sehr vielen Zweigen der Volkswirtschaft, theilweise da, wo ein Einfluß der Gesetzgebung und Verwaltung kräftig unter die Arme greifen konnte, hat diese Unternehmungsform dennoch gesiegt, in ebenso vielen anderen Fällen aber war das bis jetzt nicht der Fall. Monarchisch geleitete Unternehmungen erfordern in Rußland eine im Verhältniß zur Leistung sehr kostspielige und vielköpfige Verwaltung, falls diese nur einigermaßen vertrauenswürdig und leistungsfähig sein soll, und doch reißt auch hier nur zu oft übergroße Faulheit, Schläffheit und selbst Betrug ein; noch wichtiger ist indeß, daß diese charakteristischen Eigenschaften einer Halbkultur sehr häufig auch unter den Arbeitern dermaßen überhand nehmen, daß an gar keine Rentabilität des Unternehmens zu denken ist, ganz abgesehen von den zahlreichen Fällen, wo falsche Dispositionen der Oberleitung der Arbeit und der Kapitalanlage eine falsche Richtung geben. Unter solchen Umständen bedarf es einer schärferen Kontrolle und eines wirksameren Antriebes der Arbeiter zu Treue und Pflichtgefühl; dieses aber, wie eine äußerst billige Verwaltung ermöglicht das Artell auf die leichteste Weise durch moralische Mittel, durch die Wirksamkeit eines genossenschaftlichen Geistes. Nur darf hierbei natürlich der Faktor Kapital keine allzugroße Rolle spielen. Dazu neigt der Charakter des gemeinen Mannes in Rußland schon durch den Einfluß des Gemeinbesitzes der Ackerflur genossenschaftlichen Verbindungen mehr zu als der anderer Völker. Sehr gegen einen qualitativen Einfluß Westeuropas auf die Bildung des russischen Artellwesens scheint auch die Thatsache zu sprechen, daß in den Hafenküsten, wo doch der ausländische Einfluß am meisten vorherrscht, die Artells am schärfsten durch monarchische Großbetriebsformen bedrängt werden. Die Sympathie der oberen Klassen steht hierbei allemal auf Seiten der letzteren und nur die weit größere Billigkeit der Genossenschaft hält sie ab, bei Artellen von halb- oder ganzöffentlichem Charakter ihre Sympathie auch in Thaten umzusetzen. Eine derartige Konkurrenz beider Betriebsformen findet man schon im Jahre 1680 in Archangel, nahezu die einzige größere russische Stadt, in der westeuropäischer Einfluß vorherrschte. Auch sind es heute gerade jene Hafenküsten, in denen eine innere Persehung des Artellwesens vor sich geht, ganz analog wie bei den deutschen Zünften in den letzten Jahrhunderten. Anstatt bei Mehrbedarf von Arbeitskräften neue Genossen aufzunehmen, mietet man häufig Lohndnechte. Es kommen z. B. bei den Lastträgern im Hafen von St. Petersburg auf 1 Artellschiff mit hohem Verdienst durchschnittlich pro Tag 3 gemietete, sehr schlecht bezahlte Knechte. Man wird hier allerdings sagen können, daß bei dem nichtständigen Charakter dieser Arbeit eine Scheidung in ständige und nichtständige Arbeiter sehr nothwendig sei, aber gewiß doch nicht in diesem Maße. Anders liegt aber die Sache, wenn z. B. das Lootsenartell von Riga eine große Anzahl Fischertnechte u. anmietet, um das ihm verliehene Fischrecht auszubenten.

Doppelheft 4 u. 5. Im vierten und fünften Doppelheft findet sich zunächst ein Aufsatz von Dr. Udo Eggert über „Die ersten Beziehungen zwischen Forstwirtschaft und Landwirtschaft“. Betrachtungen über die Schriften von W. Pfeil und v. Thünen. W. Pfeil und v. Thünen waren die ersten, welche in Deutschland die übliche forstwirtschaftliche Bewirtschaftung an der Hand theoretisch-wissenschaftlicher nationalökonomischer Anschauungen in den zehner und zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts einer Prüfung unterzogen, erlerner als praktischer Forstmann, letzterer als Landwirth, der in seinem „isolirten Staate“ auch der

Holzproduktion eine Produktionszone zuwies. — So weit wir aus der nicht ganz leicht verständlichen Arbeit klar werden konnten, sucht der Verfasser nachzuweisen, daß die Reinertrags-theoretiker mit Unrecht beide Männer voll als ihre Vorläufer und Anhänger ansehen, daß sie zwar im Allgemeinen die Reinertragslehre für die richtige erachteten, aber mit ganz außerordentlichen Modifikationen und Ausnahmen. Der Verfasser stimmt sowohl Pfeil als v. Thünen zu, sieht ihre Anschauungen als die richtigen an gegenüber jenen heutigen Reinertrags-theoretikern, die nach Eggerts Ansicht bei mehr technischer als volkswirtschaftlicher Bildung sich einseitige Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen und die Opposition der meisten praktischen Forstwirthe gegen sich haben.

Ueber Schönbergs Antwort auf Baasches Angriffe in Bezug auf Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert haben wir schon unter V. Band, Heft 4 u. 5 referirt. Th. Labes.

Der Aufsatz von Geh. Rath Prof. Dr. Rasse über die Richtung der deutschen Waarenausfuhr ist eine Entgegnung auf die Tuch'sche Abhandlung: „Schutzzoll und deutsche Waarenausfuhr“, die in diesem Jahrbuch Band VII, Heft 1, S. 85 ff. erschienen ist.

Herr Geh. Rath Rasse betont vor Allem, daß G. Tuch ihn fälschlicher Weise mit den gewöhnlichen Freihändlern und Manchesterleuten zusammenwerfe, hält seine Behauptungen bezüglich der geographischen Lage Deutschlands, welche dieses Land mehr zum Freihandel dränge als andere Länder, aufrecht und giebt dann hauptsächlich eine Reihe statistischer Spezialnachweisungen, welche den Antheil unseres nach England gehenden Exports an dem dortigen Konsum und an dem englischen Zwischenhandel klar legen sollen.

Bei dem gereizten Ton, den die Kontroverse durch die Hervorkehrung der persönlichen Fragen zu unserem Bedauern angenommen hat, halten wir es für besser, sie weder selbst in diesem Moment direkt weiter zu führen, noch Herrn Tuch zu bitten, dies zu thun. Der Herausgeber dieses Jahrbuchs war mit den Ausführungen und der Polemik des Herrn Tuch in mancherlei Punkten nicht einverstanden. Aber er hat ihm ohne jede Aenderung das Wort gegeben, weil es ihm schien, daß sein Essay auf eine Reihe wichtiger, in der bisherigen öffentlichen Diskussion übersehener Punkte hinweise und daß seine Polemik, die allerdings viel mehr der Freihandelspartei überhaupt, als Geh. Rath Rasse galt, über diesen verdienten Gelehrten bei der Notorietät seiner Anschauungen kein schiefes Licht verbreiten könne. Der Herausgeber muß auch voll und ganz die bona fides der Angriffe seines Mitarbeiters aufrecht erhalten; sie galten der Sache und nicht der Person; nur der Eifer in der Sache konnte Herrn Tuch da und dort übersehen lassen, was Geh. Rath Rasse oder was die anderen Freihändler und die eigentlichen Manchesterleute sagen.

Die Erörterungen Rasses, wie Tuchs sind, wie uns scheinen will, beide werthvolle Beiträge zur wissenschaftlichen und praktischen Kontroverse der Schutz-zollfrage. Beide Schriftsteller haben, der eine mehr als Gelehrter, der andere mehr als Journalist, mit einer gewissen Leidenschaft seit Jahren Partei bezüglich des Zollgesetzes von 1879 ergriffen. Eben deshalb scheint es uns richtiger, etwaige weitere Erörterungen über diese Frage im Jahrbuch nicht an diese persönlich gewordene Kontroverse anzuknüpfen.

Nur einige wenige, wesentlich thatsächliche Bemerkungen will ich noch anknüpfen.

Die apodiktische Behauptung Rasses bezüglich der Rist'schen Verwerfung aller Agrikulturzölle findet eine schlagende Widerlegung in einem der kleineren Aufsätze Rist's (Ges. Werke II 385), wo Rist ausdrücklich bemerkt, daß er, was er in dem nationalen System zu bemerken unterlassen habe, Ausnahmen wohl zugebe, in welcher ein Schutz der Agrikultur berechtigt sei. Im übrigen kann, glaube ich, für Jemand, der die Rist'schen Schriften und sein Leben genauer kennt und mit historischem Sinn die damalige und die heutige volkswirtschaftliche Lage vergleicht, kein Zweifel sein, daß die Berufung der Freihändler auf Rist, den Vertreter der Solidarität der nationalen Berufsstände, eine nicht dem Geiste Rists, dieses großen Nationalökonomens, angemessene ist.

Speziell gegen mich persönlich ist die Bemerkung Nasses gerichtet S. 296 in der Anmerkung, welche besagt, aus der im Jahrbuch an anderer Stelle angeführten Zunahme des deutschen Exports nach Amerika von 1876 bis 1882 lasse sich handelspolitisch kein Schluß ziehen. Daraus antwortete ich, die gewöhnlich 1878-1879 gehörte Behauptung, ein schutzöllnerischer Tarif vernichte unter allen Umständen unsere Exportindustrien, ist allerdings durch diese Zahlen widerlegt. Und weiter sollen sie nichts beweisen.

Dann scheint mir die Behauptung S. 412, daß 1879 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik die Mehrheit der alten Mitglieder des Vereins gegen die Tarifreform gewesen sei, nicht ganz richtig. Nasse fügt bei, „die alten Mitglieder waren gerade diejenigen berufsmäßigen Nationalökonomten, welche seit länger die sozialpolitischen Aufgaben des Staates betont hatten“. Wer war nun von berufsmäßigen derartigen Nationalökonomten, die seit 1872 als die eigentlichen Gründer und Träger des Vereins gelten können, 1879 in Frankfurt anwesend? - Nasse, Helb, Schmoller und Knapp. Die beiden ersten haben gegen die Zollreform, die beiden letzten für sie gestimmt. Und das hängt doch wohl damit zusammen, daß die beiden ersteren prinzipiell der alten Dogmatik der englischen Nationalökonomie noch sehr viel näher stehen, die sozialpolitischen Aufgaben des Staates weniger energisch betonen. Von anderen berufsmäßigen Nationalökonomten, denen der Verein in seiner späteren Entwicklung Referate und mancherlei Theilnahme dankt, waren nur noch Miaszkowski und Schönberg da; beide stimmten gegen die Tarifreform, aber der erstere nur, weil sein Amendement, das die Getreidezölle ausnehmen wollte, nicht durchging. Die übrigen berufsmäßigen Nationalökonomten, die anwesend waren, Diezel, Cohn, Ebeberg kommen nicht in Betracht, da sie nicht alte Mitglieder des Vereins sind. Von anderen nicht berufsmäßigen Nationalökonomten, die alte und angesehenen Mitglieder des Vereins sind, stimmten Dannenberg, Gensel, Roggenbach, Sombart freihändlerisch, aber Wojanowski, Geibel, Kalle, Thiel schutzöllnerisch. Und ähnlich würde es sich auch wohl vertheilt haben, wenn weitere der älteren Mitglieder anwesend gewesen wären.

Gegenüber dem gesammten Standpunkt Nasses möchte ich meine Abweichung kurz dahin präzisiren: den Argumenten, mit welchen er sichts, versage ich die partielle Anerkennung nicht, sie scheinen mir nur nirgends die Ausschlag gebenden. Er scheint mir in seinen Ansichten nicht die Gesamtheit der einschlagenden Faktoren in Rechnung zu ziehen und die einzelnen nicht in der ihnen zukommenden Bedeutung gegenüber den anderen zu würdigen. Er sieht nur auf die einzelnen Vortheile der internationalen Arbeitstheilung, nicht auf das Ganze der internationalen Beziehungen und Spannungen in ihrer Relation zu den inneren nationalen Gesamtinteressen. Er sieht nur die Fabrikantenkoalitionen, die ein egoistisches Interesse am Schutzzoll haben, nicht die Händlerkoalitionen, die dasselbe Interesse am Freihandel haben. Das Entscheidende im einzelnen Falle ist für mich die historisch gegebene zeitweise Gesamtlage der Volkswirtschaft und ihrer Spannung gegenüber dem Auslande; von einem solchen Standpunkte aus, behaupte ich, muß eine objektive wissenschaftliche Erwägung zu dem Schluß kommen, daß für den Zollverein 1842-1851 und 1878-1879 ebenso Schutzzollerhöhungen, wie 1861-1865 Ermäßigungen nöthig und heilsam waren. Das ist ein Standpunkt, den ich mit sehr vielen der älteren tüchtigen Beamten des Zollvereins theile, die, wie Nasse selbst sagt, weder Schutzzöllner noch Freihändler waren. Das ist ein Standpunkt, den ich schon im Jahre 1864 in einer Vorlesung über Geschichte des Zollvereins vertheidigte, in der ich meinen Zuhörern klar zu machen suchte, warum man wie 1842 für Zollerhöhungen, so 1864 für Ermäßigung sein müsse. Das ist der Standpunkt, den ich auch 1877 auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Berlin vertheidigte. Und wenn Nasse mit einer Wendung, welche der Leser unwillkürlich auf seine Gegner bezieht, bemerkt, er vermöge nicht jederzeit dem Wechsel der herrschenden Strömungen immer rasch zu folgen, so antworte ich, darum handelt es sich doch wohl nicht. Für wen, wie für mich und viele Andere, die Zollsätze nur Maßregeln ganz untergeordneter Zweckmäßigkeit sind, um zeitweise die Stärke der Konkurrenz etwas zu vermehren und zu vermindern, der folgt nicht wechselnden herrschenden Strömungen, wenn er unter ganz verschiedenen Zeitverhältnissen sein wissenschaftliches Urtheil verschieden

abgiebt. Ueber den Vorwurf, damit herrschenden Strömungen rasch zu folgen, aber tröste ich mich mit dem alten Nebenius, der sich oft genug für niedrige Zölle und im Jahre 1842 doch energisch für Erhöhung der Eisenzölle aussprach¹⁾.

G. Sch.

41. **Der Arbeiterfreund.** Zeitschrift des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Herausgegeben von Viktor Böhmert, Dresden und Rudolf Gneist in Berlin. XX. Jahrgang, 4.—6. Heft, XXI. Jahrgang, 1. Heft.

Doppelheft 4 und 5. Der Aufsatz „Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützige Einrichtungen in Schleswig-Holstein“ von Dr. Viktor Böhmert ist ein Auszug des trefflichen Werkes „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen“, herausgegeben von P. Chr. Hansen, Kiel 1882. Weiteres hinzuzufügen wäre um so unnöthiger, als im vorigen Hefte dieses Jahrbuchs dieses Werk von B. Kollmann besprochen worden ist.

„Zur Frage der Arbeiterversicherung. Die Versicherungskasse eines Steinbruchunternehmens“ von Oskar Glb. Die Kasse schützt die 120 Arbeiter gegen die Folgen von etwaigen nichthaftpflichtigen Unglücksfällen. Ihre Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Arbeiter, die 2 Prozent ihres Lohnes einzuzahlen haben, sie wird unter der Mitwirkung derselben verwaltet. Durch Rückversicherung ist die Kasse gesichert, der Beitrag ist obligatorisch. Bei tödtlichen Verunglückungen wird an die Hinterbliebenen 1500 Mark gezahlt. Es kamen auf 30 749 Arbeitstage 509 nichthaftpflichtige Krankheitsstage, hervorgerufen durch 32 Unglücksfälle. Gegen die Einführung sträubten sich die Arbeiter anfangs entschieden, ja sie widersetzten sich sogar offen, sodas erst mit der Entlassung des ganzen Personals gedroht werden mußte, nach und nach aber, nach Eintritt von Entschädigungen, interessirten sich dieselben ziemlich lebhaft für die Kasse, der Widerstand hat sich fast gänzlich gelegt. Nur machten die wendischen Arbeiter eine Ausnahme. „Dieselben konnten durch kein Mittel veranlaßt werden, sich den bestehenden Bestimmungen zu fügen; sie benutzten fortgesetzt den geringsten Anlaß, um Unterstüzungen aus der Kasse zu erzwingen und umgingen die zur Kontrolle eingeführten Bestimmungen durch allerhand Ausflüchte, denen oft nur schwer zu begegnen war. Die Folge war, daß abweichend von den deutschen und italienischen Arbeitern niemals ein Stamm wendischer Leute zu erhalten war“. Man sieht hier ganz klar, wie ein gewisser Gemeinfinn unter den Arbeitern, eine gewisse Höhe der Kultur für derartige Institutionen ein unbedingtes Erforderniß ist, krasser Egoismus der Mitglieder ist der Ruin jeder derartigen gemeinnützigen Einrichtung.

Der Artikel „Das Jubiläum in Spindlersfeld“ von H. bringt die Geschichte jenes gewaltigen Garnfärberei-Etablissements zwei Meilen im Südosten von Berlin bei Köpenick, das 1832 in einem kleinen Keller zu Berlin begründet ward. Was von einem Industriellen an Fürsorge für seine Arbeiter, an Versicherungen aller Art zc. erwartet werden darf, das hat die Firma, die heute 1500 Arbeiter beschäftigt, immerdar geleistet. Diese Wohlfahrts-Einrichtungen werden hier eingehend aufgeführt. Noch beim Jubiläum wurden 150 000 Mark der Invaliden- und Unfallversicherungskasse überwiesen.

Sehr Interessantes bringt der Artikel: „Die Stadt Paris und die Frage der Gewinnbetheiligung“. Auf vielfache Anregungen im Gemeinderathe schlug der Direktor der städtischen Arbeiten in Paris vor, die Lage der Arbeiter dadurch zu bessern, daß man ihre Betheiligung am Unternehmergeinn bei städtischen Bauten zc. veranlasse. Eine Kommission des Gemeinderathes ward eingesetzt, welche wiederum eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich die Beförderung der Einführung der Gewinnbetheiligung als Ziel gesetzt hat, um Rath befragte. Diese bejahte die Zweckmäßigkeit der Einführung in diesem speziellen Falle. Sie schlug drei Systeme vor, die man hier aufgeführt findet. Die Gemeinderaths-

¹⁾ Nebenius, Ueber die Zölle des deutschen Zollvereins zum Schutze der einheimischen Eisenproduktion. 1842. Karlsruhe. Müller.

Kommission entschied sich wie die Majorität jener Gesellschaft fast einstimmig für das dritte System, nämlich fakultative Gewinnbetheiligung ohne Einmischung in die Geschäftsführung. Danach sollen diejenigen Unternehmungen, welche die Gewinnbetheiligung einführen, von der Stadt eine Prämie nach gutbefundener Arbeit erhalten, die bis zu 5 Prozent der ausgeführten Gewinnanttheile ansteigt. Diese Ermuthigungsprämie wird wie der Geschäftsgewinn vertheilt. Zweifellos wird der Gemeinderath hierzu seine Zustimmung geben. — Dieses Voranschreiten gereicht gewiß der pariser Stadtverwaltung zur höchsten Ehre. Indes scheint doch dieser Versuch etwas allzuvorsichtig angestellt zu werden. Es dürfte doch sehr zweifelhaft sein, ob sich viele Unternehmer dieses geringen pekuniären Vortheils willen, der mit der Annahme eines Normalstatuts verbunden ist, darauf einlassen werden; höher ist wohl die moralische Anregung anzuschlagen. Es wird doch kaum möglich sein, daß dem Arbeiter mehr als ein Fünftel des Lohnes in Gewinnanttheilen ausbezahlt wird, der städtische Zuschuß kann also höchstens 1 Prozent der Kosten der geleisteten Arbeit der Handwerker betragen, also wohl höchstens den 200sten Theil der Kosten eines Gebäudes!

„Das Samariterwesen im Dienste des Arbeiterwohls“ ist ein vortrefflicher Aufsatz von P. Chr. Hansen in Kiel. Durch englische erfolgreiche Bestrebungen angeregt, begann Professor Esmarck im Februar 1882 unter dem Namen Samariterchule in Kiel einen Zyklus von wöchentlich einstündigen Vorlesungen, verbunden mit praktischen Uebungen, die eine systematische Ausbildung der Theilnehmer für Leistung der „ersten Hilfe“ bei Unglücksfällen bezweckten. Die Vorlesungen fanden in Kiel außerordentlichen Anklang, sodann analoge Vorträge auch in vielen anderen Städten Deutschlands, doch so, daß der gestiftete Deutsche Samariterverein in Kiel das wirkliche Zentrum geblieben ist. Hansen stimmt aber nicht in allen Beziehungen in das vielgesungene Lob ein, er legt sich die Frage vor, wer sollte sich in Samariterdiensten ausbilden, und beantwortet sie mit gesundem Menschenverstande natürlich dahin, diejenigen, welche oft in die Lage kommen, die erste Hilfe leisten zu können. Die Straße, die Fabrik, die Eisenbahn, die Bergwerke u., das sollten die Wirkungsstätten des Samaritenthums sein, nicht aber die Wohnstube und die Küche. Nicht jüngere Damen der sogenannten besseren Stände sollten derartige Vorlesungen besuchen, wie es geschieht, sondern Arbeiter und Beamte jener gefährlichen Betriebe; aus einer vielfachen Modefache und Spielerei müsse wirklicher Ernst werden; dafür sollten vor allem die Großindustriellen, die Leiter der verschiedenen Korporationen und staatlichen Großbetriebe sorgen. Zugleich würde damit auch die hervorgetretene Gefahr umgangen, daß die Vorlesungen als Vorbildung der Kurpfuscherei dienen.

„Gründet Kinderschuttsvereine“ lautet der Aufruf einer Dame aus Dresden M. M. .r. Die Verfasserin ist empört darüber, daß Nachrichten über die Verwilderung und Barbarei einer sogenannten Erziehung, wo es sich um ungeschuldige Kinder, aber mißrathene Eltern handelt, immer häufiger in den Zeitungen werden. Sie hält eine weitere gesetzliche Beschränkung des Züchtigungsrechtes der Eltern für nothwendig, man solle aus Menschenpflicht alle groben Mißhandlungen zur gerichtlichen Anzeige bringen. Eine Hauptsache aber würde sein, das Kind seinem Peiniger nicht wieder auszuliefern, also sorgt für „Kindersanctuar“, aber mit Beitragspflicht der Eltern. Strafanstalten für mißrathene Kinder und Schutzstätten für mißhandelte Kinder müßten getrennt werden. Zum Schluß folgt als Anlage die Aufzählung von 16 auffentendigen Fällen von Mißhandlungen von Kindern, die ganz entsetzliche Dinge vorführten. Berlin ist hierunter sehr würdig vertreten, es zeigt sich hier wieder deutlich, welche Menge entsetzlich verkommener Existenzen diese Stadt in sich birgt. Schlagen wir das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin für 1880, S. 214 auf, so erfahren wir, daß von 1935 im Jahre 1880 zur Waisenspflege eingelieferten Kindern nur bei 220 die Ursache der Tod der Eltern war, dagegen bei 377 heimliche Entfernung der Eltern, 15 waren Findlinge, bei 410 Krankheit der Eltern, bei 156 Verhaftung der Eltern, bei 169 Armuth und Obdachlosigkeit der Eltern, bei 77 war die Mutter in Dienst u., 73 waren verwahrloste Kinder, bei 78 Kindern ward den Eltern durch richterliches Urtheil das Erziehungsrecht entzogen. Gewiß, das sind schreckliche Zahlen. Zwei Drittel dieser Kinder wurden von der

Waisenpflege zurückgewiesen. Demnach suchen viele Tausende von Eltern in Berlin ihre erbarmungswürdigen Kinder auf jede Art los zu werden.

A. G. macht die humanitären Kreise auf den fast gänzlichen Mangel an „Asylen für Fallstüchtige“ in Deutschland aufmerksam. Die Fallstucht ist durchaus keine seltene Krankheit, die Statistik giebt 1-3 Fälle auf 1000 Einwohner an. Meist tritt die Krankheit im zweiten Jahrzehnt des Lebens ein, selten erreichen die Betroffenen das fünfzigste Lebensjahr. Für leichtere Fälle empfiehlt der Verfasser Gründung von Kolonien mit Familienpflege und Landwirtschaftsbetrieb. Solche kleine Familienhäuser sollen nicht vereinzelt bleiben, sondern in große Kolonien für mehrere Hunderte von Kranken vereinigt werden, welche sich um Kirche und Schule als ihren Mittelpunkt gruppieren. Das Diakonissenhaus Sarepta zu Bethel bei Bielefeld ist das älteste und einzige, welches sich in Deutschland derartig entwickelt hat. Bei zeitigem und richtigem ärztlichen Eingreifen tritt nur bei 4 Prozent Irr- und Blödsinn ein, 8 Prozent pflegen dann als ganz genesen entlassen zu werden, 20 Prozent können als gebessert gelten. Früher galt die Krankheit als unheilbar. Nichts ist allen zu dieser furchtbaren Krankheit Neigenden nachtheiliger, als wenn sie dumpfem Hinbrüten über ihre Lage überlassen werden ohne passende Beschäftigung.

Es folgt der längere Aufsatz: „Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größeren deutschen Städten während des Jahres 1881“ von Dr. med. Arthur Geißler. Der Verfasser berichtet über die Jahreszusammenstellung der Bevölkerungsbewegung in 147 größeren deutschen Städten mit 7 961 000 Einwohnern durch das kaiserlich deutsche Gesundheitsamt. Weichen auch in vielen Beziehungen die jährlichen Berichte über die einzelnen Städte und Städtegruppen nicht sehr von einander ab, so ist doch dieses in anderen Richtungen sehr stark der Fall, beispielsweise betreffs der Epidemien. Jedenfalls wäre eine derartige Zusammenstellung für ein weiteres Publikum sehr viel lehrreicher, wenn über die Verhältnisse von drei oder mehr Jahren zusammenfassend berichtet würde. Auch bedarf es in vieler Beziehung, ehe man weitere Schlüsse wagen darf, einer mannichfachen Spezialisirung, vor allem in Bezug auf die Altersklassen. Es ist ja geradezu unglaublich, in welcher krasser Weise oft die Städte in der Zusammenlegung nach Altersklassen differiren. Es gibt gewissermaßen Städte der Jugend, des kräftigen Alters und des Greisenalters.

Einige in dieser Beziehung weniger zu Bedenken Anlaß gebende Ziffern theilen wir hier mit. Die Geburtenziffer nimmt von 1877 ab von Jahr zu Jahr regelmäßig ab und zwar von 40.4 pro 1000 1877 bis zu 36.5 im Jahre 1881. Es mindern sich eben die Konsequenzen der überreichlichen Eheschließungen während der ersten 70er Jahre. In Folge dessen nimmt natürlich auch die Kindersterblichkeit ab, während sich die Sterblichkeit abgesehen hiervon gegen die Vorjahre keineswegs günstiger gestaltete, im Gegentheil. Insgesamt starben 26.0 Personen pro 1000 Einwohner. Somit ergibt sich ein Ueberschuß von 10.5 pro 1000 Einwohner, oder von 1.05 Prozent. Also haben auch die größeren und mittleren deutschen Städte eine erhebliche innere Vermehrung aufzuweisen im Gegensatz zu den meisten größeren Städten des Auslandes. Eine Geburtenfrequenz von über 40 pro 1000 hatten 35 Städte und zwar fast nur sächsische, thüringische und rheinische Fabrikorte. Nimmt man die Kinder unter 1 Jahr aus, so starben pro 1000 Einwohner weniger als 13 Menschen in einer Anzahl west- und süddeutscher Städte, über 20 pro 1000 dagegen vor allem in manchen ostdeutschen Städten. Kleinstaatliche Residenzen und andere Pensionsstädte Nordwestdeutschlands weisen begreiflicher Weise eine sehr große Anzahl Todter im Greisenalter auf, rheinische Fabrikstädte die wenigsten. Von Summa 207 128 Todesfällen wurden 23 817 durch epidemische Krankheiten verursacht und zwar in der Hauptsache durch Kinderkrankheiten. An Lungenschwindsucht starben wie gewöhnlich mehr Personen als an allen epidemischen Krankheiten zusammengenommen, nämlich 27 161. Hier ist vor allem als äußerst ungünstig eine Gruppe von Städten am Niederrhein wie Hagen, Remscheid, Solingen zc. zu nennen, hierdurch werden von Jahr zu Jahr die Gefahren der dortigen Metallgewerbe für die Athmungsorgane zum Ausdruck gebracht.

Ein sehr trauriges Kapitel für uns Deutsche ist die Selbstmordstatistik. Es kam 1881 sehr ähnlich wie im Vorjahr 1 Selbstmörder in jenen Städten des

sächsisch-märktischen Tieflandes auf je 2014 Bewohner, des mitteldeutschen Gebirgslandes auf je 2367, des Oder- und Warthegebietes auf je 2728, des Ostseegebietes auf je 3020, des Nordseeküstenlandes auf je 3138, in Berlin auf je 3291, des süddeutschen Hochlandes auf je 3405, der oberrheinischen Niederung auf je 3557 und der niederrheinischen Niederung auf je 6919 Bewohner. Es ist also die allgemeine Meinung des In- und Auslandes, daß relativ in Berlin eine so außerordentliche Zahl dieser Verbrechen vorkomme, eine durchaus irrige. Die Bewohner dieser Stadt lieben es, sich in ihren Zeitungen über dergleichen schaurige Vorkommnisse recht ausführlich Bericht erstatten zu lassen und senden dann sich selbst zur Schande solch elende Preßprodukte in alle Welt hinaus. Die Städte ganz Norddeutschlands außer der katholischen niederrheinischen Niederung stehen entschieden Berlin nicht nach, aber auch die süddeutschen Städte können sich keiner viel besseren Stellung rühmen. Freilich läßt sich annehmen, daß in Berlin die „unbekannteren Todesursachen“, d. h. auch vielfach Selbstmordfälle, eine viel größere Rolle spielen als in anderen Städten, auch ist gewiß die Ursache vieler Selbstmorde in den umgebenden Provinzen in Berlin zu suchen; wem es dort schlecht ergangen ist, der wandert, wenn möglich, des theuren Lebens halber wieder zurück. Der Verfasser schließt angefaßt solcher betrübender Thatfachen mit den Worten: „Bei uns in Deutschland ist noch etwas Anderes faul, als der Boden, auf dem wir wohnen, und noch etwas Anderes ist schlecht als die Luft, die wir athmen. Somit ist auch dem deutschen Volke noch etwas Anderes nöthig als die Affanirung seiner Wohnplätze.“

Heft 6. — Der Herausgeber kündigt am Jahresluß an, daß die Erfahrungen denselben zu dem Entschlusse gebracht haben, für die Zeitschrift in Zukunft ein verändertes Programm aufzustellen. Besonders soll sich die Zeitschrift in Anbetracht der wachsenden Fülle des Stoffes immer mehr auf die Arbeiterfrage konzentriren. Es sollen daher künftig Abhandlungen wegfallen, welche nicht streng der Tendenz der Zeitschrift entsprechen. Auch die Rubrik „Politisches“ soll gestrichen werden. Dagegen soll in Betreff der praktischen Veruche und Einrichtungen für das Arbeiterwohl und in Betreff der Literatur über die Arbeiterfrage eine immer größere Vollständigkeit angestrebt werden. Auch soll die Zeitschrift künftig als Vierteljahrschrift erscheinen. Der „Arbeiterfreund“ soll ein wirkliches Repertorium über das ganze Gebiet der Arbeiterfragen werden. Das nächstfolgende Heft ist schon ganz in diesem Sinne redigirt worden.

Adolf Grumprecht berichtet über die Nothwendigkeit, die Zwecke und Ziele einer Mäßigkeitsbewegung in Deutschland, speziell über: „Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.“ Da das Jahrbuch an anderer Stelle auf die Gründung jenes Vereins zurückkommen wird, so unterlassen wir hier weitere Mittheilungen aus jenem vortrefflichen Aufsätze.

Dr. Wilhelm Stieba, früher Professor in Dorpat, jetzt kaiserlicher Regierungsrath am statistischen Amt zu Berlin, berichtet in einem längeren, lehrreichen Artikel über den „Hausfleiß in Livland“. Der bekannte Herr Clauffon-Raas hielt auf seinen Agitationsreisen zu Anfang 1878 auch in Dorpat einen Vortrag. Gleich darauf konstituirte sich ein „Verein zur Förderung des Hausfleißes in Stadt und Land“ für Livland; dieser zählte 1881 181 Mitglieder. Um die Methode der Arbeitsschule lebendig zu übertragen, leitete Clauffon-Raas den ersten Einführungskursus persönlich. Nicht weniger wie 48 Herren und 19 Damen nahmen daran Theil, darunter auch Lehrer und Lehrerinnen. Clauffon-Raas ist voll des Lobes über diese seine Schüler. Er sagt in seinem Bericht: „Es ist den Leuten der Ostseeprovinzen sehr viel Geschick eigen, es mag sein, daß sie eben der Arbeit noch nicht so entfremdet worden sind, wie das dort der Fall ist, wo die Maschine schon alles beschafft und der schaffenden Hand wenig mehr überläßt.“ Allerlei Handwerksarbeit ward gelehrt, bei den Damen trat an deren Stelle theilweise ausgebehnter Handarbeitsunterricht. Was waren nun die bisherigen Erfolge für den Schulunterricht? Von 937 in Livland existirenden Gemeindefschulen und 123 Parochialschulen, d. h. höhere Elementarschulen, ward im Jahre 1881 Handfertigkeitsunterricht erteilt in 14 Gemeindefschulen, die aus einigen Parochialgruppen bestehen, und in 20 Parochialschulen, außerdem in einem der Seminare, gegenüber dem Vorjahre waren nur zwei Schulen hinzugekommen. Von einem durchschlagenden Erfolg kann also noch keine Rede sein. Es fehlt

eben auch noch an vorgebildeten Lehrern. Jedenfalls aber beweisen die Zahlen, daß in Vidland die Sache lebensfähig ist. In den Städten hat der Unterricht fast noch gar keine Stätte gefunden, man versteht hier vielfach die Zwecke nicht und weiß sie nicht zu schätzen. Der größte Feind dieser Bestrebungen ist Gleichgültigkeit und Indolenz. Es fehlt auch dem Verein an Mitteln, trotz seiner Unterstellung unter das ministerielle Departement für Handel und Manufakturen ist daraus noch kein pekuniärer Vortheil geflossen. Der Unterricht ist noch nicht einmal bei der Hälfte obiger Schulen obligatorisch, die Erklärung als obligatorischer Unterrichtsgegenstand für alle Schulen muß erstrebt werden, die bezügliche Eingabe ist vom Verein auch schon gemacht worden, darin sind als Minimum vier wöchentliche Unterrichtsstunden verlangt, leider bis jetzt ohne Erfolg.

XXI. Jahrg. 1. Heft. Der Aufsatz: „Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, Bericht über seine Entwicklung und Thätigkeit von 1844 bis 1883, vorgelegt der Allgemeinen Deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin“, schildert, wie, angeregt durch die Berliner Ausstellung des deutschen Zollvereins von 1844, sich eine Vereinigung höherer Beamten und hervorragender Industrieller zum Wohle der arbeitenden Klassen in Preußen bildete. Am 7. Oktober 1844 erließ diese einen bezüglichen Aufruf. Friedrich Wilhelm IV. trug dieser Idee die größte Sympathie entgegen und stellte dem Verein 45 000 Mark zur Disposition. Doch die damaligen Behörden hegten in Hinblick auf die unheimlichen Bewegungen in Frankreich und England Bedenken gegen jede Vereinsbildung. Erst nach den Märztagen ward am 12. April 1848 das Statut des Zentralvereins vom Minister des Innern genehmigt. Ein lebhaftes Interesse war für solche Dinge erwacht, 344 Mitglieder traten dem Vereine, der 12 Mark Jahresbeitrag forderte, bei. 1863 war ihre Zahl leider wieder auf 152 herabgesunken. Seit 1872 datirt wieder eine Wendung zum Bessern. Zu Beginn des Jahres 1872 zählte man 192 Mitglieder – zu Ende desselben dagegen 461 und 1874 gar 644 Mitglieder, ein lebhaftes Interesse war wiederum vorhanden. Diese Verhältnisse blieben bis heute. Seit 1872 erstreckt der Verein seine Thätigkeit auf ganz Deutschland. Bis 1849 führte Geh. Oberfinanzrath v. Viebahn den Vorsitz, von 1849 bis 1868 Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums für Landesökulturachen, von 1868 bis auf den heutigen Tag Professor Gneist. Vor allem ist Lette die Seele und Triebkraft des Vereins gewesen. Der Zentralverein hat sich, durch die Erfahrung belehrt, sehr bald bescheiden müssen, daß seine Thätigkeit nicht sowohl, wie beabsichtigt, eine leitende, anordnende, als eine anregende, vermittelnde, sammelnde sein könne. Die allen „Zentralvereinen“ geläufige Idee, mit Unterorganen zu arbeiten, ist eben nur dann ausführbar, wenn ein bestimmter Zweck, ein dauerndes praktisches Interesse die Unterordnung gebietet, was hier nicht der Fall ist. Für viele Gebiete, auf denen ursprünglich nur dieser Verein wirkte, haben sich spezielle große Vereine gebildet, ohne daß deshalb der Zentralverein seine Wirksamkeit in diesen Sachen ganz aufgegeben hätte. – Es werden eine Anzahl der vielen Vereinsgründungen aufgezählt, die unter Anregung des Zentralvereins und durch thätige Theilnahme von maßgebenden Mitgliedern desselben entstanden sind. Ebenso wird der übrigen Wirksamkeit auf dem Gebiete gemeinnützigen Schaffens resumierend allseitig gedacht, auch die literarische Thätigkeit wird eingehend behandelt. Die Sozialkorrespondenz, von Grunprecht angeregt, um die Ideen des Arbeiterfreundes in alle Volksklassen hineinzutragen, erscheint in zwei Ausgaben. Die „Zeitungsausgabe“ liefert wöchentlich zwei Nummern an 242 Redaktionen. Ihre Artikel dürfen ohne Quellenangabe abgedruckt werden. Die wöchentliche „Allgemeine Ausgabe“ ist für das Publikum bestimmt. Der „Arbeiterfreund“ wird auch in der Folge nach seiner jetzt erfolgten Reorganisation den Schwerpunkt der Vereinsthätigkeit bilden.

Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung der hygienischen Ausstellung in Berlin bringt Generalarzt Professor Dr. W. Roth einen Artikel: „Die allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu Berlin 1883“, in welchem die einzelnen Abtheilungen und ihre zahlreichen Untergruppen, sowie die darin enthaltenen Hauptausstellungen aufgezählt werden. Als Kuriosum sei erwähnt, daß es auch Ausstellungsguppen ohne Ausstellungsobjekte gibt, so hat sich für Abtheilung 6, Gruppe 33, Abwehr von Wassernoth,

fein Aussteller eingefunden. Das Unternehmen haben der Deutsche Verein für Gesundheitstechnik und der Deutsche Verein für Gesundheitspflege ins Leben gerufen. Nach dem Brande ist ein absolut feuersicheres Gebäude aus Stein, Glas, Eisen aufgeführt; dasselbe wird nun wohl ein Jahrzehnt lang als Ausstellungsgebäude der Stadt Berlin dienen. Das Hauptgebäude deckt einen Raum von $1\frac{1}{7}$ Hektar.

Alban Förster referirt in einem größeren Aufsatze über die staunenswerthen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter in einer Hefen- und Spiritusfabrik bei Rotterdam unter dem Titel: „Die Lösung der Arbeiterfrage in der Niederländischen Hefen- und Spiritusfabrik zu Delft“. Der Direktor der Fabrik J. C. van Marken hat seit der Gründung dieser Aktiengesellschaft im Jahre 1869 die Versöhnung von Arbeit und Kapital in diesem Etablissement als seine Hauptaufgabe angesehen, er hat dadurch auch finanziell die denkbar günstigsten Erfolge erzielt. Während über diese Industrie in Niederland im Allgemeinen fast nur Klagen laut werden, zahlte diese Fabrik ihren Aktionären in den letzten drei Jahren jährlich 24—36 Prozent Dividende; hierbei erfordert es allerdings die Gerechtigkeit zu sagen, daß in den vorhergehenden Jahren viele Erweiterungsbauten auf Kosten von größeren Dividenden hergestellt worden sind.

Die Fabrik begann 1870 ihre Thätigkeit mit 2 Beamten und 34 Arbeitern, nach Verdoppelung des Aktienkapitals erhöhte sich 1882 das Personal auf 25 Beamte und Werkmeister und 150 Arbeiter. Der Direktor sucht, abgesehen von den Wohlfahrtseinrichtungen, auf jegliche Weise eine Solidarität der Interessen der Arbeiter mit denen der Fabrik herbeizuführen. Vor allem dienen dazu die Prämien für erhöhten Ertrag aus den Rohstoffen. Bei der manuellen Behandlung des Materials ist es sehr in die Hand der Arbeiter gelegt, wie gut oder schlecht das Rohmaterial ausgenutzt wird. Man stellte den gewöhnlichen Durchschnittsertrag aus dem Rohmaterial fest und bestimmte, daß ein Drittel des Wertes des über den Durchschnittsertrag erzielten Quantums den Arbeitern insgesamt als Prämie ausbezahlt werde; wobei solche, die einen besonderen Einfluß auf die Ausbeute haben, eine höhere Prämie erhalten. Die Folge war, daß in der Ausnutzung des Rohmaterials alles bisher Geleistete weit übertroffen wurde. Um 15—30 Prozent wird dadurch der Lohn erhöht; die übrigen dem Kapital anheimfallenden zwei Drittel machen allein ein volles Drittel der Dividenden aus. Sodann werden Gratifikationen für Ersparung von Arbeitskräften ausbezahlt. Auch hier ist die allgemeine Durchschnittsleistung an Arbeitskraft pro Bottig festgestellt, was daran gespart wird, fällt ebenso zum Theil den Arbeitern zu. Diese Gratifikationen erreichen etwa ein Drittel des obigen Prozentfußes. Was die Wohlfahrtseinrichtungen anbetrifft, so erhält jeder Arbeiter, welcher der Fabrik, über ein Jahr lang angehört, vom 60sten Lebensjahre ab eine Alterspension, die, falls er 40 Jahre in derselben arbeitete, die volle Höhe des Lohnes erreicht, zu diesem Zwecke werden 7 Prozent des Lohnes bei einer Versicherungsgesellschaft jährlich eingezahlt, durch Abgang aus der Fabrik geht dieselbe nicht verloren. Für Anreiz zum Sparen ist durch Spartassen u. in der besten Weise gesorgt, theils mit relativem Zwang, ebenso für Hilfe bei Krankheit und Unfällen; Unterstützungen werden bei Entbindungen und Todesfällen aus den Ersparnissen gegeben. Für den Bezug von billigem Brot, Kartoffeln, Brennmaterial u. ist Vorsoorge getroffen. Dem Arbeiterbildungsweesen ist die größte Aufmerksamkeit geschenkt; Lehrlinge werden systematisch ausgebildet; sogar ein Fabrikzeitung erscheint jeden Sonnabend. Arbeiter und Arbeitgeber sind zufrieden und voll Vertrauen gegen einander. Die endgiltige Entscheidung über die Hauptfragen aller dieser Einrichtungen hat sich der Direktor, in letzter Linie die Vertretung der Kapitalinteressen vorbehalten; monatlich finden indeß große bezügliche Beratungen statt, an denen alle Beamten und Werkmeister und drei von den Arbeitern erwählte Arbeiter theilnehmen. Die Verwaltung im Einzelnen ist größtentheils den Arbeitern übergeben.

Es folgt ein „Auszug aus dem Bericht der Reichstagskommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Krankenversicherung der Arbeiter“ von H. Die Beschlüsse der Kommission, die sich, abgesehen von einem etwas stärkeren Druck zum Beitritt auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, in allen wesentlichen Punkten der Regierungsvorlage anschließen, sind ja allbekannt. Sie sprechen an Stelle der bisherigen Autonomie der Gemeinden den

Krankenversicherungszwang aus mit Beibehaltung der bisherigen freiwilligen Hilfskassen, als normale Bildung die Ortskrankenkasse, als letztes Mittel die Gemeindefrankenversicherung in kleinen Orten, Belastung der Arbeitgeber mit einem Drittel der Beiträge und Krankenunterstützung bis zu 13 Wochen.

Auf den Aufsatz: „Ueber die Zukunft der Handwerksarbeit“, vom Handelskammersekretär Edm. Steglich, kommen wir bei Schluß desselben im nächsten Hefte zurück.

Oberlandesgerichtsath Dr. jur. E. Silberschlag spricht sich in dem Artikel: „Der Arbeitstag und die gesetzliche Festsetzung der Dauer desselben“ für gesetzliche Regelung der Arbeitszeit aus. Die Redaktion fügt dagegen die Bemerkung hinzu, „daß ihr eine Verkürzung der Arbeitszeit Erwachsener auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eventuell mit Hilfe verständlich organisirter Arbeiterverbindungen, aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen, sowie im technisch-industriellen Interesse und zur Kräftigung des Ehrgefühls der Arbeiter weit empfehlenswerther erscheint, als eine gesetzliche Fixirung“. Der Verfasser führt aus, wie in der Zeit vor der Reformation der Arbeiter durch die strenge Heilighaltung der Sonn- und der vielen Festtage vor Ueberarbeitung durch die Kirche geschützt gewesen sei, in Folge der Reformation trat bei den Protestanten, dann auch bei den Katholiken eine erhebliche Verringerung der kirchlichen Festtage und Vernachlässigung der Sonntagsheiligung ein. Dies sei wohl die eigentliche Veranlassung, weshalb für die Kirche der Staat in diesem Punkte seit dem sechzehnten Jahrhundert eingetreten sei, um die abhängigen Arbeiter gegen eine übermäßige Ausbeutung ihrer Kräfte zu schützen. Der Verfasser führt alsdann die bezüglichen Stellen aus dem preussischen Landrecht an, ebenso die spätere preussische Gesetzgebung vor der Gewerbeordnung. Hier überzieht der Verfasser nur, daß dieses alles nur Gedanken ohne nachfolgende Thaten sind, auch sind unseres Wissens die betreffenden Stellen der dem Landrecht vorhergehenden Provinzialrechte nicht zu Gunsten der Landarbeiter, sondern der Herrschaft gestellt; darauf deutet doch schon das häufig angeführte Motiv hin. Dieses lautet: „Da auch nöthig ist, daß der Dienst mit gehörigem Fleiß verrichtet werde, so soll der dienstleistende Unterthan etc.“ Eine eigentliche Motivirung giebt der Verfasser nicht. Er schlägt für jede Fabrik und jedes Bergwerk eine polizeiliche Festsetzung der Arbeitszeit durch die Bezirksregierungen in Preußen vor, wobei bei der ersten Festsetzung man nicht wesentlich von der jetzt üblichen Arbeitszeit abweichen solle. So würde man bald eine Uebersicht bekommen, wie groß eigentlich die Arbeitszeit in den einzelnen Fabrikationszweigen sei, man könne dann damit vorgehen die an Zeit weit über den Durchschnitt arbeitenden Fabriken derselben Art zu einer Verkürzung der Arbeitszeit zu zwingen und würde eine Grundlage für ein weiteres Vorgehen der Gesetzgebung in dieser Richtung erhalten, um einen Normalarbeitstag für die einzelnen Beschäftigungszweige zu erhalten.

H. Tellkampff, Direktor der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft, referirt kurz über die „Spar- und Vorschuhvereine für Eisenbahn-Beamte und Arbeiter“. Das Statut des Spar- und Vorschuhvereins der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft findet sich abgedruckt. Die Mecklenburgische Bahn ging 1875 voran in der Gründung eines solchen Vereins, ihr folgte 1881 die Berlin-Hamburger und 1883 die Altona-Kieler. Diese Vereine haben unter den Beamten und Arbeitern viel Beifall gefunden. Der lang bewährte mecklenburgische Verein zählte 1880 723 Mitglieder, deren Einlagen 71.662 Mark betragen; der Ertrag belief sich auf 5 $\frac{1}{2}$ % Dividende.

Der kurze Artikel „Der Arbeiterfreund und die Handfertigkeit- und Hausfleiß-Bestrebungen“ von B. Schmidt giebt eine Art Programm der Zeitschrift in dieser Frage. Die polemische agitatorische Seite wird der „Sozialkorrespondenz“, dem „Nordwest“ etc. und der Tagespresse zugewiesen, während der „Arbeiterfreund“ mehr über den Stand der Sache referiren wird ohne Ausschluß von längeren theoretischen Abhandlungen über diese Fragen.

In volksthümlichen, zu Herzen gehenden Worten redet der vortreffliche Clauson-Kaas zum Leser über „Die Bedeutung des Hausfleißes und der Handfertigkeit in der menschlichen Arbeit“. Man fühlt bei jedem Worte, wie Recht er hat, daß man in diesem Punkte zum Theil wieder zur Vergangenheit zurück-

kehren muß, um nutzlose müßige Lotter- und Vergnügungskunden und, fügen wir hinzu, viele in geistiger Erschlaffung hingebachte Schulstunden wieder mit nützlicher Arbeit anzufüllen zum Segen des Familienlebens, zur Ueberbrückung der klaffenden Kluft zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zur Erzielung eines geschickten konkurrenzfähigen Handwerkerstandes. Leider hat ja in Deutschland die Agitation nur in wenigen Gegenden den Widerklang gefunden, den man für das ganze Vaterland hätte erhoffen mögen. So viel ist auch gewiß, daß wir erst die Krisis der übergroßen Schätzung von billigen, aber kurzlebigen Artikeln der Großindustrie gegenüber den haltbaren, etwas theueren und äußerlich weniger eleganten Waaren eines soliden Handwerks durchgemacht haben müssen, ehe solche Strebungen bei unserem Volke den rechten Boden finden werden.

Es folgt eine Zusammenstellung der neueren Literatur betreffend Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Um die Verschiedenheit gegenüber dem früheren Inhalte darzulegen, fügen wir noch hinzu, daß der Schluß des Heftes besteht aus vielfachen Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage, vor allem Statuten von Arbeiterkassen, sodann folgt eine große Anzahl hierher gehöriger Rezensionen von Büchern, daran schließt sich eine bibliographische Uebersicht der erschienenen bezüglichen Bücher und Aufsätze, auch in Zeitschriften; weiterhin eine kurze wirthschaftlich-soziale Rundschau, sodann Berichte und Notizen über Wirthschaftliches, Soziales und Arbeiterfrage. Sehr lobenswerth ist die Errichtung einer laufenden Ehren tafel für Arbeitgeber, die dem Wohle ihrer Arbeiter ihre Kraft und ihr Vermögen in irgend einer Weise darbrachten. Zum Schluß folgen die inneren Angelegenheiten des Vereins und der Zeitschrift. Th. Laves.

42. **Vierteljahrchrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte**, herausgegeben von Dr. Eduard Wisl. 76. und 77. Band. Berlin 1882 und 1883, Herbig.

Der 76ste Band beginnt mit dem Aufsatz: „Der Einfluß des Getreidezolls auf die Getreidepreise in Deutschland“, von August Weinack. Derselbe ist zum Theil im August 1880 und April 1881 im Halle'schen Tageblatt veröffentlicht. Er sucht nachzuweisen, daß die Getreidepreise in Deutschland um mindestens den Betrag des Zolles gegenüber dem Auslande in die Höhe gegangen sind und zwar sowohl die Preise für das eingeführte, als auch die für das inländische Korn. In erster Linie dient ihm dazu ein Vergleich der Roggenpreise im Großhandel in Berlin und in St. Petersburg. Zwischen beiden Preisen ist die Differenz berechnet und hiermit sind die Dampferfrachten von St. Petersburg nach Stettin und die wöchentlichen Handelsberichte in Parallele gestellt. Es ergibt sich hieraus Folgendes. Obgleich Berlin der allerwichtigste Importplatz des Petersburger Roggens ist, so stellen sich doch während eines großen, ja öfters während des größten Theiles des Jahres in Petersburg die Preise so hoch, daß ein Import unmöglich ist, die Preise stehen dann außer Rendiment (eine Thatsache, die bei fast allen Waaren zu beobachten ist, vor allem bei solchen, die der Spekulation unterworfen sind, selbst bei den denkbar engsten Handelsbeziehungen in einem Handelsartitel, wie z. B. Weizen von New-York nach Liverpool. Diefierhalb beruhen auch fast alle örtlichen Durchschnitts-Preisvergleiche von Waaren im Großhandel auf irrthümlichen Voraussetzungen.). Dieses Rendiment tritt in einem ganz bestimmten Momente wieder ein, dann nämlich, wenn der berliner Preis die Ankaufskosten in Petersburg, die Dampferfracht nach Stettin nebst den übrigen Frachtauslagen deckt und noch einen relativ sehr geringen Gewinn für die kaufmännische Vermittlung übrig läßt. Dieser Handelsgewinn beträgt im Durchschnitt pro 1000 Kilo Roggen nur einige Mark, so daß es schon deshalb vollständig widersinnig ist, zu behaupten, der Händler zahle den Zoll von 10 Mark. Aus den weiteren Preisvergleichen von 1880 und 1881 ergibt sich nun, daß das Rendiment erst eintritt resp. vorhanden ist, wenn die Differenz nicht allein um 10 Mark Zoll, sondern noch um einige weitere Mark größer ist als vordem, als Ersatz für die Weitläufigkeiten zc., die mit der Verzollung verbunden sind. — Wir meinen, es ist dieses ein Resultat, das Niemanden, der praktisch oder sonst mit Handelsverhältnissen vertraut ist, irgendwie überraschen kann. Die Gewinne, die im Durchschnitt hervorspringen,

wenn eine Waare aus einer Hand des Großhandels in die andere übergeht, sind im Verhältniß zum Umsatz meistens erstaunlich gering. Seine großen Gewinne zieht der Großhandel auch nicht in erster Linie hieraus, sondern aus seiner Verbindung mit den Produzenten resp. kleinen Händlern im Einkauf und den Detailisten zc. im Verkauf.

So wahr auch im Allgemeinen die Regel sein mag, daß der Preis einer Waare an einem Orte, der dieselbe in größeren Mengen vom Auslande einführt, um etwas mehr als den Betrag eines neu eingeführten Zolles steigen wird, so erleidet doch diese Regel bei der Anwendung auf ein großes Land sehr bemerkenswerthe Ausnahmen. Wir wollen nur einige kurz andeuten. Nehmen wir an, ein Land führt im Ganzen mehr Weizen ein wie aus. Deshalb brauchen dieses aber durchaus nicht alle Provinzen zu thun. Die östlichen Provinzen Preußens führen noch heute unzweifelhaft mehr Weizen aus als ein; der Weizenpreis dieser Provinzen kümmert sich also gar nicht um den Zoll, nur der Londoner Preis ist für ihn maßgebend. Ähnlich geht es dem Roggenpreis der Provinzen Ost- und Westpreußen, den Braugerstepreisen der Elbgegenden zc. zc.

Dazu ein anderes. Auch der bekannte Getreidemakler Emil Meyer giebt in seinem Jahresberichte von 1878 zu, daß der Einkaufspreis im Auslande vom Zoll dann berührt werden und sinken kann, wenn nur ein Abnehmer da ist, der zahlt, veranlaßt durch den Zoll, weniger zahlt. Das ist aber nach seiner Auffassung beim Getreide nicht der Fall, hier bestimme der Weltmarkt den Preis. Wo ist denn aber der Weltmarkt für Roggen? Nord- und Mitteldeutschland konsumiren volle zwei Drittel alles ausgeführten russischen Roggens, und gewiß an 60 Prozent alles überhaupt ausgeführten Roggens. Nicht allein das: Deutschland und zwar speziell das westliche Mitteldeutschland hat dazu die höchsten Roggenpreise, die überhaupt in der zivilisirten Welt existiren. Jedenfalls muß nun doch schon ein Theil derselben Wirkung eintreten, wenn das betreffende Land drei Fünftel abnimmt. Doch wir gerathen hier fast auf Spitzfindigkeiten, denn wir sind überzeugt, daß selbst wenn Deutschland der alleinige Abnehmer von Roggen wäre, nur ein bescheidener Theil des Zolles vom Ausländer getragen würde, schon deshalb, weil die Tendenz zu einer relativen Gleichstellung des Preises zu anderen Getreidearten zc. größer sein wird als der verhältnißmäßige Minderbedarf, der aus einer ganz geringen Zunahme des Getreidebaues innerhalb Deutschland unter Zollschutz resultiren wird.

Es folgt: „Geschichte einiger Abgaben im Fürstenthum Würzburg“. Aus archivalischen Quellen geschöpft von Stephan Gättschenberger. Der Herr, ehemaliger Champagnerfabrikant, fände vielleicht willigere Leser, wenn er seine Arbeiten dem „Neuen Blatte“ zc. anböte, dazu auch die nöthigen Schauer-Bilder nicht vergäße. Der Aufsatz ist in unangemessener Weise, dazu in schülerhafter Sprache gegen die katholische Geistlichkeit gerichtet.

„Verpachtungen mit Eigenthumsrechten“ von Dr. Heinrich Janke. Der Verfasser hat früher zur Verhinderung der Auswanderung nach Amerika die Länderauspachtung der größeren Gutskomplexe in kleineren Flächen an die sogenannten kleinen Leute in Vorschlag gebracht. Durch vielfältigen Verkehr mit solchen ist er im Gegensatz zu seiner früheren Schrift zu der Ueberzeugung gelangt, daß das größte Hinderniß für ein derartiges Vorgehen darin liege, daß den Kleinwirthen das im Grund und Boden, an Gebäuden zc. investirte Fleißkapital bei Ablauf der Pachtzeit nicht gelohnt werde, sie als Proletarier den vielleicht langjährig bebauten Boden wieder verlassen müßten. Deshalb weist er die Gutsbefitzer auf das hochherzige und doch dabei kluge Beispiel des Lord Portsmouth in der irischen Grafschaft Wexford hin, der seine 4400 ha große Besitzung 1822 an über 100 klein- und großbäuerliche Pächter in der Weise vergeben hat, daß er nur Anspruch auf den damaligen Nutzwert des Grund und Bodens machte, indessen so, daß bei jeder Neuverpachtung die vorige Pachtsumme nach der durchschnittlich in England stattgehabten Grundrentensteigerung erhöht ward. Die Pachtdauer ist auf Lebenszeit, mindestens aber 30 Jahre, der Pächter wählt sich selbst seinen Pächtnachfolger, auch im Uebrigen verfügt er nahezu über den Landgewerb wie über sein freies Eigenthum. Der Lord verzichtete damit auf die gewöhnliche unreele Spekulation der Verpächter, daß der Pächter ihm das Grundstück bei immer intensiver werdender Kultur besser zurücklassen werde, als

er es empfangen hat. Beide Theile sind mit dieser Verpachtungsart bis auf den heutigen Tag sehr zufrieden, hier herrscht keine Unzufriedenheit wie sonst in ganz Irland.

„Tauerei: Kette oder Seil?“ Von J. G. Der kleine lehrreiche Aufsatz ist offenbar von einem Sachverständigen, vermutlich einem Fachmanne, wenn auch mit etwas ungleicher Feder, geschrieben. Die Frage über die vortheilhafteste Art der Güterbeförderung auf unseren wichtigeren Binnengewässerstraßen sei jetzt allseitig zu Gunsten der Tauerei entschieden. Hier stehen sich aber Seil und Kette gegenüber. Praktische und finanzielle Erfolge hat bisher wesentlich nur die Kette gehabt. Ewald Bellingrath in Dresden führte zuerst auf der Elbe von Dresden bis Hamburg, dann auf dem Neckar von Heilbronn bis Mannheim die Ketten-tauerei mit glänzendem Erfolge ein, er ist augenblicklich dabei, dieselbe auch auf die Saale zu übertragen. In Hamburg kamen an von der Elbe zu Thal ohne Floßholz 1876 3 202 000 metr. Zentner Güter, 1878 5 939 000 und 1880 7 986 000 metr. Zentner; es gingen von dort zu Berg ab 1876 4 598 000 metr. Zentner, 1878 5 669 000 metr. Zentner, 1880 7 751 000 metr. Zentner. Den bezüglich Eisenbahndirektionen wanken noch heute die Knie wegen die Tarifherab-minderungen, die sie der Konkurrentin halber gewähren mußten. Ähnlich sind die Erfolge auf dem Neckar, allerdings bei vorläufig noch zehnfach kleinerem Betriebe. Die Kette hat aber mannichfache Nachteile gegenüber dem Seile. Die Anschaffungskosten sind bei der Kette bis fünffach so hoch, für die Abnutzung der Kette muß jährlich 12 $\frac{1}{2}$ Prozent abgeschrieben werden, noch mehr Kosten verursachen die Reparaturen der Kettenschiffe. So ungemein einfach auch die Kette arbeitet, so sind doch die Reibungen durch die Natur der Kette so gewaltige, daß man be-kanntlich das Knarren in weitester Entfernung hören kann. Das Seil arbeitet viel ruhiger, ohne große Reibung, aber, und das entschied bisher für die Kette, das Aufnehmen und Herablassen des Seiles im Betriebe erforderte komplizierte Vorrichtungen, die sich nicht bewährten, sodann war beim Seilbetriebe bisher mindestens 1 Meter Tiefgang erforderlich, was bei den deutschen Strömen ein solch sanftes Gefälle voraussetzt, daß Tauerei überhaupt unnötig und finanziell unfähig gegenüber den gewöhnlichen Schleppdampfern ist (z. B. auf dem unteren Rheine). Diese Erfahrungen gaben neuerdings dem Ingenieur Wernigh in Berlin Veranlassung, das ganze bisherige System mit den Drehrollen aufzugeben und an deren Stelle die von ihm erfundene Seilscheibe mit wellenförmiger Rille in Anwendung zu bringen, was sich bei halbjährigen Fahrten auf dem Rhein voll-ständig bewährt hat. System Bellingrath und System Wernigh bewarben sich neulich um die Oder von Breslau bis Stettin vor dem Forum der schlesischen Provinzialstände, die 4 Prozent Zinsgarantie gewähren sollten; die befragten Sachverständigen entschieden sich für System Wernigh. Da machte die jetzige Strominhaberin, die Stettiner Dampfschiffahrtsgesellschaft, einen Strich durch die Rechnung, indem sie erklärte, sie werde später ohne Garantie eine Tauereianlage ausführen. Später, das hieß, wenn es gelungen sei, den kleinen Schiffersmann tot zu machen, sie also das völlige Monopol habe, was ohne obrigkeitliches Eingreifen sehr bald geschehen sein wird. Ihre Schleppdampfer befördern nur ihre eigenen Rähne, fremde zu Berg nur unter der Bedingung, daß der Schiffer seinen Kahn vollständig auf der Bergfahrt unentgeltlich zur Disposition der Gesell-schaft stellt, die also alle Frachthummen einnimmt. Die Existenz der Tausende von Privatshiffern ist so geradezu in Frage gestellt, in kurzer Zeit kann ihr Geschäft nicht mehr betrieben werden. Die Regierung sollte die Sachlage einmal durch sachverständige Beamte prüfen lassen.

„Koalitionen des Kapitals“. Von Dr. G. Wif. Der Aufsatz besteht aus dem Vortrag von Gemeinplätzen des absoluten Manchesterthums. Koalitionen des Kapitals fänden immer in ihren Erfolgen ihre Grenzen, ein Satz, der selbstver-ständiglich richtig ist; ihre Erfolge seien auch nur momentane, dauernd brächten sie jedem Beteiligten fast immer Schaden. Konsequenter Weise muß also der Ver-fasser an eine übergroße Dummheit seiner Schüllinge glauben. Gegen die Koalition des Schutzzolls müsse sich eine Koalition des Freihandels erheben, leider wäre davon wenig zu merken.

M. v. Desfeld veröffentlicht aus einer eigenen großen Arbeit „Geschichte der Okkupation der Freien Deutschen Reichsstadt Nürnberg und deren Vorstädte Jahrbuch VII. 3, hrsg. v. Schmoller. 23

durch Preußen im Jahre 1796, Berlin, G. Hempel" einen Auszug, unter der Beifügung „Eine Episode aus der deutschen Kleinstaaterie am Ende des vorigen Jahrhunderts“. Wirthschaftliches ist darin nichts enthalten.

Im ersten Hefte des folgenden Jahrgangs kündigt der Verfasser an, daß „zum Zweck zeitiger Besprechung der Tagesfragen und um der Lektüre nicht zuviel Material auf einmal zu bieten“, die Vierteljahrschrift in Zukunft alle sechs Wochen erscheinen wird, jeder Vierteljahrsband in zwei Abtheilungen.

Band 77, 1. Hälfte. Der Aufsatz: „Die Holzzölle und die Waldwirthschaft“ von Dr. E. Wiß ist zur einen Hälfte eine statistische Zusammentragung der wichtigsten auf die deutsche Waldwirthschaft bezüglichen Zahlen, zur anderen eine systemlose, unfertige, aber immerhin fachliche und relativ objektive Besprechung der bezüglichen Fragen. Wohl mit Recht spottet derselbe über die beliebte Regenmacheri u. dergl. des Waldes. Wir meinen, die bisherigen (besonders französischen) Beobachtungen lassen die bestehenden Anschauungen über den Wald als Verbesserer des Klimas als mindestens sehr übertriebene erscheinen, man wird abwarten müssen, was das neue böhmische Stationsnetz für Resultate ergibt. Dazu würde ja eine größere Regenmenge Deutschland nur wenig nützen können. Der Verfasser verwirft bei den stark gestiegenen Holzpreisen in diesem Jahrhundert natürlich die Holzzölle, um so mehr eine Erhöhung derselben.

„Die bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg“ vom Oberlandesgerichts-Rath Theodor von Huber-Liebenau in München. Den Verfasser interessieren vor allem die ausgestellten Produkte des Kunstgewerbes, von deren Entwicklung er mit Geheimrath Reuleaux im Allgemeinen recht befriedigt ist. Im Uebrigen beschränkt sich der Bericht auf eine Heranzählung der hauptsächlichsten ausgestellten Objekte. Aus vielen Stellen des Berichtes geht hervor, daß sehr viele wichtige Gruppen kleiner Fabrikanten ganz unvertreten gewesen sind, auch die für die Landwirtschaft wichtigen Industriezweige traten ganz zurück. Es drängt sich hier einem unwillkürlich die Frage auf, ob nicht auch hier wieder für die beabsichtigten Zwecke das Ausstellungsland zu groß gewählt war, die von uns gesehenen Provinzial- resp. mittelstaatlichen Landesausstellungen litten durchaus nicht in dem Maße an einer Interesselosigkeit solcher Kreise.

„Die Entwicklung der Bevölkerung Europas im neunzehnten Jahrhundert vom statistischen und kulturellen Standpunkte“ von Dr. Vinc. Göhler. Eine gar nicht einmal exakte Wiedergabe der bezüglichen statistischen Daten, begleitet von recht harmlosen allgemeinen statistischen Bemerkungen.

„Der neue Regierungsentwurf der Krankenversicherung der Arbeiter“ von Dr. Zeller. Jener Entwurf nebst Motiven wird auszugsweise wiedergegeben und in verständlicher Weise erläutert.

Band 77, 2. Hälfte. „Der Kampf zwischen der Selbsthülfe und dem Staatssozialismus“ von Karl Braun-Wiesbaden. Der Artikel wäre vielleicht passender als Feuilleton einer Zeitung unter dem Titel „Allerlei“ veröffentlicht.

Vortrefflich ist der Aufsatz: „Das sogenannte Gothenburgische System zur Einschränkung der Trunksucht“ von Dr. Baer, bekanntlich eine Autorität auf diesem Gebiete. Schweden genoß seit langer Zeit den traurigen Ruhm, das trunksüchtigste Land der Welt zu sein, wobei seine nördliches feuchtes Klima als Ursache und Entschuldigung angesehen wurde. Seit Beginn dieses Jahrhunderts wirkten dort Mäßigkeitsgesellschaften, ohne daß es ihnen gelungen wäre, einen normalen Zustand herbeizuführen. Die Ursache der Trunkenheit erkannte man in allen Volksklassen darin, daß die Bauern und Ackerbürger, dem Gehege nach freilich nur für den häuslichen Bedarf, nach Belieben brennen durften, so daß es 1830 173 000 solcher Brennereien gab. Nur dem Kleinhandel waren schwere Beschränkungen auferlegt. 1854 ward nach harten Kämpfen die Hausbrennerei fortan gänzlich verboten, die gewerbliche Brennerei aber unter hohe Steuer und strenge staatliche Kontrolle gestellt. Den Gemeinden wurde weiterhin der größte Einfluß, ja vollständige Souveränität über das Schankgewerbe und den Kleinhandel anvertraut, sie durften es gänzlich unterdrücken, was auch in den Landgemeinden in der Regel geschah. 1865/66 gab es auf dem Lande in Schweden nur 638 Ausschank- und Kleinhandelsbetriebe, meist auf Grund alter Privilegien. Nicht so in den Städten, 1855/56 waren in ihnen 1912 Patente gültig gegenüber 689 auf dem Lande,

obgleich die Bevölkerung der ersteren nur 12 Prozent betrug; freilich darf dabei nicht verschwiegen werden, daß in kleineren Städten mehr als die Hälfte des Branntweins an Markttagen von der Landbevölkerung konsumiert wird. Die Städte schritten wenig dagegen ein, da sie die Existenz so vieler bestehender Geschäfte nicht vernichten wollten, auch wollte man den Gewinn nicht nur einigen wenigen Begünstigten zukommen lassen; meist waren es auch Gerechtfame Privilegirter, denen man nicht beikommen konnte. Jedenfalls war die Wirkung in den Städten nicht die erwartete, obgleich sich auch die Verhältnisse allmählich besser gestalteten. Ganz besonders in Gothenburg, das als ganz moderne Stadt eine sehr bedeutende, mit dem Seehandel in Verbindung stehende Großindustrie mit großen Arbeiterschaaeren gezeitigt hat, traten die Mißstände in sehr krasser Weise hervor. Die Gemeindevertretung beschloß, künftighin die Ausschankkonzessionen nur an eine zu bildende gemeinnützige Gesellschaft zu überlassen, welche den Ausschank in der Weise handhabt, daß dadurch ganz allmählich das Volk vom Branntweintrunk entwöhnt wird. Der Reinertrag solle der Stadtkasse zu Gute kommen. Zwanzig hochangesehene Handelsfirmen und Privatpersonen vereinigten sich zu dem Unternehmen und mit großem Erfolg. Ihre Politik ist folgende. Die Zahl der Schankstellen wird möglichst vermindert; der Preis des Branntweins wird möglichst hoch gehalten, auf Borg wird nichts verabreicht, auch nichts an Ange-trunkene, Niemand wird zum Trinken veranlaßt, gute Räumlichkeiten werden gehalten, gute Speisen werden verabreicht, die Tageszeit des Ausschanks wird möglichst eingeschränkt. Es waren dieses fast alles Punkte, auf die schon vorher die Polizeiverwaltung hingewirkt hatte, aber ohne großen Erfolg, da die Interessen der Wirthe dem entgegenstanden, die die Vorschriften wie überall umgingen. Der Erfolg war, daß trotz der sehr stark steigenden Bevölkerungszahl der Konsum von Branntwein nicht zu-, sondern ziemlich bedeutend abnahm und z. B. 1880/81 nur noch 1 372 000 Liter Branntwein in Gothenburg im Detail verkauft wurden bei nahezu 80 000 Bewohnern, freilich immer noch 17 Liter pro Kopf, wenn man vom Mitkonsum der Landbevölkerung abzieht. Wegen Trunkenheit wurden 1880 nur die Hälfte wie im Jahre 1855 bestraft, obgleich die Bewohnerzahl sich verdoppelt hatte. Die Einnahmen der Stadtkasse aus dieser Institution sind erstaunlich groß, 1881 beispielsweise 593 348 Kronen (à 112.5 Pf.), erhebt doch manche ähnlich große Stadt weit weniger an Gemeindesteuern. Gerade dieseshalb ist das System angegriffen, man lasse die armen Leute die Gemeindelasten tragen. Es scheint allerdings dieser Vorwurf durchaus gerechtfertigt, wenn man nicht Sorge trägt, daß den armen Volksklassen jene Summen durch bessere Armenpflege, bessere Elementarschulen, ausreichendere Krankenpflege u. wieder zu Gute kommen. Im übrigen ist die Bevölkerung und sind die Behörden nur voll Anerkennung für das System. In fast allen Städten Schwedens und Norwegens, sowie in Finnland ist dieses System nach und nach eingeführt, in vielen anderen Ländern ist man wenigstens darauf aufmerksam geworden. Nur eines mag gesagt sein: dieses System setzt voraus, wie fast alle wahrhaft guten Einrichtungen zur Hebung der unteren Klassen, pflichtbewußte besitzende Klassen und einen gesunden Sinn der Masse der Bevölkerung — wo eines von beiden fehlt, wird schwerlich dasselbe gedeihen können.

Breslauer Preisaufgaben.

Wir werden ersucht, folgendes Zirkular in unserem Jahrbuch zum Abdruck zu bringen:

Die philosophische Fakultät der Universität Breslau ist als Verwalterin einer von dem verstorbenen Generalkonsul und Major a. D. Neugebauer begründeten Stiftung verpflichtet, von Zeit zu Zeit Preise für Abhandlungen auszuschreiben, als deren Gegenstand der Stifter den dermaligen Einfluß der

Wissenschaften auf das öffentliche Leben in Deutschland und die seit dem Jahre 1865 bemerkbar gewordenen Fortschritte oder Rückschritte desselben bezeichnet hat. Die Fakultät stellt jetzt folgende 2 Preisfragen:

1. Welchen Einfluß hat die neuere Entwicklung der wissenschaftlichen Nationalökonomie auf die staatliche Gesetzgebung in Deutschland in den letzten Dezennien geübt?
2. Welchen Einfluß hat die Entwicklung der wissenschaftlichen Chemie in den letzten 20 Jahren auf Industrie, Handel und Nationalwohlstand ausgeübt, und welche Bedeutung besitzt derselbe für Kultur und Kunst?

Der Fakultät, welche sich auch der Beurtheilung der bei ihr eingehenden Preisarbeiten unterziehen wird, steht zur Ertheilung von Prämien für beide Aufgaben im Ganzen die Summe von 8—9000 Mark zur Verfügung; sie kann, je nach der Zahl und dem Werthe der einlaufenden Arbeiten, entweder den besten unter denselben den vollen Betrag als Preis zuerkennen oder auch eine oder mehrere dieser Abhandlungen mit einem Theile jener Summe, welcher mindestens 900 Mark betragen muß, honoriren. Es wird deshalb, besonders bei der zweiten Aufgabe, nicht unbedingt eine ganz vollständige Beantwortung nach allen Richtungen hin verlangt; sondern es wird die Fakultät sich auch gern mit einer spezieller gefaßten Untersuchung, wenn sie sonst werthvoll ist, begnügen.

An der Preisbewerbung kann sich jeder Deutsche betheiligen. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache, nach dem Wunsche des Stifteres mit Vermeidung französischer Redensarten, abgefaßt und mit leserlicher Handschrift geschrieben sein. Sie sind bis zum 1. Januar 1886 der Fakultät einzusenden, mit einem Motto bezeichnet und begleitet mit einem versiegelten, mit demselben Motto versehenen Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers befindet. Die Fakultät wird ihr Urtheil am 8. März 1886 verkünden. Die Abhandlungen bleiben Eigenthum ihrer Verfasser und stehen bis zum 31. Dezember 1886 zur Disposition derselben.

Die philosophische Fakultät der Königl. Universität.

Herz,
3. 3. Dekan.

Eingefendete Schriften.

Wir bringen hier diejenigen eingefendeten Schriften zur vorläufigen Anzeige, welche in diesem Hefte noch keine Besprechung finden konnten. Wir behalten uns vor auf die wichtigeren im nächsten oder in einem der nächsten Hefte zurückzukommen.

69. 70. *Annales de Démographie internationale*, herausgeg. von Jaques Bertillon. VI^e Année. No. 22 u. 23. Paris 1882, Masson. gr. 8°. S. 129—256 und 257—384.
71. *Annuaire de Législation Française*, publié par la Société de Législation Comparée, contenant les principales lois votées en France en 1881. Première Année. Annexe du tome XI de l'Annuaire de législation étrangère. Paris 1882, Cottillon et Cie. gr. 8°. 136 S.
72. *Bähr, Dr. Otto: Urtheile des Reichsgerichts mit Besprechungen*. München 1883, Oldenbourg. 8°. 248 S.
73. *Ballin, Paul: Der Haushalt der arbeitenden Klassen. Eine sozialstatistische Untersuchung. Erster Theil*. Berlin 1883, Suchardt. 8°. 136 S.

74. **Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt.** Herausgeg. von D. Bretschneider, Senatspräsident am thüringischen Oberlandesgericht zu Jena. Neue Folge. X. Band. 2. Heft. Jena 1883, Frommann. 8°. S. 97—208.
75. **Brückner, M.** Herzogl. Sachsen-Gothaischer Landrath: Handbuch der deutschen Reichsgerichte 1867—1883. Erstes von drei Heften. Erlangen 1883, Palm & Ente. 8°. 176 S.
76. **Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.** Verhandlungen der konstituierenden Versammlung in Kassel am 29. März 1883. Bremen 1883, Kausfell. 8°. 56 S.
77. **Ghrenberg, R.:** Die Fondsspekulation und die Gesetzgebung. Berlin 1883, Springer. 8°. 232 S.
78. **Giffert II, Robert,** in Köln: Die Gewerkschaft und ihre Entwicklung unter dem Allgemeinen Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865. Berlin 1883, Guttentag. 16°. 150 S.
79. **Felix, Ludwig:** Der Einfluß der Natur auf die Entwicklung des Eigenthums. Leipzig 1883, Duncker & Humblot. 8°. 308 S.
80. **Ferraris, Carlo F.:** L'imposta Militare. Roma 1883, Bodoni. 8°. 36 S.
81. **Fulda, Karl,** Landgerichtsrath: Die Reform der Geschworenengerichte nach Analogie der Schöffengerichte. Heft 53 der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“. Heilbronn 1883, Henninger. 8°. 40 S.
82. **Gewerbliches Unterrichtswesen, Zentralblatt für — in Oesterreich.** Im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgeg. von Dr. Franz von Haymerle. Band I, 4. Heft, Band II, 1. Heft. Wien 1883, Hölder. gr. 8°. S. 247—330 und S. 1—112.
83. **Gumpłowicz, Dr. Ludwig,** Professor der Staatswissenschaften in Graz: Der Racenkampf. Sociologische Untersuchungen. Innsbruck 1883, Wagner. 8°. 376 S.
84. **Heiß, G.,** Professor: Die Krankenversicherungsfrage in Basel. Separat-Abdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. XXII. Jahrgang. Zürich 1883, Herzog. 8°. 48 S.
85. **Sirich, Dr. Max,** Mitglied der Arbeiterversicherungskommission des Reichstages: Das Krankenkassengesetz vor dem Reichstage. Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission übersichtlich dargestellt und beurtheilt von —. Berlin 1883, Barthel. 8°. 32 S.
86. **Italienische amtliche Statistik: Movimento dello Stato Civile.** Anno 1881. Roma 1882, Bodoni. gr. 8°. CXII u. 428 S.
87. — Censimento della Popolazione al 31 Dicembre 1881. Proporzione degli Analfabeti classificati per Eeta e confronto col censimento precedente. Bolletino No. 7. Roma 1883, Elzeviri. gr. 8°. 52 S.
88. — Annali di Statistica. Serie 3^a Vol. 2. Enthaltend: L'ordinamento delle Scuole popolari in diversi Stati; Le industrie della provincia di Roma; I prodotti minerali della provincia di Roma. Roma 1883, Eredi Botta. 8°. 266 S.
— Annali di Statistica. Serie 3^a Vol. 3. Note di statistica e legislazione comparata intorno alla circolazione monetaria nei principali stati. Roma 1883, Eredi Botta. 8°. 202 S.
89. **Jonas, Johannes,** Beamter der Handels- und Gewerbekammer zu Budapesth: Studien und Vorschläge auf dem Gebiete des Lebensversicherungs-geschäfts. Berlin 1883, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 84 S.

90. **Siffenfeld, Paul von:** Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft. 5 Bände. Mitau und Hamburg 1873/81, Behre. 8°. 400, 464, 490, 496 und 592 S.
91. **Diner, Dr. Julius,** Advokat in Wien: Beiträge zur exakten Rechtswissenschaft. Wien 1883, Hölder. 8°. 38 S.
92. **Behrer, Carl,** Ministerialrath: Denkschrift betreffend die Erbfolge in landwirtschaftliche Güter und das Erbgrüterrecht nebst einem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf. Im Auftrage des Herrn Ackerbauministers verfaßt von — Wien 1883, Staatsbruderei. 4°. 108 S.
93. **Naßinger, Dr. G.:** Die Erhaltung des Bauernstandes. Ein Reformprogramm des Hochseligen Grafen Ludwig zu Arco-Zinneberg, bearbeitet von — Freiburg i. Br. 1883, Herber. 8°. 120 S.
94. **Rönne, Dr. Ludwig von,** Appellations-Gerichts-Vize-Präsident a. D.: Das Staatsrecht der Preussischen Monarchie. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. In fünf Bänden. 11. u. 12. Lieferung. Leipzig 1882, Brockhaus. gr. 8°. S. 145—288 u. S. 289—432.
95. **Fünfzig Jahre Russischer Verwaltung** in den baltischen Ostseeprovinzen. Leipzig 1883, Dunder & Humblot. 8°. 298 S.
96. **Samson, S. von:** „Vom Lande“, vergleichende agrarpolitische Studie über Mittelrußland und Livland. Dorpat 1883, Karow. gr. 8°. 176 S.
97. **Siegel, Max,** Landgerichtsrath in Dresden: Die gesammten Materialien zu der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878. Vierte Lieferung. Leipzig 1883, Koberg. gr. 8°. 385—512 S.
98. **Spießhoff, Gustav,** Redakteur des Düsselborfer Anzeigers: Die Großmacht Presse und das deutsche Schriftstellerehend. Ein Wort an alle Zeitungsverleger und Literaten Deutschlands aus Anlaß des Falles Dr. Maron in Berlin. Düsseldorf 1883, Vogel. 144 S.
99. **Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart** für das Jahr 1882. Vorstand Jobst, Sekretär Dr. jur. Huber. Stuttgart 1883, Grüninger. 4°. 100 S.
100. **Thun, Alphons,** Professor in Basel: Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rußland. Leipzig 1883, Dunder & Humblot. 8°. 376 S.
101. — Die Vereine und Stiftungen des Kantons Baselstadt im Jahre 1881, auf Grund von Erhebungen der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel bei Anlaß der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883, dargestellt von — Basel 1883, Georg. 4°. 60 S.
102. **Thüringer, Freiwald:** Kommerzienrath Adolf Fleischmann als Nationalökonom und die Thüringer Hausindustrie. Soziale Studie in kritischen Anmerkungen. Leipzig 1883, Ehrlich. 36 S.
103. **Umpfenbach, Dr. Karl,** Prof. der Staatswissenschaften in Königsberg: Die Altersversorgung und der Staatssozialismus. Stuttgart 1883, Enke. 8°. 42 S.
104. **Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft.** Organ des Vereins für deutsche Volkswirtschaft. Herausgeg. von Dr. H. Grothe. IV. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1883, Burmeister & Stempel. gr. 8°. S. 1—176.
105. **Walras, Léon,** Professeur d'Économie politique à l'Académie de Lausanne: Théorie mathématique de la richesse sociale. Lausanne 1883, Corbaz u. Comp. Debit für Deutschland Dunder & Humblot in Leipzig. 4°. 256 S.
106. **Weltpost, Blätter für deutsche Auswanderung, Kolonisation und Weltverkehr,** herausgeg. von Richard Leffer. Heft 1, 1882. Probeheft. Erscheint zweimal monatlich. Leipzig 1882, Selbstverlag. gr. 8°. S. 1—22.

107. **Birch, Moritz**: Bismarck, Richard Wagner, Robertus, drei deutsche Meister. Mit einem Beitrage: Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. Ein Wort gegen Kolonien, von Max Schippel. Leipzig 1883, Neuge. 8°. 396 S.
108. **Wiß, Dr. Eduard**: Das Landgesetz für Irland vom Jahre 1881, in deutscher Uebersetzung und im Original, eingeleitet und herausgeg. von —. Leipzig 1883, Duncker & Humblot. 8°. 242 S.
109. **Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde**. Herausgeg. vom Königl. Statistisch-Topographischen Bureau. Jahrgang 1882. I. Band, 1. Hälfte: Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1879—1880, Die Verwaltung der Rechtspflege vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880 u., S. 1—110. — I. Band, 2. Hälfte: bef. Landwirtschaftliches, S. 141—200. — II. Band: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang V, 1882, besonders Aufsatz: Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750. Von Diaconus Klemm, nebst württembergischem Hof- und Staatskalender für das Jahr 1883. 320 u. LXXXVII S. — Supplementband zu 1882: Trigonometrische Höhenbestimmungen und Meteorologie. 224 S. Stuttgart 1882/83, Kohlhammer, gr. 8°.
110. **Joepfl, Dr. Heinrich**, Prof. in Heidelberg: Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung, nach den ältesten Drucken und mit den Projekten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von den Jahren 1521 und 1529. Dritte (synoptische) Ausgabe. Leipzig 1883, Winter. 8°. 200 S.
111. **Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich für das Jahr 1882**. Erstattet an die Kaufmännische Gesellschaft Zürich von dem Vorstande derselben. Zürich 1883, Genossenschafts-Buchdruckerei. 4°. 190 S.
-

Vierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Weibel & Co. in Altenburg.

